

41. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 19. September 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2642	Frage 862 (Einführung des Jugendwahlrechts in Brandenburg)	
1. Fragestunde		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2647
Drucksache 3/3252		Frage 845 (Elberadweg)	
Drucksache 3/3300	2642	Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2648
Dringliche Anfrage 9 (Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung)		Frage 846 (Kosten für Videoüberwachung)	
Minister des Innern Schönbohm	2642	Minister des Innern Schönbohm	2648
Frage 837 (Vollständiger Bau der Oder-Lausitz-Trasse)		Frage 847 (Krankenhausstandort Fürstenwalde/Bad Saarow)	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2644	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2649
Frage 838 (Auditorium Maximum an der Fachhochschule Brandenburg an der Havel)		Frage 848 (Bürgerbegehren für die Eigenständigkeit der Gemeinde Hönow)	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2644	Minister des Innern Schönbohm	2650
Frage 839 (Lehrerabwanderung nach Berlin)		Frage 849 (Elbedeichbau Lenzen)	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2645	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	2651
Frage 840 (Ahndung von Graffiti-Schmierereien)		Frage 850 (Stadtumbauprogramm)	
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	2646	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2651
Frage 841 (Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung)		2. Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2000/2001 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2001)	
Minister des Innern Schönbohm	2646	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 842 (Lotteriemonopol der Länder)			
Minister des Innern Schönbohm	2647		

	Seite		Seite
Drucksache 3/3228		Drucksache 3/3243	
<u>1. Lesung</u>	2652	<u>2. Lesung</u>	2676
Ministerin der Finanzen Ziegler	2652	5. Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften	
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2653	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Christoffers (PDS)	2653	Drucksache 3/3141	
Frau Dettmann (SPD)	2654	<u>1. Lesung</u>	2677
Schuldt (DVU)	2655	6. Gesetz zur Umwandlung des Landesvermessungsamtes Brandenburg in einen Landesbetrieb	
Dr. Ehler (CDU)	2655	Gesetzentwurf der Landesregierung	
3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 (Haushaltsgesetz 2002/2003 - HG 2002/2003)		Drucksache 3/3231	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>1. Lesung</u>	2677
Drucksache 3/3220		7. Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Männern und Frauen, zur Förderung von Behinderten sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere von Familien mit Kindern und Betreuenden - Allgemeines Gleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg (AGG)	
<u>1. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Fraktion der DVU	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 3/3244 (Neudruck)	
Gesetz zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt 2002 - Haushaltsstrukturgesetz 2002 - HStrG 2002)		<u>1. Lesung</u>	2677
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Fechner (DVU)	2677
Drucksache 3/3230		Homeyer (CDU)	2679
<u>1. Lesung</u>		Frau Bednarsky (PDS)	2679
und		8. Einrichtung einer Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle	
Finanzplan des Landes Brandenburg 2001 bis 2005		Antrag der Fraktion der PDS	
Unterrichtung durch die Landesregierung		Drucksache 3/3274	2680
Drucksache 3/3218	2656	Frau Wolff (PDS)	2680
Ministerin der Finanzen Ziegler	2656	Frau Müller (SPD)	2681
Prof. Dr. Bisky (PDS)	2661	Rademacher (SPD)	2682
Frau Blechinger (CDU)	2665	Frau Fechner (DVU)	2682
Frau Hesselbarth (DVU)	2669	Frau Richstein (CDU)	2683
Fritsch (SPD)	2673	Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	2684
4. Gesetz zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Bestimmungen			
Gesetzentwurf der Landesregierung			
Drucksache 3/2971			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung			

	Seite		Seite
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Dr. Woidke (SPD) zu seinem Stimmverhalten . . .	2686	Schuldt (DVU)	2694
Persönliche Erklärung der Abgeordneten Frau Schulz (CDU) zu ihrem Stimmverhalten . . .	2686	Petke (CDU)	2694
9. Callcenter in Brandenburg - Perspektiven und Probleme		Minister des Innern Schönbohm	2696
Große Anfrage 24 der Fraktion der PDS		12. Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes	
Drucksache 3/2599		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Antwort der Landesregierung		Drucksache 3/3085	2697
Drucksache 3/2983	2686	Dr. Sternagel (SPD)	2697
Christoffers (PDS)	2686	Hammer (PDS)	2698
Müller (SPD)	2687	Werner (CDU)	2699
Schuldt (DVU)	2688	Schuldt (DVU)	2700
Dr. Ehler (CDU)	2689	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2701
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2689	13. Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Prüfung von Bauvorhaben im Abwasserbereich durch den Landesrechnungshof (Drucksache 3/2887)	
Frau Dr. Schröder (PDS)	2690	Antrag der Fraktion der PDS	
10. Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a Grundgesetz „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ - Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung zum 31. Rahmenplan		Drucksache 3/3276	2702
Unterrichtung durch die Landesregierung		Dobberstein (PDS)	2702
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Gemmel (SPD)	2703
Drucksache 3/3255	2692	Claus (DVU)	2703
11. Konzept zur Entwicklung der Feuerwehr		Dombrowski (CDU)	2703
Antrag der Fraktion der PDS		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	2704
Drucksache 3/3054		Dobberstein (PDS)	2705
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Anlagen	
Drucksache 3/3305	2692	Gefasste Beschlüsse	2706
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	2692	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungs- punkt 8 - Einrichtung einer Kommission für ausländerechtliche Härtefälle - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3274	2707
Bochow (SPD)	2693	Nachtrag zur Fragestunde in der 38. Plenarsitzung (Frage 777)	2707
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. September 2001	2708
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie zur heutigen 41. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode herzlich begrüßen.

Die Ereignisse in der vergangenen Woche veranlassen uns, den Opfern des verheerenden Terroranschlags unsere Referenz zu erweisen. Ich bitte Sie, sich mit mir zu einer Minute des Gedenkens von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

„Wir werden auf die Herausforderung nicht mit Ohnmacht und nicht mit Schwäche reagieren, sondern mit Stärke und Entschlossenheit. Und mit Besonnenheit. Hass darf uns nicht zum Hass verführen. Hass blendet. Nichts ist ja so schwer zu bauen und nichts ist ja so leicht zu zerstören wie der Friede.“

Mit diesen Worten hat der Bundespräsident für alle Deutschen, für die Brandenburger und selbstverständlich auch für die Abgeordneten des Landtages Brandenburg gesprochen.

Wie junge Menschen aus Brandenburg, aus Luckenwalde, ihre Empfindungen ausdrücken, sehen Sie auf dem Treppenabsatz - einen Flur unter dem Plenarsaal. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und darauf einzugehen, wenn Sie Ihrer politischen Verantwortung gerecht werden.

Bevor wir in die heutige Tagesordnung eintreten, möchte ich ein paar Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf dieser Tagesordnung machen. Zuerst zum Tagesordnungspunkt 4, der zusätzlich eingefügt werden soll. Es ist im Hinblick darauf, dass eine 3. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Bestimmungen vorgesehen ist, vorgeschlagen, diese 2. Lesung auf den Tagesordnungspunkt 4 des Mittwoch zu legen. Dies soll ohne Debatte erfolgen; denn am folgenden Tag wird die 3. Lesung dann mit Debatte stattfinden - so der Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer auf Hinweis der PDS-Fraktion zur 3. Lesung.

Zum Tagesordnungspunkt 11: Die CDU-Fraktion und die Parlamentarischen Geschäftsführer schlagen vor, die Beratung des Antrages „Einrichtung einer Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle, Drucksache 3/3274“, zum Tagesordnungspunkt 8 zu machen, also früher als beabsichtigt zu behandeln. Gibt es von Ihrer Seite zu diesen beiden Vorschlägen Bemerkungen und darüber hinaus zur Tagesordnung im Allgemeinen Anmerkungen, Ergänzungs- oder Änderungswünsche? - Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir die Tagesordnung in der geänderten Form abarbeiten. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/3252

Drucksache 3/3300

Das Wort geht an den Abgeordneten Petke, der Gelegenheit hat, seine Mündliche Anfrage, die er als dringlich eingereicht hat, zu formulieren.

Petke (CDU):

Nach den schrecklichen Terroranschlägen gegen die Vereinigten Staaten von Amerika am 11. September kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch wir in Brandenburg von den Auswirkungen betroffen sind. Ich frage deswegen die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um die Brandenburgerinnen und Brandenburger in diesen besonderen Situationen zu schützen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, ich glaube, bei der Gedenkminute sind jedem von uns verschiedene Gedanken der Anteilnahme, der Trauer, der Vorbeugung, notwendiger Reaktionen durch den Kopf gegangen.

Nach dem Anschlag am Dienstag vergangener Woche haben wir erst einmal festzustellen versucht, um welche Lage es sich handelt, um welche Herausforderungen. Sie werden vermutlich in den vergangenen Tagen festgestellt haben, dass mehr Polizei präsent ist, und wir haben gefährdete Objekte oder Personen, welche gefährdet erscheinen, besonders geschützt. Diese organisatorischen Maßnahmen betrafen Vorbereitungen für bestimmte Ermittlungen, eventuell operative Aktionen und die enge Zusammenarbeit mit den Polizeien und den Ämtern für Verfassungsschutz in Bund und Ländern, aber vor allem im Land Berlin.

Ich darf hier ganz eindeutig feststellen, dass Polizei und Verfassungsschutz in den Tagen seit dem 11. September bis an die Grenze der Belastbarkeit eingesetzt worden sind, und ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei den Polizistinnen und Polizisten und den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes dafür bedanken, dass sie diese Aufgabenstellung praktisch über Nacht voll übernommen haben. Dies gilt auch für den Polizeihauptpersonalrat und die Berufsverbände, die alle diese Maßnahmen unterstützt haben.

Ich möchte die Anfrage auch nutzen, um einige wenige Gedanken darüber anzustellen, was das eigentlich bedeutet. Dass sich die Welt seit dem Anschlag verändert hat, haben wir festgestellt, ohne genau zu wissen, in welcher Weise. Gerade weil diese Tat eine ruchlose Provokation an der Zivilgesellschaft dieser Erde ist, müssen die Reaktionen umso gewissenhafter und weitsichtiger abgewogen werden, um nicht Unrecht mit Unrecht zu beantworten.

Meine Damen und Herren! Angst ist der Tod der Freiheit. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Bürger keine Angst haben, wir müssen dafür sorgen, dass die Zivilgesellschaft so weit wie möglich von Angst befreit wird.

Ich begrüße, dass die Bundesregierung ihre Bereitschaft bekundet, den Vereinigten Staaten militärisch, politisch und mora-

lich den Rücken zu stärken. Aber die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung nach außen verlangt auch eine Handlungsfähigkeit des Landes und des Bundes nach innen. Ich meine, die Bürger haben einen Anspruch darauf, die ungeschminkte Wahrheit und die Einschätzung der Landesregierung für künftige Entwicklungen zu erfahren. In der kurzen Zeit möchte ich versuchen, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Als Berliner Senator für Inneres und jetzt seit fast zwei Jahren als Innenminister des Landes Brandenburg, also fünf Jahre in der inneren Sicherheit tätig, habe ich mich der Aufgabe verschrieben, die Sicherheit unserer Bürger in den Mittelpunkt meines politischen Handelns zu stellen. Was am 11. September in New York passiert ist, hat uns alle überrascht, obwohl Fachleute immer gesagt haben: Ein solcher Anschlag ist nicht auszuschließen.

Die Sicherheit ist fragil. Sie verlangt die Anstrengungen aller staatlichen Behörden und die Mitwirkung unserer Bürger. Dies ist eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen müssen. Aus diesem Grund haben wir Mittel des Landes für die brandenburgische Polizeireform, die zu einer Verstärkung der Polizei vor Ort führen soll, eingestellt. Ebenso haben wir den Verfassungsschutz verstärkt, um auf diese Art und Weise unsere Erkenntnisse über extremistische und terroristische Gruppen zu verbessern. Wir wollen mehr Polizei für unsere Bürger. Ich bin den Kollegen im Landtag dankbar dafür, dass sie diesen Kurs unterstützen. Besonders dankbar bin ich auch der Parlamentarischen Kontrollkommission, die in ihrer Sitzung am 12. September die Neuordnung des Verfassungsschutzes zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Wir werden im Rahmen dieser Neuordnung alles das tun, was notwendig ist, um uns auf die neuen Herausforderungen einzustellen. Einzelheiten können im Augenblick noch nicht beschrieben werden.

Es wird keine Schnellforderungen geben, sondern Forderungen, die an der Sache orientiert und an der Aufgabe festgemacht sein werden. Die nach dem 11. September eingetretene Sicherheitslage wird zusätzliche Anstrengungen, konkret auf die Gefahrensituation bezogene Maßnahmen verlangen, die wir im Einzelnen noch erarbeiten werden.

Meine Damen und Herren, in fünf Minuten kann ich die Frage nicht so umfassend beantworten, wie ich es gern täte. Ich wollte hier nur einige Grundzüge erläutern. Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Unsere Bestrebungen als Landesregierung und die Bestrebungen aller, die Verantwortung für unsere Bürger tragen, sind davon geprägt, dass der Schutz der Bürger Vorrang vor allem anderen, vor Gruppen- und sonstigen Interessen hat. Wir müssen verhindern, dass die Angst die Freiheit einengt. Die Grundlage unseres Gemeinwesens ist die Freiheit. Dafür müssen wir uns einsetzen und dafür werde ich mich einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Petke, bitte.

Petke (CDU):

Herr Minister, auf der Ebene des Bundes, aber auch auf der

Ebene zahlreicher Länder der Bundesrepublik Deutschland werden Änderungen diskutiert, um insbesondere der Polizei, aber auch den Landesämtern für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz Mittel in die Hand zu geben, uns in Deutschland auf diese Bedrohung besser vorzubereiten. Hat die Landesregierung ebenfalls Überlegungen in diese Richtung angestellt?

Minister Schönbohm:

Wir haben unsere Überlegungen sehr eng mit dem Bundesinnenminister abgestimmt. Wir hatten gestern die vierte Schaltkonferenz des Bundesinnenministers und der Länderinnenminister, in deren Rahmen einzelne Maßnahmen abgestimmt wurden. Dabei haben wir das Ergebnis einer Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen, die sich mit verschiedenen Fragen befasst. Das erste dieser Ergebnisse ist die Überprüfung der ausländerrechtlichen Vorschriften. Das zweite Ergebnis ist die Verbesserung der Zusammenarbeit der Ausländerbehörden mit der Polizei.

All die Maßnahmen, die Otto Schily öffentlich vorgestellt hat, sind Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, die wir unterstützen. Dazu zählt auch die Prüfung der Änderungen des Vereinsgesetzes, um das so genannte Religionsprivileg abzuschaffen. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz vertiefen. In diesem Zusammenhang stellen sich datenschutzrechtliche Fragen, die heute im Bundeskabinett erörtert und danach dem Gesetzgeber zugeleitet werden, damit eine Gefahrenabwehr durch frühzeitigen Datenaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei, im Wesentlichen dem Staatsschutz bei der Polizei, verbessert werden kann.

Es geht ebenso um die Frage, inwieweit die Gefahrenabwehr durch verbesserte Telefonüberwachung optimiert werden kann. Diese Frage müssen wir uns auch stellen.

Es geht um die Vermögensabschöpfung durch verbesserte Nutzung der Instrumente zur Finanzermittlung. Wir glauben, dass sich dort sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene ein Ansatzpunkt ergibt. Hierzu brauchen wir verstärkt Spezialisten.

Wir werden weiter im Verfassungsschutz auch aufgrund der Neugliederung verstärkt politisch motivierte Ausländerkriminalität bekämpfen und auf diese Art und Weise sicherstellen, dass wir hierüber mehr wissen.

Es geht ferner um die verbesserte Ausstattung der Polizei in den Bereichen, die im Augenblick zwischen dem Bund und den Ländern erörtert werden; denn wichtig ist, dass die Länder auf diesem Gebiet gleichziehen, weil wir sonst nicht die notwendige Effektivität erreichen. Wir stehen hierüber in einem engen Dialog mit Berlin.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Siebke, die Gelegenheit hat, die **Frage 837** (Vollständiger Bau der Oder-Lausitz-Trasse) zu formulieren.

Frau Siebke (SPD):

Nicht zuletzt durch den Einsatz des brandenburgischen Bauminis-

ters Hartmut Meyer ist es im Jahr 2000 gelungen, 412 Millionen DM vom Bund für den Bau einer leistungsfähigen Straßenverbindung in der Oder-Lausitz-Region zusätzlich zu sichern. Durch planungsseitigen Rückstand konnte die Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle an der B 112 nicht in das Programm aufgenommen werden. Die verkehrspolitischen Effekte sind jedoch nur bei einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme zu realisieren.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der Planungsstand bezüglich der Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle an der B 112?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Nicht so gut, wie ich mir wünschte.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Siebke, die Oder-Lausitz-Straße ist ein wichtiger Straßenzug im Bundesverkehrsstraßennetz mit höchster Priorität. Nach Abschluss dieser Maßnahme wird sich für die Uckermark, das Oderbruch, die Industriestandorte Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt und Cottbus sowie die Lausitz die verkehrspolitische Situation deutlich verbessert haben.

Ergänzt und realisiert wird diese Maßnahme durch den Bau von Ortsumgehungen. Die Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle als Teil der Oder-Lausitz-Straße ist dementsprechend im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten. Sie ist leider nicht Bestandteil der gegenwärtig umzusetzenden Programme wie des Investitionsprogramms, des Zukunftsinvestitionsprogramms und des Programms für Südostbrandenburg, jedoch für ein Nachfolgeprogramm, das Investitionsprogramm II, angemeldet.

Frau Siebke, Sie haben natürlich völlig Recht: Eine 100%ige Nutzung der verkehrspolitischen Effekte vor allem im Fernverkehr tritt erst bei der vollständigen Umsetzung der Oder-Lausitz-Straße ein. Deshalb dränge ich auf eine zügige Vorbereitung. Die Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle erfordert wegen des ökologisch schwierigen Geländes sehr umfangreiche Planungsarbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Bauwürdigkeit für die konkrete Trasse einschließlich aller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nachzuweisen. Das heißt, es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Trasse trotz der durch die naturräumlich bedingten und umweltbezogenen Kostenerhöhungen noch in einem angemessenen Nutzen-Kosten-Verhältnis steht. Aber auch die Bürger von Schönfließ hatten Bedenken gegen die ursprünglich vorgesehene Trassenführung. Nach meinen Informationen gibt es jetzt eine Einigung über den Korridor.

Die jetzt laufenden planerischen Arbeiten erfordern zahlreiche Untersuchungen und Abstimmungen unter anderem mit dem Bund. Ich rechne aber fest damit, dass der Planungsprozess in Kürze, das heißt noch in diesem Jahr, so weit abgeschlossen werden kann, dass die endgültige Linie bestimmt wird. Damit ist dann eine solide Grundlage für den nächsten Schritt, das Planfeststellungsverfahren, gegeben. Dieses Verfahren möchte

ich im nächsten, spätestens aber im Jahr 2003 einleiten lassen. So sind wir dann in der Lage, die Oder-Lausitz-Straße zwischen der im Bau befindlichen Ortsumgehung Frankfurt (Oder), den Maßnahmen an der B 112 südlich von Frankfurt und der noch in diesem Jahr in Bau gehenden Ortsumgehung Guben zeitnah zu komplettieren. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen damit zur **Frage 838** (Auditorium Maximum an der Fachhochschule Brandenburg an der Havel). Zur Formulierung dieser Frage geht das Wort an den Abgeordneten Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fachhochschule in Brandenburg an der Havel fehlt seit Jahren ein Auditorium Maximum, um den Lehrbetrieb mit größeren Veranstaltungen, Kongressen und Symposien wissenschaftlich, aber auch für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu komplettieren. Als Gebäude dafür soll das alte Kasernen-Casino auf dem FH-Campus ausgebaut werden, das sich hervorragend dafür eignet und auch schon lange dafür bereitsteht.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie weit ist der Stand der Umsetzung dieses Vorhabens?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Ministerin Frau Wanka. Bitte sehr.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Niekisch, dieses Vorhaben des Ausbaus des Casinos zum Auditorium Maximum an der Fachhochschule Brandenburg ist im Doppelhaushalt 2002/2003 in den Einzelplan 15 eingeordnet. Zurzeit versucht die Landesbauverwaltung gemeinsam mit meinem Ministerium, einen Baubeginn im nächsten Jahr möglich zu machen. Dann wäre das Audimax zu Beginn des Wintersemesters 2003/2004, also im Herbst, nutzbar. Die Planungsarbeiten sind angelaufen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Das Wort geht an Frau Große, die Gelegenheit hat, die **Frage 839** (Lehrerabwanderung nach Berlin) zu formulieren.

Frau Große (PDS):

Wie der Presse vor Schuljahresbeginn zu entnehmen war, hatten sich ursprünglich 130 in Brandenburg tätige Lehrer aus Brandenburg beim Berliner Landeschulamt beworben, von denen aber nur 44 Lehrer vom MBJS die Erlaubnis erhielten, in die Hauptstadt überzuwechseln.

Ich frage daher die Landesregierung: Können die im August

genannten Zahlen auch nach Schuljahresbeginn aufrechterhalten werden oder bedürfen sie einer Korrektur?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Große, zu Beginn des letzten Schuljahres, genau genommen im 1. Schulhalbjahr, hat es eine beachtliche Anzahl von Lehrkräften gegeben, die den Brandenburger Schuldienst verlassen haben, weil ihnen vom Land Berlin Arbeitsverträge zu wesentlich besseren finanziellen Bedingungen angeboten worden sind. Die Konsequenzen dessen waren durch die Brandenburger Schülerinnen und Schüler zu tragen, weil nicht immer umgehend Ersatz geschaffen werden konnte.

Als Konsequenz daraus habe ich, damals auch mit Druck der Opposition, zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg eine Vereinbarung angestrebt, die verhindert, dass ein unvorhersehbarer Notstand in der Unterrichtsversorgung einsetzt.

Über die am 17. Januar des Jahres 2001 zwischen Herrn Schulsenator Böger und mir geschlossene Vereinbarung zur Übernahme von Lehrkräften habe ich gegenüber dem Land Berlin und den Lehrkräften auf Einhaltung der Kündigungsfristen bestanden, denn nicht nur wir als Land, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer müssen Arbeitsverträge einhalten.

Insofern ging es bei diesen Gesprächen nicht um das Erteilen von Erlaubnissen - die Zeit der Erlaubnisscheine ist vorbei -, sondern es ging darum, dass wir im Interesse der Schülerinnen und Schüler darauf bestehen müssen, dass geltende Arbeitsverträge eingehalten werden.

Vor Beginn dieses Schuljahres hat das Landesschulamt in Berlin mitgeteilt, welche Brandenburger Lehrkräfte durch das Landesschulamt zum 3. September dieses Jahres eingestellt werden sollen. Daraufhin wurde das Schulamt in Berlin von uns unverzüglich über die Arbeitsvertragssituation der genannten Lehrkräfte informiert. Die Einstellung von Lehrkräften nach dem 3. September hat das Landesschulamt von vornherein dankenswerterweise ausgeschlossen. Dies hat mit Sicherheit dazu geführt, dass der Großteil dieser Lehrkräfte von einer Kündigung abgesehen hat.

Auch bei den befristet beschäftigten Lehrkräften haben wir uns - rechtlich zulässig - auf die geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorschriften gestützt.

Ich bin meinem Kollegen Böger außerordentlich dankbar, dass er die Vereinbarung in dieser Fairness konsequent umgesetzt hat. Mancher hat das damals in Abrede gestellt; Herr Böger hat Wort gehalten.

Lehrkräfte, deren Vertragsverhältnis am 31.08. dieses Jahres endete und die bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen angebotenen unbefristeten Arbeitsvertrag unterschrieben hatten, konnten hingegen ohne weiteres in den Schuldienst des Landes wechseln. Insofern bestand bei diesen keinerlei rechtliche Möglichkeit, sie weiterhin im Schuldienst des Landes Brandenburg zu halten.

Ich habe allerdings, um die Zahl der Lehrkräfte, die zu einem Wechsel Anlass hatten, möglichst zu minimieren, vielen Lehrkräften eine Entfristung ihrer Arbeitsverträge angeboten, sodass diese dann hier geblieben sind.

Wenn ich die Zahl der abgewanderten Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres 2000/2001 mit der Zahl der zu Beginn dieses Schuljahres erfolgten Abwanderungen vergleiche, kann ich feststellen, dass wir es geschafft haben, eine große Abwanderung zu verhindern und eine ausreichende Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Das führt insbesondere auch in dem Ihnen vertrauten Bereich Oberhavel zu einer wesentlich günstigeren Situation in diesem Schuljahr. Insofern verstehe ich Sie erst recht nicht. Sie haben im vergangenen Schuljahr die Situation zu Recht kritisiert und kritisieren sie nun in diesem Schuljahr, obwohl wir die Situation wesentlich verbessert haben.

Nach der letzten Auskunft des Landesschulamtes handelt es sich um circa 50 Brandenburger Lehrkräfte, die am 3. September eine Unterrichtstätigkeit im Berliner Schuldienst aufgenommen haben. Diese Angabe deckt sich mit unseren Informationen.

Frau Große, das MBS hat nicht, wie Sie es formulieren, auf „äußerst fragwürdige und rechtlich mehr als zweifelhafte Art und Weise“ gehandelt, sondern hat etwas völlig Selbstverständliches getan, nämlich im Interesse der Brandenburger Schülerinnen und Schüler auf die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen bestanden. Wir erfüllen die Verträge mit den Lehrerinnen und Lehrern und dürfen Gleiches auch von den Lehrerinnen und Lehrern des Landes Brandenburg erwarten - zum Wohle der Schülerinnen und Schüler dieses Landes. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Bevor ich Frau Fechner Gelegenheit gebe, ihre **Frage 840** (Ahndung von Graffiti-Schmierereien) zu formulieren, begrüßen Sie mit mir Gäste von der Volkshochschule in Prenzlau. Herzlich willkommen im Land Brandenburg!

(Beifall)

Bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Die Fraktion der Deutschen Volksunion forderte in diesem Landtag seit Beginn der Legislaturperiode bereits mittels zweier Anträge, Graffiti-Schmierereien in Brandenburg sowie bundesweit zukünftig schärfer als bisher zu ahnden. Beide Anträge wurden von den anderen Fraktionen abgelehnt. Die Landesregierung verzichtete beide Male auf einen Redebeitrag.

Deshalb frage ich die Landesregierung, welche konkreten Maßnahmen sie in Zukunft gegen Graffiti-Schmierereien und deren Verursacher ergreifen will.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fechner, ein erheblicher Teil der Bemalungen, Beschmutzungen und Verunstaltungen von Gegenständen und Bauwerken ist bereits nach geltendem Recht als Straftat verfolgbar. Auch im Hinblick auf eine Ahndung der übrigen Graffiti-Schmierereien, die zurzeit nicht strafbar sind, wurde vom Justizministerium und der CDU-Fraktion der Entwurf für ein Brandenburgisches Ordnungswidrigkeitengesetz erarbeitet, der in der Koalition noch weiter erörtert werden muss.

Gesetzesinitiativen auf Bundesebene zur Einbeziehung des Merkmals des Verunstaltens in die Straftatbestände der §§ 303 und 304 StGB wurden vom Deutschen Bundestag im März 2000 abgelehnt. Ein neuer Gesetzesantrag des Landes Berlin, der bereits in den Bundestag eingebracht worden war, ist inzwischen auf Wunsch Berlins von der Tagesordnung der Sitzung des Innenausschusses am 13. September abgesetzt worden.

Zwischenzeitlich hat Baden-Württemberg eine neue Gesetzesinitiative zur verbesserten Bekämpfung von Graffiti-Schmierereien in den Bundestag eingebracht. Sie wird am 19. Oktober behandelt werden. Wir kennen ihren Inhalt noch nicht im Einzelnen, werden sie aber unterstützen, wenn sie den schutzwürdigen Interessen der Eigentümer gegenüber Vandalismus entspricht. Darüber hinaus wird die Landesregierung auch weiterhin alle Möglichkeiten einer landesrechtlichen Regelung im Auge behalten, soweit sich noch Regelungslücken ergeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 841** (Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung), die vom Abgeordneten Dellmann formuliert wird.

Dellmann (SPD):

Von verschiedenen großen Umweltverbänden bzw. Stiftungen für Umwelt- und Entwicklungshilfe wird das gemeinsame Projekt einer bundesweiten „Neuen Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung“ betrieben. Dazu wurden in allen Bundesländern, auch in Brandenburg, Anträge auf Genehmigung gestellt. Ablehnungen durch die Länder Bayern und Niedersachsen wurden nachfolgend durch das Verwaltungsgericht München bzw. das Bundesverwaltungsgericht verworfen und die Länder Bayern und Niedersachsen wurden verpflichtet, die „Neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung“ zu genehmigen. Die Länder Bremen und Berlin haben daraufhin in diesem Jahr die entsprechenden Voraussetzungen für die Einführung der Umweltlotterie geschaffen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung, welche Position sie gegenüber der Einführung der „Neuen Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung“ in Brandenburg einnimmt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dellmann, die Veranstaltung einer Bundeslotterie kann nur auf der Grundlage einer jeweiligen Genehmigung aller Bundesländer erfolgen. Der von verschiedenen großen Umweltverbänden in allen Bundesländern gestellte Antrag auf Genehmigung einer bundesweiten Lotterie für Umwelt und Entwicklung wurde von den meisten Bundesländern abgelehnt.

Die nunmehr in einzelnen Bundesländern auf der Grundlage entsprechender Urteile erteilten Genehmigungen entfalten sozusagen keine rechtliche Bindungswirkung für die übrigen Bundesländer.

Die Landesregierung sieht daher zurzeit keinen Anlass, sich zur Einführung einer „Neuen Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung“ in allen Bundesländern zu positionieren, da diese aufgrund vorliegender Ablehnungen einzelner Bundesländer noch nicht als Bundeslotterie veranstaltet werden kann.

Im Land Brandenburg liegt ein Antrag der Stiftung für Umwelt und Entwicklung auf Veranstaltung einer landesweiten Umweltlotterie vor. Der Antrag wird derzeit im verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft.

Von der Antragstellerin wurde im Mai 2001 Untätigkeitsklage gegen das Ministerium des Innern erhoben. Nach Auffassung des Ministeriums ist die Untätigkeitsklage unzulässig, da eine Entscheidung im Genehmigungsverfahren nicht zuletzt aufgrund mehrfach geänderter Antragsunterlagen - die letzten Antragsunterlagen kamen im August dieses Jahres - noch nicht eingetreten ist. Eine Entscheidung des Gerichts über die Untätigkeitsklage liegt noch nicht vor. Wir sehen daher keine Veranlassung, uns vor Abschluss der Prüfung im verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren und während eines anhängenden Klageverfahrens inhaltlich und damit materiellrechtlich zur Einführung einer landesweiten Umweltlotterie zu positionieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, vielleicht könnten Sie Ihre Antwort gleich um die ergänzen, die Sie auf die **Frage 842** (Lotteriemonopol der Länder) des Kollegen Bochow geben würden. Ginge das?

Minister Schönbohm:

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Das ist ja dasselbe Thema, sodass wir das zusammen behandeln könnten. Dann wäre das komprimiert. - Einverstanden?

Minister Schönbohm:

Soll ich gleich auf die zweite Frage eingehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Ja.

Minister Schönbohm:

Die Frage des Kollegen Bochow befasst sich mit einem ähnlichen Sachverhalt. Dabei geht es um die Frage, inwieweit das Lotteriegesetz des Landes Brandenburg geändert werden sollte oder geändert werden muss.

Dies setzt eine intensive Prüfung und Auswertung der in den letzten Monaten ergangenen Rechtsprechung zur Zulassung nichtstaatlicher Lotterien voraus. Eine besondere Bedeutung, Herr Kollege Bochow, wird hierbei insbesondere dem erst kürzlich ergangenen Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf zukommen. Nach bisheriger Erkenntnis soll das nordrhein-westfälische Urteil erstmals Aussagen zum Inhalt und zum Umfang des ordnungsrechtlichen Prüfungsrahmens bei nichtstaatlichen Lotterien treffen, die Auswirkungen auf die bisherige Genehmigungspraxis der Bundesländer haben könnten. Die Begründung des in Nordrhein-Westfalen ergangenen Urteils zur Zulassung einer Lotterieveranstaltung der Stiftung für Umwelt und Entwicklung liegt noch nicht vor. Nach bisheriger Erkenntnis wird das Land Nordrhein-Westfalen nach dem - bisher noch nicht erfolgten - Eingang der Urteilsbegründung prüfen, ob gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt werden. Das Urteil ist also noch nicht rechtskräftig.

Die Landesregierung sieht daher zurzeit keine hinreichende Entscheidungsgrundlage dafür, ob und gegebenenfalls wie das Lotteriegesetz des Landes Brandenburg geändert werden sollte oder geändert werden müsste.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf bei Herrn Dellmann.

Dellmann (SPD):

Zwei Nachfragen, Herr Schönbohm. Die erste Frage: Ist der Landesregierung bekannt, dass beispielsweise auch die Initiative Misereor und „Kinder in Not“ hinter dieser Entwicklungs- und Umweltstiftung als Initiator stehen, dass es sich nicht um eine reine Umweltinitiative handelt?

Frage zwei: Wie weit ist der Meinungsbildungsprozess in der Landesregierung zu der Frage, ob gegebenenfalls die landesrechtlichen Vorschriften so gestaltet werden sollen, dass eine solche Lotterie in Brandenburg nicht zulässig sein wird?

Minister Schönbohm:

Ich fange gleich mit der zweiten Frage an, Herr Kollege Dellmann. Wie ich dargestellt habe, wollen wir die Gerichtsurteile im Rahmen eines Verwaltungsgerichtsverfahrens einschließlich der Begründung auswerten und feststellen, ob es um die Frage einer Bundesumweltlotterie oder einer Landeslotterie geht. Wenn das Urteil von Nordrhein-Westfalen vorliegt und ausgewertet ist, dann können wir die Frage beantworten, welchen Spielraum wir haben. Dabei geht es um zwei Fragen. Erstens: Welchen Spielraum haben wir? Zweitens: Wollen wir diesen Spielraum ausnutzen?

In dem Augenblick, wo wir den Spielraum definiert haben, den wir haben, meine ich, müssten wir darüber sprechen, ob und wie

wir ihn ausnutzen. Ich fühle mich im Augenblick nicht in der Lage, dies abschließend zu beantworten.

Zur ersten Frage: Ich persönlich weiß nicht, wer im Einzelnen hinter den Antragstellern steht und dass Misereor ebenfalls dazu zählt. Ich gehe davon aus, dass meine Mitarbeiter dies wissen. Aber auch da gilt, dass wir das im Zusammenhang prüfen wollen. Eines ist natürlich klar: Bei den Anforderungen an karitative Notwendigkeiten und Hilfeleistungen besteht die Überlegung, Lotterien und ähnliche Einrichtungen stärker für die Finanzierung solcher Aufgaben zu nutzen. Dafür habe ich großes Verständnis und wir müssen abwägen, wie wir damit umgehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht erneut an den Abgeordneten Dr. Niekisch. - Ich sehe ihn gar nicht. Dann gehen wir zur **Frage 862** (Einführung des Jugendwahlrechts in Brandenburg) über, die getauscht worden ist. Diese Frage stellt der Abgeordnete Ludwig.

Ludwig (PDS):

Die PDS-Fraktion hatte vor einigen Wochen angekündigt, im Herbst Gesetzentwürfe zur Einführung des kommunalen Jugendwahlrechts in den Brandenburger Landtag einzubringen. Der Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg unterbreitete in Reaktion auf diese Initiative daraufhin gegenüber einer Tageszeitung den Vorschlag, gemeinsam mit dem Landeschülerrat Schüler zwischen 16 und 18 Jahren zur Einführung des Jugendwahlrechts in unserem Land zu befragen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie zur Vorbereitung und Durchführung einer Befragung von Jugendlichen zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für 16- und 17-Jährige?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ludwig, am zweiten Sonntag im September 2001 konnten sich zum zweiten Mal Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet hatten, an der Kommunalwahl in Niedersachsen beteiligen. Das ist ein noch einmaliger Vorgang in der Bundesrepublik Deutschland. Demgegenüber hängt die Wahlbeteiligung in allen anderen Ländern von der Vollendung des 18. Lebensjahres ab.

Das Wahlverhalten in einem parlamentarischen Regierungssystem ist die entscheidende politische Willensbekundung. Es gibt Argumente dafür, aber auch dagegen, das aktive Wahlrecht auf der kommunalen Ebene auf 16 Jahre herabzusetzen.

Als wir diese Frage vor fünf, sechs Jahren schon einmal diskutierten, haben wir als Abgeordnete Gespräche in vielen Schulen geführt und festgestellt, dass es bei vielen Schülerinnen und Schülern eine äußerst große Skepsis gegenüber diesen Überlegungen gegeben hat. Wenn man diese Frage heute noch einmal auf die politische Tagesordnung setzen will, dann, denke ich,

wäre es gut, die Schülerinnen und Schüler des Landes in dieser Frage auch zu hören.

Wenn man dies will, dann könnte man auch eine Befragung durchführen. Der Landesschülerrat will sich mit dieser Frage befassen und auch der Vorstand des Landeschulbeirats hat signalisiert, dass er sich in seinen Gremien über diese Frage verständigen will. Wenn dann diese Frage im Unterricht diskutiert worden ist, könnte, sollte sich der Landesschülerrat für diesen Weg entscheiden, dies auch in diesem Jahr oder Anfang nächsten Jahres mit einer Befragung der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 8, 9, 10, also derer, die im Jahre 2003 davon betroffen wären, weitergeführt werden. Dann hätten wir hier im Parlament ein valides Bild der Befindlichkeit bzw. auch der Stimmung unter den Schülerinnen und Schülern zu dieser Frage und könnten dann, glaube ich, auf der Grundlage einer solchen Befragung sinnvoll weiter diskutieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an den Abgeordneten Rainer Neumann, der die **Frage 845** (Elberadweg) formuliert.

Neumann (CDU):

Der Elberadweg ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen, mit der Brandenburg in das Radfernwegenetz Deutschlands eingebunden wird. Durch seine reizvolle Lage erfreut er sich bei Radtouristen wachsender Beliebtheit. Von der Entwicklung des Radtourismus entlang der Elbe ist besonders die Prignitz-Region betroffen. Voraussetzung dafür ist, dass der Radweg den Anforderungen entsprechend ausgebaut ist.

Ich frage die Landesregierung: Wer ist für den Ausbau und die Instandhaltung des Elberadweges - selbstverständlich in unserer Region - zuständig?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zuständigkeit für den Ausbau und die Instandhaltung der Radwanderwege liegt bei den Kommunen, Ämtern und Landkreisen, Herr Abgeordneter. Für die Umsetzung von Baumaßnahmen bezüglich touristischer Radwege, die auf der Deichkrone verlaufen, ist die Förderung durch GA möglich und wurde zuletzt im Dezember 2000 im Falle des Elberadweges bei Cumlosen in der Prignitz durch die Ausreichung von Fördermitteln in Höhe von rund 100 000 DM auch praktiziert.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch eine Nachfrage. Bitte sehr.

Neumann (CDU):

Herr Minister, ist der Landesregierung erstens der Zustand dieses Radweges in der Prignitzregion bekannt, insbesondere natürlich, dass er kaum noch befahrbar ist?

Zweitens: Ist ihr auch bekannt, dass gerade in dieser Region eine starke Konkurrenzsituation dadurch entstanden ist, dass das Land Sachsen-Anhalt diesen Radweg auf der anderen Seite schon ausgebaut, nämlich in einen komfortablen Zustand versetzt hat?

Minister Dr. Fürniß:

Der Landesregierung ist der Zustand bekannt. Aber Zustand und Zuständigkeit sind nicht das Gleiche.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zum Zweiten: Ich teile Ihre Intention, dass wir diese Verbindung herstellen müssen, weil sie in der Tat für den Tourismus, auch für den übergeordneten Tourismus, ein ganz wichtiger Punkt ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 846** (Kosten für Videoüberwachung). Zu ihrer Formulierung hat Frau Kaiser-Nicht das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Das Ministerium des Innern hat die Einrichtung von vier Pilotprojekten zur Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze im Land Brandenburg angekündigt, die voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch werden die Kosten für die Einrichtung der Pilotprojekte zur Videoüberwachung sein?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, wir haben vor, noch in diesem Jahr vier Pilotprojekte zur polizeilichen Videoüberwachung, und zwar in den Städten Bernau, Erkner, Potsdam und Rathenow, in Betrieb zu nehmen. Ein technischer und taktischer Testbetrieb wird in diesen Tagen auf dem Gelände des Zentraldienstes der Polizei für Technik und Beschaffung in Wünsdorf durchgeführt. Zudem befindet man sich zurzeit in der Phase der Nachverhandlungen zu den Kosten dieser Videoprojekte.

Nach jetzigem Stand werden die Einrichtungskosten für die vier Pilotprojekte zur polizeilichen Videoüberwachung in Bernau, Erkner, Potsdam und Rathenow rund 345 000 Euro betragen. Darin enthalten sind die Kosten für die Videoüberwachungstechnik der vier genannten Räume, die Kosten für die Einweisung und Schulung der Polizeibeamten, die Kosten der Beschilderung der videoüberwachten kriminalgeographischen Räume und die Kosten eines landesweit einmal vorzuhaltenden zentralen Beweissicherungsplatzes beim Landeskriminalamt in Eberswalde.

Die abschließenden Istkosten der vier Pilotprojekte können erst nach Ablauf des Projekts endgültig ermittelt werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf bei Herrn Petke. Bitte sehr.

Petke (CDU):

Herr Minister, ist die Landesregierung der Auffassung, dass die polizeiliche Maßnahme Videoüberwachung im Vergleich mit den am gleichen Ort durchgeführten Polizeistreifen, die dort mit zwei Mann Besatzung 24 Stunden am Tag gefahren werden müssten, wenn man das Gleiche tun wollte, Kosteneinsparungen mit sich bringt?

Minister Schönbohm:

Bei der Innenministerkonferenz, Herr Abgeordneter Petke, war eindeutig ...

(Zuruf und Lachen der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Sie sind doch Haushälter, Sie müssten doch froh sein, wenn wir Steuermittel sparen, und dürften nicht darüber lachen.

Ich kann mich nur wiederholen: Bei der Innenministerkonferenz war es ...

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Verehrte Frau Kollegin, bei der Innenministerkonferenz bestand - Sie haben Fachleute, die beherrschen die Mengenlehre und auch das kleine Einmaleins und können das nachrechnen - übereinstimmend die Auffassung, dass der Einsatz von Video im Rahmen der Prävention und der möglichen Strafverfolgung kostengünstiger ist als der Einsatz von Polizei.

Ich komme zu Ihrem Beispiel, Frau Enkelmann. Die Personalkosten für die Überwachung des Hauptbahnhofs Potsdam betragen pro Jahr 372 000 DM. Das bedeutet theoretisch: Ein Polizeibeamter ist dort für 24 Stunden im Einsatz. Die Personalkosten für einen Polizeibeamten werden nach den Ihnen vorliegenden Haushaltsunterlagen mit 60 000 DM Bruttojahresgehalt berechnet. Wenn ein Polizeibeamter dort ständig eingesetzt wird, müssen Sie rechnerisch 6,2 Polizeibeamte ansetzen. So kommen wir auf 372 000 DM. Wenn wir die Kosten für Videoüberwachung noch dazunehmen, kommen wir auf 704 000 DM pro Jahr für die Überwachung eines Bahnhofs. Für die herkömmliche Überwachung des Hauptbahnhofs Potsdam wäre eine größere Anzahl von Beamten nötig und dann lägen die Kosten sehr viel höher. Das kann man im Einzelnen nachweisen. Wenn es Sie wirklich interessiert, können wir dies gern noch einmal im Innenausschuss oder wo immer Sie es wünschen vortragen.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind bei der **Frage 847** (Krankenhausstandort Fürstenwalde/Bad Saarow), gestellt vom Abgeordneten Kolbe.

Kolbe (SPD):

1994 beschloss der Kreistag des Landkreises Oder-Spree den

Neubau eines Krankenhauses der qualifizierten Regelversorgung in Fürstenwalde. Die Betreiber des Krankenhauses Bad Saarow lehnten das ab und setzten mithilfe der Krankenkassen, der Landesregierung und der verschiedensten Berater die Sanierung der Krankenhäuser Fürstenwalde und Bad Saarow als neuen Kreistagsbeschluss 1997 durch. In Fürstenwalde sollte eine Grundversorgung mit 120 Betten Chirurgie und Notaufnahme gesichert werden. Seitdem tut sich in Fürstenwalde nichts. Das ursprüngliche Konzept wurde unter dem Druck der Krankenkassen stetig reduziert.

Frage an die Landesregierung: Wann und in welcher Qualität ist mit dem Beginn der Sanierung des Krankenhausstandortes Fürstenwalde unter dem Druck des auslaufenden Krankenhausinvestitionsprogramms im Jahre 2004 zu rechnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kolbe, es bleibt bei unserer von Anfang an verfolgten Absicht: Fürstenwalde/Bad Saarow wird sich zu einem Krankenhaus mit einem besonderen Profil entwickeln. Für dieses Vorhaben haben wir inzwischen nach intensiver Diskussion die Verantwortlichen, sprich Träger, Krankenkassen, Förderverein, in einem Boot. Was wir da vorhaben, ist nicht neu für die Beteiligten; denn wir hatten darüber bereits im vergangenen November mit dem Förderverein des Humain-Krankenklinikums ausführlich diskutiert und dabei weitgehende Zustimmung für die neue Konzeption erhalten.

Wie ist der Stand und was soll geschehen? Das Humain-Klinikum Bad Saarow/Fürstenwalde bleibt gemäß dem Zweiten Krankenhausplan an zwei Standorten ein Krankenhaus der erweiterten Regelversorgung mit 541 Planbetten. Im Rahmen des zehnjährigen Krankenhausinvestitionsprogramms nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz ist eine gründliche Sanierung vorgesehen. Dabei müssen beide Standorte, also Bad Saarow und Fürstenwalde, obwohl es ein Krankenhaus ist, gesondert betrachtet werden.

An dem 10-Jahres-Investitionsprogramm sind Bund und Krankenkassen zu gleichen Teilen mit dem Land beteiligt. Ziel ist die zügige und nachhaltige Verbesserung des Niveaus der stationären Versorgung. Die Länder müssen jährlich einvernehmlich mit der Landeskrankenhausesgesellschaft, den Verbänden der Krankenkassen, der Ersatzkassen und der privaten Krankenversicherung gemeinsam finanzierte Investprogramme aufstellen. Ohne dieses gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen bekommen die Investprogramme keine Gültigkeit.

Bei der Festschreibung eines Konzepts mit voll ausgebauten Krankenhäusern an beiden Standorten befürchteten die Krankenkassenverbände unnötige Doppelvorhaltungen und eine künftige Kostenexplosion. Dies könnten sie angesichts der Sparzwänge im Gesundheitswesen nicht verantworten. Deshalb konnte für die Stadt Fürstenwalde das Einvernehmen nur hergestellt werden, indem das Humain-Klinikum hier auf ein volles eigenes Krankenhaus verzichtet und seine Präsenz in der Stadt mit einer deutlich kleineren Variante fährt.

Diese Entwicklung hatten wir, wie gesagt, Anfang vergangenen November mit dem Förderverein diskutiert und allmählich Verständnis dafür gefunden. Gegenwärtig stimmen Krankenhaus-träger und MASGF die bauliche und funktionale Konzeption für Fürstenwalde ab. Die wesentlichen Funktionen bleiben erhalten, zum Beispiel die Rettungsstelle, ein chirurgisches Operationszentrum mit Kurzliegezeiten und Funktionsdiagnostik. Diese Funktionen sollen personell und technisch eng verzahnt werden mit den ambulanten Angeboten vor Ort und selbstverständlich mit dem großen Standort Bad Saarow, acht Kilometer entfernt. Das muss man auch einmal betonen: acht Kilometer entfernt!

Dieses Modell könnte ein beispielhafter Schritt hin zum Krankenhaus der Zukunft sein. Noch sind einige komplizierte Detailfragen zu lösen. Sie sind aber lösbar. Sie bedeuten Zeit und Aufwand. Ich rechne aber damit, dass noch 2002 ein prüffähiger Förderantrag vorgelegt werden kann. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. - Bitte sehr, Herr Kolbe.

Kolbe (SPD):

Herr Minister, ein prüffähiger Förderantrag 2002 lässt die Zeitspanne der Realisierung immer enger erscheinen. Geprüft und überprüft wird in Verbindung mit den Kassen und mit dem Ministerium und dem Betreiber seit 1997. Bitte, wann können die Fürstenwalder mit sichtbaren Zeichen rechnen? Wann wird der Baubeginn für die Sanierung des Standortes Fürstenwalde sein?

Minister Ziel:

Ich hatte gesagt, welche Beteiligten sich dazu einig werden müssen. Dabei übernimmt mein Haus, übernehme ich eine Moderatorenrolle. Ich habe auch deutlich gemacht, wie wir vorgekommen sind. Nur, ich will auch deutlich sagen: Keine Illusionen bitte, wenn zwei Krankenhäuser in einer Entfernung von acht Kilometern existieren, dass jedes Krankenhaus mit vollem Profil arbeiten kann. Deshalb diese detaillierte Darstellung.

Was die Finanzierung angeht, Herr Kollege Kolbe, bitte keine Panik. Das Krankenhausinvestitionsprogramm läuft bis 2004. Wir werden heute den Haushalt für die Jahre 2002 und 2003 in 1. Lesung beraten. Hier ist die volle Krankenhausfinanzierung enthalten. Das heißt, die Landesregierung hat hier auch einen wichtigen Akzent für Investitionen gesehen. Dabei werden wir auch bleiben. Es wird eine Anschlussfinanzierung geben. Der Bundeskanzler war ja mit seiner Mannschaft vor noch nicht langer Zeit zu einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit dem Kabinett unseres Landes hier. Das ist so von ihm und auch von der zuständigen Fachministerin gesagt worden. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 848** (Bürgerbegehren für die Eigenständigkeit der Gemeinde Hönow). Sie wird vom Abgeordneten Claus gestellt.

Claus (DVU):

Im Juni 2001 fasste die Mehrheit der Gemeindevertreter der Gemeinde Hönow einen Grundsatzbeschluss zur Eigenständigkeit dieser Kommune nach Auflösung des Amtes, zu dem sie gehörte. Diesem Beschluss folgten zwei Bürgerbegehren - einerseits für den Zusammenschluss mit der Gemeinde Neuenhagen, andererseits für die Eigenständigkeit der Gemeinde Hönow. Im Januar 2002 soll ein Bürgerentscheid stattfinden.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie für den Fall einer Zustimmung der Mehrheit der Bürger der Gemeinde Hönow für die Bewahrung der Eigenständigkeit dieser Kommune per Bürgerentscheid diese Entscheidung als rechtsverbindlich akzeptieren und der Gemeinde Hönow die Eigenständigkeit garantieren?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, bei der jetzt anliegenden Kommunalreform geht es darum, dass die Gemeinden leitbildgerechte Lösungen finden. Wenn es Ausnahmen davon gibt, müssen diese im Einzelnen begründet sein. Entscheidungen sind nicht in die Beliebigkeit des Innenministers oder der Landesregierung gestellt. Jede Entscheidung, die wir treffen, muss verfassungsrechtlich nachprüfbar sein. Von daher gesehen können weder die Landesregierung noch ich der Gemeinde Hönow die Eigenständigkeit garantieren. Es obliegt der Entscheidung des Landesgesetzgebers und damit dem Landtag, ob durch Gesetz eine Gemeinde ihre Eigenständigkeit verliert. Dessen ungeachtet hat das Innenministerium frühzeitig deutlich gemacht, dass auch der Zusammenschluss der Gemeinde Hönow mit der Gemeinde Neuenhagen eine leitbildgerechte Lösung ist. Insofern bleibt jetzt erst einmal das Ergebnis des Diskussionsprozesses in der Gemeinde Hönow und danach das Ergebnis des Bürgerentscheides abzuwarten. Danach erfolgt eine Bewertung. Unmittelbar vor Ort sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügbar, um alle Auskünfte zu geben. Dies ist geschehen und wird auch in Zukunft geschehen, wenn unmittelbarer Bedarf besteht.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Das Wort geht an den Abgeordneten Rainer Neumann, der die **Frage 849** (Elbedeichbau Lenzen) formulieren wird.

Neumann (CDU):

Für den Elbedeichbau von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bis Cumlosen sind unter der Bezeichnung „Elbedeichbau Lenzen“ im Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Gesamtkosten von 20,452 Millionen Euro ausgewiesen. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2002/2003 wird diese Summe bis Ende 2001 vollständig ausgegeben sein. Der Elbedeichbau in diesem Bereich ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Insbesondere ein Abschnitt, der für eine Deichrückverlegung vorgesehen ist, wurde von der Sanierung bisher ausgenommen.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Haushaltstiteln erfolgt die Finanzierung für die Elbedeichsanierung oder die Deichrückverlegung in diesem Abschnitt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sanierung des Elbedeiches in dem von Ihnen angesprochenen Bereich, Herr Neumann, erfolgt auf der Grundlage des Generalplanes Hochwasserschutz Elbe im Landkreis Prignitz. Nach dem so genannten Schwachstellenprinzip werden die dringendsten Deichabschnitte prioritär rekonstruiert. In den vergangenen Jahren wurde die erforderliche Hochwassersicherheit des rechtsseitigen Elbewasserdeiches zwischen der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und Lenzen sowie für das Stadtgebiet Wittenberge hergestellt. In dem nunmehr zwischen Wittenberge und Lenzen gelegenen Bauabschnitt befindet sich auch die rund sechs Kilometer lange Elbedeichstrecke, für die eine naturschutzfachlich begründete Deichrückverlegung angestrebt wird.

Für die Deichbaumaßnahmen sind in den Landeshaushalt im Titel 714 13 unter der Bezeichnung „Elbedeichbau Lenzen“ 20,4 Millionen Euro eingestellt. Dieser Betrag war für den Bauabschnitt VII, Wittenberge - Müggendorf, bestimmt und wird zum Jahresende 2001 bis auf einen Restbetrag von 530 000 Euro aufgebraucht worden sein. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Die weitere Sanierung des Elbedeiches ist unter dem Titel 714 14, Elbedeichbau Cumlosen - Quitzöbel, beginnend mit dem Bauabschnitt VIII, Müggendorf - Cumlosen, ab 2001 folgende mit dem Gesamtumfang von 31,7 Millionen Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls aus GA-Mitteln. Für die Jahre 2002 und 2003 sind jeweils 3,3 Millionen Euro im Haushaltsplanentwurf enthalten. Damit sind auch die Kosten für die Deichsanierung im Bereich Wustrow - Lenzen in der vorhandenen Deichtrasse abgedeckt.

Da die Finanzierung der Mehrkosten für die in diesem Abschnitt vorgesehene Deichrückverlegung gegenüber der Sanierung des bestehenden Deichkörpers nicht aus den für Hochwasserschutz verfügbaren GA-Mitteln erfolgen kann, sind hierfür zusätzliche Gelder erforderlich. Dafür wurde ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Programms zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung bei der Bundesanstalt für Naturschutz eingereicht.

Der Träger des beantragten Naturschutzgroßprojektes ist der Trägerverbund Burg Lenzen e. V. Das Naturschutzgroßprojekt umfasst Kosten in Höhe von ca. 6,9 Millionen Euro, die zu 75 % vom Bund, 18 % vom Land und 7 % vom Trägerverein finanziert werden sollen. Der Landesanteil ist in den Haushaltsplanentwurf 2002/2003 in Kapitel 10 300 Titel 893 64 bis zum Jahre 2005 eingestellt.

Sollte das Bundesamt wider Erwarten keine Förderzusage geben, kann die Weiterführung der Deichsanierung im Raum

Lenzen auf der bisherigen Deichtrasse mit den vorhandenen Mitteln erfolgen. - Danke schön.

(Vereinzel Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen nun zur **Frage 850** (Stadtumbauprogramm), gestellt vom Abgeordneten Warnick.

Warnick (PDS):

Anfang August hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Stadtumbauprogramms Ost beraten. Die im Kabinett beratenen Vorschläge, die auf der Arbeit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beruhen, müssen nun durch Bundes- und Landeshaushalte und gegebenenfalls auch durch kommunale Finanzmittel unteretzt werden. Der dem Landtag zugeleitete Entwurf des Landeshaushaltes 2002/2003 enthält noch keine Angaben über die Höhe der Bundeszuweisungen, die notwendige Komplementärfinanzierung des Landes oder Hinweise auf daraus gegebenenfalls erforderliche Leistungen der Kommunen.

Ich frage die Landesregierung, inwiefern angesichts erwarteter Bundeszuweisungen in noch unbekannter Höhe die notwendigen Komplementärmittel des Landes für das geplante Zuschussprogramm auch von Kommunen aufgebracht werden sollen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister MEYER, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr MEYER:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Warnick, Ihr Hinweis ist richtig: Der Entwurf des Landeshaushaltes 2002/2003 enthält noch keine Angaben über die Höhe der Bundeszuweisungen. Er kann dies auch noch nicht, da sich die Verwaltungsvereinbarung Städtebau, in der die Höhe der Gesamtmittel, die Verteilung auf die Länder und die Bewilligungskonditionen geregelt werden, noch im Abstimmungsverfahren beim Bund befindet. Gleichwohl ist uns die voraussichtliche Höhe der Stadtumbauittel, die auf das Land Brandenburg entfallen, natürlich bekannt.

Nach dem letzten Stand der Abstimmung der VV Städtebau stellt sich dieser Anteil folgendermaßen dar: Brandenburg erhält im Jahre 2002 vom Bund insgesamt 29,663 Millionen Euro, davon 25,4 Millionen Euro für Maßnahmen des Stadtumbaus, zum Abriss und zur Aufwertung und 4,2 Millionen Euro im Rahmen des Wohneigentum-Programms. Ein Teil der Mittel wird aus der laufenden Städtebauförderung umgeschichtet und mit einer besonderen Zweckbindung - Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus - versehen. Diese Bundesmittel sind zu 50 % in Abrissmaßnahmen einzusetzen. Das betrifft Mittel in Höhe von 12,7 Millionen Euro, die in gleicher Höhe durch das Land zu komplementieren sind. Für den Abriss werden also 25,4 Millionen Euro - das sind die Anteile des Bundes und Landes zusammen - im Jahre 2002 zur Verfügung stehen. Ein kommunaler Eigenanteil ist für diesen ausschließlich auf Abrissmaßnahmen gerichteten Programmteil nicht vorgesehen.

Die zweite Hälfte der Bundesmittel wird für Aufwertungsmaß-

nahmen analog der klassischen Drittelfinanzierung in der Städtebauförderung zu vergeben sein. Der von Bund, Land und Kommunen darzustellende Programmteil beläuft sich insgesamt auf 38,1 Millionen Euro. Bundes- und Landesanteil sind im vorliegenden Haushaltsentwurf bereits an anderer Stelle - Städtebauförderung - ausgewiesen. Beide genannte Programmteile sind nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel über fünf Jahre gestreckt.

Der erst jüngst vom Bund bereitgestellte Programmteil Wohneigentumsförderung ist bislang noch nicht komplementiert. Ich gehe jedoch davon aus, dass es angesichts des relativ geringen Volumens dieses Programmteils - 4,2 Millionen Euro im Jahr 2002, gestreckt auf acht Jahre, also 0,5 Millionen Euro pro Jahr - möglich sein wird, hier eine Lösung zu finden.

Ich kann Ihnen also versichern, dass die durch das Land aufzubringenden Komplementärmittel für die beiden wesentlichen Programmteile Abriss und Aufwertung in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf, und zwar in Kapitel 11 040, Titel 883 41 - Stadttumbau - sowie Titel 883 12 und 883 31 - Städtebauförderung -, dargestellt sind. Ich gehe davon aus, dass es auch den Kommunen, die ja die Förderkonditionen aus der Stadterneuerung vom Grundsatz her bestens kennen, gelingen wird, die jeweils vorgesehenen Einzelmaßnahmen durch entsprechende Haushaltsvorsorge in den kommenden Jahren abzusichern. - Schönen Dank. Die Zahlen bekommen Sie selbstverständlich nachgeliefert.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1 und ich schließe die Fragestunde.

Bevor ich den Punkt 2 der heutigen Tagesordnung aufrufe, weise ich auf eine Besonderheit hin und verleihe meiner Freude darüber Ausdruck, dass wir offensichtlich zwei im Tag und Jahr Gleichgeborene - vielleicht sogar Zwillinge, die irgendwie auseinander geraten sind - unter uns haben, die heute ihren Ehrentag begehen. Allen drei Geburtstagskindern gratuliere ich herzlich: Ich wünsche Ihnen Gesundheit und viel Erfolg auf Ihrer politischen Bühne und spreche in diesem Zusammenhang die Hoffnung aus, dass die Zusammenarbeit, die im letzten Jahrzehnt zur Norm geworden ist, ihre Fortsetzung findet. Frau Dettmann ist die eine Jubilarin,

(Allgemeiner Beifall)

Herr von Arnim und Herr Vietze sind die beiden anderen Jubilare.

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht den Jubilaren Blumen.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2000/2001 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/3228

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung, der zweigeteilt ist. Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben als Erste das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem zweiten Nachtragshaushalt will die Landesregierung dazu beitragen, dass eine der wichtigsten in unserem Land geplanten Investitionen vorangebracht wird: die Chipfabrik in Frankfurt (Oder). Mit fassungslosem Schrecken haben wir die Nachrichten aus den USA wahrgenommen und die Bilder der Apokalypse gesehen. Wie ich den Medien entnehmen konnte, will Intel trotz der sich möglicherweise ergebenden weltwirtschaftlichen Konsequenzen und der möglichen Verzögerungen der Finanzierung an dem Frankfurter Projekt festhalten. Das ist in diesen Tagen der schlechten Nachrichten eine gute Nachricht.

Die Chipfabrik ist eine riesige Chance für Brandenburg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir wollen diese Chance nicht nur nutzen, wir müssen sie nutzen. Gleichwohl dürfen wir uns durch diese Chance nicht dazu verleiten lassen, unseren Haushalt überzustrapazieren.

Inhalt des Nachtragshaushaltsgesetzes ist eine Ergänzung des § 4 des Haushaltsgesetzes, der Ermächtigungen für die Landesregierung enthält, Garantieerklärungen abzugeben oder sonstige Gewährleistungen für die Wirtschafts- oder Wohnungsbauförderung zu übernehmen. Diese Ermächtigungen sind nicht pauschal formuliert, sondern auf ganz bestimmte Förderzwecke bezogen. Sie sind zudem durch Höchstbeträge begrenzt. Diese doppelte Begrenzung hat zur Folge, dass bei einem veränderten Sachverhalt das Haushaltsgesetz durch ein Nachtragshaushaltsgesetz geändert werden muss.

Zur Entwicklung des Technologiestandortes in Frankfurt - konkret: zum Bau der Chipfabrik - ist vorgesehen, dass das Land eine Bürgschaft über 92 Millionen DM mit höchstens 80 %, also mit bis zu 74 Millionen DM, absichert. Gemeint ist hier eine Bürgschaft der Deutschen Bank für ein Darlehen der Dubai Airport Freezone über 92 Millionen DM an die Communicant AG. Offen ist, in welcher Form das Land die Rückversicherung übernehmen wird. Dafür kommen zwei Instrumente infrage: entweder eine Verlustdeckungszusage mit Verpflichtungsermächtigung nach § 38 LHO oder die Übernahme einer Gewährleistung nach § 39 LHO. Beide Optionen bedürfen der Ermächtigung der Landesregierung durch den Landtag. Die Entscheidung, von welcher Option letztlich Gebrauch gemacht wird, hängt von den konkreten Umständen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme ab. Ist das Risiko einer Verlustdeckung gering, genügt eine Gewährleistung nach § 39 LHO.

Der Nachtragshaushalt deckt vorsorglich beide Alternativen ab. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Absicherung durch das Land an formalen Kriterien scheitern könnte.

Es ergeben sich für 2001 keine zusätzlichen Ausgaben. Sofern die Entscheidung für eine Verlustdeckungszusage, für eine Verpflichtungsermächtigung getroffen werden muss, sind für das Haushaltsjahr 2002 74 Millionen DM einzuplanen. Die entsprechenden haushaltmäßigen Auswirkungen im Einzel-

plan 08 würden dann dem Landtag in einer Ergänzungsvorlage unterbreitet werden.

Zum Weiteren übergebe ich das Wort an Wirtschaftsminister Dr. Fürniß. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Finanzministerin. - Dem Wirtschaftsminister erteile ich das Wort, und zwar jetzt. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Ziegler hat in aller Deutlichkeit gesagt, wie wichtig dieses Projekt ist. Ich muss es nicht wiederholen, möchte zu Beginn nur eine Anmerkung machen. Ich glaube, dass es in der Situation, in der wir uns befinden, nicht unwichtig ist, noch einmal zu sagen, dass ein brandenburgisch-amerikanisches Projekt mit arabischer Beteiligung in solchen Tagen auch ein Signal der Hoffnung sein kann. Ich meine, dass es weit über Brandenburg hinaus wichtig ist zu sagen, dass alle an diesem Projekt beteiligten Partner - ich habe nach den Terroranschlägen in New York und Washington noch einmal ausführlich mit allen telefoniert - versichert haben, dass sie, egal auf welcher Seite, zu diesem Projekt stehen. Das betrifft auch diejenigen, mit denen wir im Moment in Verhandlungen stehen, die letter of intend unterschrieben haben, wobei natürlich klar ist, dass sich die Verhandlungen in dieser Situation zum Teil um zwei, drei oder vier Wochen verzögern können, weil die Unternehmen nach den Ereignissen in Amerika die Dinge zunächst einmal intern ordnen müssen. Ich gehe davon aus, dass das keine Verzögerung für den Zeitplan der Gesamtfinanzierung bedeutet, ungeachtet dessen, dass es bei dem einen oder anderen Unternehmen schon aus logistischen Gründen Schwierigkeiten geben wird, den Zeitplan einzuhalten.

Die Umstände - dies soll meine zweite Anmerkung sein - sind durch die Ereignisse der jüngsten Tage nicht günstiger geworden, zumal die weltwirtschaftliche Situation ohnehin nicht rosig war. Aber ich glaube, dass in solchen Zeiten auch die Kräfte wachsen, mit solchen Herausforderungen fertig zu werden. Von den Partnern insbesondere in den USA, aber auch von den Gesprächspartnern in Asien haben wir gehört: Wir dürfen jetzt erst recht nicht aufgeben, weil wir sonst dem internationalen Terrorismus ein Zeichen setzen, dass er seine Ziele, nämlich die Weltwirtschaft zu schwächen, erreichen kann. Auch deswegen darf es in diesem Bereich kein Einknicken geben.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Meine dritte Anmerkung: Ich bin Ihnen sehr dankbar und bitte Sie herzlich darum, diesen Weg mitzugehen, weil dies nicht nur ein Signal nach innen, an die Menschen in Ostbrandenburg und im ganzen Land, sondern auch ein Signal nach außen, an unsere Partner ist, dass wir an unserem Kurs festhalten und zu dem stehen, was wir gesagt haben.

Aus meiner Sicht und aus der Kenntnis, die ich heute habe, reicht es aus, zu sagen: Die Gewährleistung ist der richtige Weg. Aber ich finde es richtig, sich Flexibilität zu verschaffen,

weil die Ereignisse in den letzten Tagen zu Dingen führen können, die wir heute noch nicht überblicken können. Deswegen ist es richtig, die Flexibilität, die auch Frau Ziegler beschrieben hat, bis zu dem Zeitpunkt beizubehalten, an dem wir entscheiden müssen.

Nur noch einmal als Einschätzung des Wirtschaftsministers: Ich meine, dass im Moment eine Gewährleistung ausreichen würde, plädiere aber nachdrücklich dafür, uns den Weg offen zu halten, weil wir die nächsten Wochen und Monate nicht so überschauen können, wie es notwendig wäre.

Meine letzte Anmerkung: Dieses Projekt ist, was die Entwicklung der Märkte anbetrifft, ein Projekt, das sich jetzt in der Planung, in der Realisierung befindet. Wenn man die Zyklen im Bereich der Chipproduktion, insbesondere im Bereich der Foundries, weltweit anschaut, kann man davon ausgehen, dass die Fertigstellung dieser Fabrik genau zum richtigen Zeitpunkt in die Konjunktorentwicklung eingreift. Jedenfalls brauchen alle technologisch orientierten Unternehmen, die mit Chips arbeiten, neue Technologien und neue Produkte, um sich weiter entwickeln zu können. Also gibt es auch von daher keinen Grund, vom Kurs abzuweichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Fürniß. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an den Abgeordneten Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Anfang an gab es in diesem Parlament - und nicht nur hier - eine sehr intensive Diskussion über Chancen und Risiken dieses Projektes. Einerseits handelt es sich um ein Projekt, das nicht nur eine Insellösung darstellen sollte, sondern eine Vernetzung von Wissenschaft, Industrie und Regionalentwicklung nach sich ziehen kann, andererseits ist aber auch die Bewertung von Risiken erforderlich, die sich aus der Konkurrenzsituation, aus der Technologieentwicklung, aus der Zeitschiene, aus den Finanzierungskonzepten insbesondere ergeben.

Die Debatte darüber ist in den letzten Tagen und Wochen sehr intensiv geführt worden. Die PDS-Fraktion - und nicht nur sie - hat sich eindeutig dazu bekannt, dass dieses Projekt Chancen beinhaltet. Was wir heute aber mit dem Doppelhaushalt zur Abstimmung vorgelegt bekommen haben, ist etwas, was zumindest Irritationen auslöst, Irritationen in zwei Richtungen.

Die erste: Selbstverständlich bewerten auch wir, dass vor dem Anschlag in New York die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Unternehmenskulturen, zwischen verschiedenen Regionen und der Chipfabrik eines der herausragenden, dominierenden Elemente des gesamten Projektes gewesen ist. Dass das nach dem Anschlag noch wichtiger wird, um auch ein Signal zu setzen, halten wir für selbstverständlich. Nur, der Nachtragshaushalt ist vor den Ereignissen in New York eingebracht worden. In ihm werden Varianten aufgezeigt, die eigentlich nicht notwendig sind, weil die Parlamentarier sehr wohl über die Spielräume der gesetzlichen Regelungen in Kenntnis gesetzt worden sind. Das heißt, mit den beiden Varianten, die mit dem

Nachtragshaushalt vorliegen, werden unterschiedliche Bewertungen von Risiken vorgenommen.

Meine Damen und Herren, wenn heute beschlossen wird, dass eine Verlustdeckungszusage zum Regelfall wird bzw. als eine der voraussichtlich eintretenden Varianten abzusehen ist, dann können wir morgen die Wirtschaftszeitungen aufschlagen und nachlesen, wie dann im Prinzip bewertet wird, wie das Land Brandenburg die Risiken dieses Projektes einschätzt. Insofern halte ich die Vorlage eines Nachtragshaushaltes mit zwei Varianten für einen Ausdruck von nicht von der Landesregierung hinreichend abgeschätzten Risiken eines Projektes und für die Delegation von Verantwortung an die Parlamentarier.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, das ist eine Verfahrensweise, die man nicht verfolgen sollte. Entweder stehen wir hinter dem Projekt - dann wissen Sie genau, dass alle finanztechnischen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten mit einer Garantieerklärung abzudecken sind - oder aber, wir sagen jetzt an dieser Stelle, dass die Wahrscheinlichkeit eines eintretenden Verlustes so hoch ist, dass wir zum Instrument der Verlustdeckungszusage greifen müssen, was dann heißt, dass die Risiken dieses Projektes - auch in Bewertung vor dem Anschlag in New York - so groß sind, dass wir es eigentlich mit einem ganz großen Fragezeichen zu versehen haben. Insofern gehe ich davon aus, dass hier und heute eine eindeutige Entscheidung gefällt werden muss, und ich wäre ausgesprochen dankbar, wenn sich auch nach den Diskussionen der letzten Wochen, wo eine unterschiedliche Bewertung innerhalb des politischen Raumes, auch innerhalb der Landesregierung, zu diesem Projekt immer wieder deutlich geworden ist, hier eine eindeutige Stellungnahme vollziehen würde, weil ich glaube: Nur auf diesem Wege kann man dem Anliegen, den Chancen wirklich gerecht werden.

Meine Damen und Herren, natürlich wissen wir alle, dass wir mit diesem Projekt vor eine einmalige Situation gestellt sind. Wir haben hier das erste Mal im Land Brandenburg die Situation, dass wir unter anderem Haushaltsrecht und Börsenrecht zusammenführen müssen, um ein Projekt durchzuführen. Das hat für viele Irritationen gesorgt. Die unterschiedlichen Rechtssysteme dann in diesem Ansiedlungsvorhaben zu integrieren hat auch zu der langen öffentlichen Debatte über Finanzierungsrisiken geführt, weil beide Rechtssysteme unterschiedliche Anforderungen an die Öffentlichkeit stellen. Das ist bekannt. Aber ich glaube, dass dieser Sachstand bis heute zumindest so weit abgeschlossen sein sollte, dass mit dem Nachtragshaushalt eine eindeutige Entscheidung über die Bewertung des Risikos erfolgen kann. Mit einer Garantieübernahme wären wir - dies noch einmal - in der Lage, das Risiko, wenn es aufgrund unvorhergesehener Umstände einträte, abzufangen. Daher braucht die zweite Variante nicht von vornherein in Ansatz gebracht zu werden.

Meine letzte Bemerkung: Es wird je nach Kenntnisstand, nach Information, nach Einschätzung des Risikos sicherlich sehr unterschiedliche Abstimmungsergebnisse geben. Dies halte ich für völlig legitim, hoffe jedoch, dass wir aus dem Gesamtvorhaben den Schluss ziehen, uns perspektivisch stärker und schneller darauf einzustellen, mit einer solchen Situation umzugehen, und hier dann tatsächlich ein Verfahren vereinbaren, das eine gemeinsame Information, eine gemeinsame Risikobewertung und

eine gemeinsame Chancenbewertung ermöglicht und künftig - ich sage es einmal so - sehr lange öffentliche Diskussionen verhindert. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Christoffers und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Dettmann.

Frau Dettmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns in 1. Lesung einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2001 vorgelegt. Damit soll, wie eben mehrfach dargelegt, die Landesregierung ermächtigt werden, Rücksicherungsgarantien oder Verlustdeckungszusagen gegenüber Banken in Höhe von 74 Millionen DM auszusprechen. Der Betrag wird für das Jahr 2001 nicht wirksam, muss aber für das Jahr 2002 als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 08 eingestellt werden.

Die SPD-Fraktion wird diesem Nachtragshaushalt zustimmen. Wir wollen die Entwicklung des Technologiestandortes Frankfurt (Oder) unterstützen. Eine Chipfabrik soll gebaut werden. Die Finanzierung ist noch nicht endgültig geklärt. Der Bau soll aber jetzt beginnen, damit der vorhandene technologische Vorsprung des Verfahrens zur Chipproduktion marktwirksam werden kann.

In der Chipfabrik und ihrem Umfeld werden hoch qualifizierte, zukunftsorientierte Arbeitsplätze entstehen. Neue Forschungsaufträge für das IHP sind zu erwarten und die Technische Universität Cottbus wird in diese Entwicklung einbezogen. Das sind für unser Land Brandenburg Chancen, die wir nutzen sollten. Ansonsten brauchen wir über eine Politik von Umstrukturierung, zukunftsorientierter Industrieansiedlung und Wissenschaftsförderung in diesem Land nicht mehr zu sprechen.

Wir haben hier eine klassische Situation. Es liegen Erfolg versprechende wissenschaftliche Ergebnisse vor. Ein Markt für entsprechende Produkte ist vorhanden. Es gibt Know-how für die Errichtung einer Produktionsstätte ebenso wie hoch qualifiziertes Personal. Jedoch gibt es Schwierigkeiten, das erforderliche Geld aufzutreiben. Das hört man ziemlich häufig. Dieser Teufelskreis ist leider sehr oft anzutreffen.

Daraus ergeben sich in dieser speziellen Variante zwei Möglichkeiten: Entweder werden die Patente verkauft und die Produktion erfolgt an einer anderen Stelle oder die Patente bleiben im Land und es wird eine Finanzierung sichergestellt, damit die Produktion hier im Land Brandenburg erfolgen kann. Wir haben uns für die letzte Variante entschieden.

Herr Christoffers, deshalb sind wir auch bereit, den Banken eine Verlustdeckungszusage zu geben, wenn man dies von uns verlangt, denn wir gehen davon aus, dass die Finanzierung gesichert werden wird. Wir haben eben den Wirtschaftsminister dazu gehört. Schließlich ist uns im Haushaltsausschuss auch dargelegt worden, dass die Genehmigungen aus Brüssel noch zum Ende dieses Jahres zu erwarten sind. Diese beiden Voraussetzungen - endgültige Sicherstellung der Finanzierung und Genehmigung aus Brüssel - sind für uns die Gewähr dafür, dass

wir beide Varianten, die im Nachtragshaushalt vorgelegt worden sind, mit gutem Gewissen mittragen können.

Somit empfehle ich die Überweisung in den Haushaltsausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dettmann. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) ist wichtig für Brandenburg. Daher stimmen wir als Fraktion der Deutschen Volksunion dem hier vorliegenden Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2001 zu.

Natürlich hoffen wir als DVU-Fraktion, Frau Ministerin Ziegler, dass baldmöglichst Klarheit darüber besteht, ob die in den neuen Absatz 10 des § 4 des Nachtragshaushaltsgesetzes eingestellten Mittel als Garantieleistung gemäß § 39 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung oder als Verpflichtungsermächtigung gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung anzusehen sind.

Durch die geplante Chipfabrik in Frankfurt (Oder) als Gemeinschaftsprojekt der Firmen Communicant, Intel sowie des Instituts für Halbleiterphysik (IHP) in Frankfurt (Oder) entsteht die erste so genannte Foundry in Europa, also eine Firmenart neuen Typs, welche wir bis jetzt in Europa noch nicht kannten. Diese Firma wird die Keimzelle für eine große Anzahl weiterer Industrieansiedlungen in ganz Ostbrandenburg sein, nämlich für Firmen, welche als Zulieferer oder Dienstleister für das Chipwerk tätig sein werden. Durch den Technologievorsprung des Frankfurter Instituts für Halbleiterphysik (IHP) ist mit einer langfristigen Standortsicherung in Brandenburg zu rechnen.

Die Wachstumsraten im Bereich der Chipproduktion bewegen sich, meine Damen und Herren - und dies können Sie Statistiken entnehmen -, zwischen 20 und 30 % in den nächsten fünf Jahren. Europa verbraucht weltweit 25 % der Chips, produziert aber nur 10 %. Das ist ein guter Grund, in diese Marktlücke vorzustoßen - mit bisher, so möchte ich sagen, ungeahnten wirtschaftlich-technologischen Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren! Nach Planung von Communicant sollen in Frankfurt (Oder) 1 300 Arbeitsplätze entstehen und ab 2003/2004 200 Ausbildungsplätze geschaffen werden. Für ganz Brandenburg werden ca. 3 000 Arbeitsplätze, vor allem auch im Bereich der Zulieferer und der Dienstleistungsbranchen, erwartet. Bei einer erwarteten jährlichen Wertschöpfung von einer Million DM pro Kopf ergäbe dies Einkommensteuermehreinnahmen für Bund und Land von ca. 2 Milliarden DM, wozu noch 250 Millionen DM an Lohnsteuern kämen. Und damit, meine Damen und Herren, ist die Chipfabrik nicht nur als - so möchte ich es einmal sagen - „Arbeitsplatzmaschine“, sondern auch für die Sanierung des Landeshaushaltes notwendig.

Doch die Verträge mit dem Emirat Dubai, welche bereits paraphiert sind, können nur zustande kommen - und damit die Zwischenfinanzierung aus Dubai fließen -, wenn das Land eine

Garantie von 74 Millionen DM abgibt, um den Baufortschritt jetzt sicherzustellen.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen wir als Fraktion der Deutschen Volksunion trotz der hohen Summe dem hier vorliegenden Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2001 ohne irgendwelche Vorbehalte zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Lunacek. - Aber ich sehe, dass Herr Dr. Ehler sprechen wird. Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind wieder einmal ihrer Meldepflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen.

Bitte schön, Herr Dr. Ehler, Sie haben das Wort.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Phänomenen der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern gehört - vielleicht fast zwangsläufig -, dass die Ansiedlung von Großprojekten von einer fast mythischen Betrachtungsweise begleitet ist. Auf der einen Seite scheint die Großansiedlung gewissermaßen der große Wurf, der die Mühsal der Ebene des Aufbaus eines Mittelstandes mit einem Schlag unnötig macht, auf der anderen Seite stellen sich natürlich die bohrenden Fragen, die mit Mythen verbunden sind und die uns zwangsläufig eine nüchterne Betrachtung der Finanzierung eines solchen Großprojektes auferlegen. Dennoch möchte ich, weil ich es für notwendig halte, die Ansiedlung dieser Chipfabrik noch einmal in einen wirtschaftlichen Zusammenhang stellen, der für die Betrachtung wichtig ist.

In den 50er Jahren war es die Bundesrepublik Deutschland, war es die Hochschullandschaft Deutschlands - interessanterweise gab es parallele Entwicklungen auch in der damaligen DDR -, die im Grunde genommen in weiten Teilen die wissenschaftliche, sogar patentmäßige Grundlage für den Boom der Mikroelektronikindustrie in Europa, in Amerika und in Südostasien gelegt hat. Aber es gehört zu den großen, inzwischen auch eingestandenen Fehlern und Problemen Deutschlands, dass man nie in der Lage war, die uneingeschränkte Spitzenposition in der Forschung in eine wirklich nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf diesem Gebiet umzusetzen.

Fast alle Patente, von denen wir heute sprechen, sind in Deutschland entwickelt worden. Dennoch fand die wirtschaftliche Entwicklung in Nordamerika und Südostasien statt.

Ein zweiter Aspekt, der für die Betrachtung der Chipfabrik wichtig ist, ist die Frage und die tragische - ich betone: tragische - Entwicklung in der Nachwendezeit im Umgang mit den Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der DDR.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Sicherlich waren die Kombinatstrukturen der DDR - da braucht man sich überhaupt keinen Illusionen hinzugeben - im freien

Wettbewerb weitgehend nicht haltbar. Aber es gehört zu den oftmals unausgesprochenen Wahrheiten, dass beispielsweise im Schienenfahrzeugbereich heute Konzerne wie Bombardier in weiten Bereichen technologisch gesehen mit Produkten am Markt sind, die weitgehend noch aus der technischen Entwicklungsfeder zu DDR-Zeiten stammen. Es gehört vielleicht zu den Erfolgen dieses Landes, dass es uns in wenigen Bereichen gelungen ist, diese Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Technologiezentren zumindest zu erhalten und zu konservieren. In weiten Bereichen ist uns dieser Teil weggebrochen.

Insofern - und da gilt es wieder den Mythos zu betrachten - ist die Investition in die Chipfabrik Frankfurt (Oder) eben nicht die typische Investition, die davon begleitet ist, dass man in einer Region, in der man weitgehend zerstörte Wirtschaftsstrukturen hat, hofft, dass nun aus dem weit entfernten Ausland, weil das Ganze dann in einem stärkeren Sonnenschein erscheint, jemand kommt, der just in Frankfurt (Oder), in der Uckermark oder der Prignitz die Großinvestition hinstellt, sondern es ist im Gegensatz zu vielen dieser Projekte ein Projekt, bei dem wir in unsere eigenen Stärken und Fähigkeiten investieren.

Mit den Patenten und Entwicklungen am Halbleiterinstitut in Frankfurt (Oder) investieren wir nicht in ein Großprojekt, das aus steuerlichen Gründen, aus Subventionsgründen in Konkurrenz zu anderen europäischen Standorten dann eben mit der letzten Fördermark, bei dem wir noch in Führung gehen, nach Brandenburg kommt, sondern wir investieren zum ersten Mal in dieser Größenordnung wieder in unsere eigenen Stärken und Fähigkeiten.

Insofern kommt der Ansiedlung der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) eine wesentlich größere Bedeutung zu, als sich vielleicht in der Zahl von Arbeitsplätzen ausdrücken lässt, als sich vielleicht in Hoffnungen ausdrücken lässt, was steuerliche Entwicklungen betrifft, was die Umfeldentwicklung betrifft, sondern wir investieren als deutlich sichtbares Zeichen für viele junge Menschen, die an den Universitäten in Brandenburg studieren und die sich die Frage stellen, ob sie mit ihrer Qualifizierung in diesem Land bleiben können, in unsere eigene Zukunft. Das erscheint mir außerordentlich wichtig.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der PDS)

Wer diese Entwicklung auch in der ausländischen Presse außerordentlich aufmerksam beobachtet - es gibt ja ein spöttisches Wort von Samuelson, einem amerikanischen Ökonomen, das weit verbreitet ist, man wirft es immer der anderen Partei vor -, stellt fest, dass Samuelson behauptet, die letzte konsensfähige technologische Entwicklung in Deutschland sei die Einführung des Farbfernsehens gewesen. Das ist auch weitgehend der Eindruck, den wir oft im Ausland erwecken.

Insofern wird sehr wohl vermerkt, wie und in welcher Geschwindigkeit wir mit einer solchen Chance, mit einem solchen Projekt in Brandenburg umgehen. Wir werden mit diesem Schritt auch weit über die Frage brandenburgischer Ansiedlung hinausgehen, indem wir nach dem Eintritt in das Zeitalter der Mikroelektronik zum ersten Mal wieder Produktionskapazitäten in Größenordnungen aus Südostasien, aus Nordamerika nach Europa zurückholen. Deshalb ist die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Entscheidung weit größer als die wirtschaftlichen Hoffnungen, die wir verständlicherweise damit verbinden.

Insofern hoffe ich bei nüchterner und kritischer Betrachtung, dass wir die Kraft haben werden, dieses Projekt durchzuhalten. Der heutige Schritt, den wir tun, der nicht ohne Risiken ist, ist ein wichtiger Schritt für die zukünftige Entwicklung Brandenburgs. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ehler.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt Ihnen, die Drucksache 3/3228 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden und ich kann den Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 (Haushaltsgesetz 2002/2003 - HG 2002/2003)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/3220

1. Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt 2002 - Haushaltsstrukturgesetz 2002 - HStrG 2002)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/3230

1. Lesung

und

Finanzplan des Landes Brandenburg 2001 bis 2005

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 3/3218

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Landesregierung das Wort. Frau Finanzministerin Ziegler, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der

heutigen Landtagssitzung haben wir zentrale Themen der Finanzpolitik auf der Tagesordnung. Mit einem für die Wirtschaftsentwicklung des Landes wichtigen Thema, dem Nachtrag für die Chipfabrik, sind wir in die Sitzung eingestiegen. Mit dem Doppelhaushalt für 2002 und 2003 sowie dem Haushaltsstrukturgesetz in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2005 diskutieren wir Themen, die für die Zukunftsentwicklung Brandenburgs Weichenstellungen bedeuten. Damit stehen diese zwei Sitzungstage ganz im Zeichen der Finanzpolitik.

Als ich im September letzten Jahres mein Amt antrat, nannte ich die Fortführung des im Koalitionsvertrag verankerten Konsolidierungskurses eines meiner Hauptziele. Dieses Ziel bleibt unverändert bestehen. Denn als Leitmotiv Brandenburger Finanzpolitik gilt unverändert: Wir müssen die Zukunftsfähigkeit des Landes sichern und Spielräume für politische Gestaltung erhalten bzw. zurückgewinnen. Dafür bedarf es einer nachhaltigen Finanzpolitik. Das heißt, wir müssen die Nettokreditaufnahme weiter zurückführen und anschließend die bestehenden Schulden langsam verringern.

Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet in Analogie zu einer nachhaltigen Umweltpolitik, die finanziellen Ressourcen so zu nutzen, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Landes erhalten und gestärkt wird. Dies erfordert eine kritische Bestandsaufnahme, verbunden mit einer klaren Definition der Aufgaben, die die Politik übernehmen will. Dabei ist es meine Überzeugung, dass die Zeiten des allumsorgenden Staates leider vorüber sind.

Dieses Umsteuern ist konsequent von der Bundesregierung mit der großen Steuerreform eingeleitet und trotz der erheblichen finanziellen Auswirkungen auch für unseren Haushalt von dieser Landesregierung unterstützt worden. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten von uns klare Entscheidungen über die mittelfristigen Prioritäten des Landes und über die Bereiche, in denen die Landesregierung mittelfristig ihr Engagement verringern wird, verringern muss, da uns der Rahmen dazu zwingt.

Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorgelegten Entwürfe des Doppelhaushaltes 2002/2003, des Haushaltsstrukturgesetzes 2002 und der Finanzplanung belegen, dass die Landesregierung auf diese Erwartungen die notwendigen Antworten hat. Diese Antworten sind das Ergebnis intensiver Diskussionen innerhalb der Landesregierung, aber auch im parlamentarischen Rahmen über die Schwerpunkte der Haushaltspolitik.

Dementsprechend beschloss die Landesregierung am 12. Juni folgende prioritäre Bereiche: die Absicherung der vollständigen Inanspruchnahme der von der EU vorerst bis 2006 bereitgestellten Strukturfondsmittel durch entsprechende Kofinanzierung; die Stärkung der inneren Sicherheit und der Rechtspflege als klassische Kernbereiche staatlicher Aufgaben; den Ausbau der Infrastruktur des Landes, um die Wachstumspotenziale weiterzuentwickeln und auszubauen und damit die Voraussetzungen für einen künftig zügigen Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West zu schaffen; die Stärkung der Bereiche Bildung und Wissenschaft als wichtige Standortfaktoren - wir machen damit den Stellenwert qualifizierten Humankapitals deutlich -; die Fortführung der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau. Zentral dabei ist die Stärkung des ersten Arbeitsmarktes für zukunftsorientierte

Arbeitsplätze bei gleichzeitiger Flankierung durch notwendige arbeitsmarktpolitische Instrumente und die aktive Begleitung des Prozesses der Osterweiterung, den diese Landesregierung als Chance für Brandenburg und insbesondere die grenznahen Gebiete begreift, sowie die Vertiefung unserer Beziehungen auf der europäischen Ebene.

Wir setzen bewusst auf diese Prioritätsbereiche, weil sie unverzichtbar sind, um die Attraktivität des Landes für Investoren zu verbessern, die Lebensqualität für die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu erhöhen, das Land auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten und gleichzeitig wichtige sozialpolitische Anliegen zu erfüllen. Die Landesregierung hat damit aber auch klare Vorgaben für die Bereiche gemacht, auf die sich der weitere Konsolidierungskurs konzentrieren wird. Dies bedeutet, gleichzeitig Standards in den Feldern kritisch zu überprüfen, die eben nicht zu den Prioritäten gehören.

In einem weiteren Schritt hat die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2002/2003 konkrete Eingriffe in konsumtive Förderprogramme in Höhe von jährlich 40 Millionen Euro beschlossen. Hinzu kommen weitere gezielte Konsolidierungsschritte.

Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Maßstäbengesetzes Anfang Juli haben Bundestag und Bundesrat die Grundlage für den neuen Finanzausgleich gelegt. In gleich lautenden Entschlüssen wurden zudem die Rahmenbedingungen für die Fortsetzung des Solidarpaktes ab dem Jahr 2005 festgezurrt. Damit besteht für die neuen Länder, also auch für uns, endlich Planungssicherheit. Mit dem künftigen horizontalen Länderfinanzausgleich wird gemeinsam mit den Ergänzungszuweisungen des Bundes allen finanzschwachen Ländern eine aufgabengerechte Finanzausstattung garantiert. Am Ende der Solidarpaketperiode muss es gelungen sein, vor allem den infrastrukturellen Nachholbedarf abgebaut zu haben. Mit dem Ablauf des Solidarpaktes II wird es in diesem Bereich keine Sonderregelungen für die neuen Länder mehr geben. Für uns bedeutet dies, schon in dieser Legislaturperiode die Weichen entsprechend neu zu stellen, da ab dem Jahr 2009 die Bundeszuweisungen für die neuen Länder um jährlich 767 Millionen Euro zurückgeführt werden. Das bedeutet, in jedem Jahr werden die Finanzzuweisungen an Brandenburg um einen dreistelligen Millionenbetrag gekürzt. Dies erfordert weitsichtige Entscheidungen in der Haushalts- und Finanzpolitik, um eine Haushaltsüberlastung infolge dieser rückläufigen Einnahmen zu vermeiden.

Wir müssen uns aber auch heute schon den weiteren wenig erfreulichen Realitäten stellen. Der Schuldenstand beläuft sich auf rund 13,3 Milliarden Euro. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rund 5 123 Euro. Damit liegen wir gemeinsam mit Sachsen-Anhalt an der Spitze der neuen Länder.

Sie leisten Zinszahlungen in Höhe von jährlich rund 715 Millionen Euro oder von rund 276 Euro je Einwohner. Rechnet man noch die im Rahmen des Wohnungsbauvermögens zu leistenden Annuitätenzahlungen in Höhe von jährlich rund 300 Millionen Euro hinzu, so geben wir Jahr für Jahr rund 394 Euro je Einwohner für Zins und Tilgung aus. Anders ausgedrückt: Bei einem Gesamthaushalt in Höhe von rund 9,9 Milliarden Euro dient rund eine Milliarde Euro der Begleichung unserer Verpflichtungen am Kapitalmarkt. Damit stehen uns leider über

10 % des Haushaltes nicht mehr für zukunftsorientierte Politikbereiche zur Verfügung. Darauf müssen wir eine Antwort geben. Zentrales Ziel muss daher die langfristige Rückführung der Zinsausgabenquote sein. Mit Zinszahlungsverpflichtungen belasten wir die Zukunft und damit unsere Kinder. Sie brauchen aber nicht Schulden, sondern Ausbildungsplätze und Perspektiven.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dass dieser Kurs größte Anstrengungen verlangt, zeigt ein genauerer Blick auf die Einnahmenseite des Haushalts. Der mit der konjunkturellen Abschwächung im Vergleich zu früheren Planungen verbundene Rückgang der Steuereinnahmen pflanzt sich als Basiseffekt in den Folgejahren fort. Hinzu treten allein aus dem Jahr 2003 aufgrund der verschiedenen steuerrechtlichen Änderungen wie Steuersenkungsgesetz, Erhöhung der Entfernungspauschale, steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und Erhöhung des Kindergeldes Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 700 Millionen Euro. Die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs werden aber im gleichen Zeitraum um etwa das Doppelte entlastet.

Konjunkturelle Abschwächung und Steueränderungen bedeuten aber für den Haushalt 2002/2003 und die mittelfristige Finanzplanung, dass Mindereinnahmen in einer Höhe von insgesamt 1,3 Milliarden Euro im Vergleich zu den Finanzplanungen für 1999 bis 2003 und für 2000 bis 2004 zu finanzieren sind. Anders formuliert: Innerhalb eines Jahres hat sich unsere Einnahmehasis um diesen Betrag und damit nachhaltig verringert. Gleichzeitig geraten wir durch unvermeidliche Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite in die Zange. Ich nenne nur die größten Einzelposten. Dazu zählt die Berlin Brandenburg Flughafen Holding, für die wir aus heutiger Sicht im Jahr 2002 70 Millionen Euro und im Jahr 2003 noch einmal 30 Millionen Euro veranschlagen müssen. Für die Zusatz- und Sonderversorgung ehemaliger Staatsbediensteter in der DDR waren im Jahr 2000 bereits 307 Millionen Euro aufzubringen. Dieser Betrag erhöht sich im Jahr 2002 auf 354 Millionen Euro und im Jahr 2003 auf fast 370 Millionen Euro.

Wir müssen uns auch darauf einstellen, dass sich die Zuweisungen der EU ab dem Jahr 2006 drastisch verringern werden. Die Beitritte osteuropäischer Staaten werden die Gebietskulisse der europäischen Regionalpolitik grundlegend verändern. Blicke es bei den bisherigen Auswahlkriterien, so fielen alle ostdeutschen Länder nach diesen Beitritten aus der Förderung heraus. Es blieben von der alten EU nur wenige Regionen in Griechenland, Portugal oder den französischen Antillen übrig. Ich sehe daher den Beitritt der Länder Osteuropas zwar als große gesellschaftliche und wirtschaftliche Chance, aber eben auch als haushaltspolitische Herausforderung. Wir müssen uns schon sehr schnell auf diese Veränderungen einstellen und unsere Aktivitäten in den Gebieten, die derzeit von den Mitteln der EU profitieren, kritisch prüfen, denn schon bald werden wir zu entscheiden haben, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe deren Unterstützung nach dem Auslaufen der hohen Förderung weitergeführt werden soll.

Meine Damen und Herren! Sorgen bereiten mir derzeit auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nur wegen der umfangreichen Steuerentlastung der Bürger und Unternehmen wächst die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr überhaupt. Der private

Verbrauch ist derzeit eine Stütze der Konjunktur. Erst kürzlich hat der Internationale Währungsfonds seine Wachstumsprognose für Deutschland auf unter ein Prozent reales Wachstum nochmals nach unten korrigiert. Hauptursache für die schwierige Wirtschaftslage ist die schlechte Baukonjunktur, wie wir alle wissen. Die positive Entwicklung im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor ist noch nicht stark genug, die sonstigen Verluste zu kompensieren.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch eines klarstellen: Das von vielen geforderte Vorziehen der Entlastungseffekte des Steuersenkungsgesetzes, die ursprünglich für die Jahre 2003 und 2005 vorgesehen waren, kann für uns nicht infrage kommen. Dies würde genau dem finanzpolitischen Aktionismus entsprechen, der erfahrungsgemäß wie ein Strohfeuer verlischt. Ein solcher Schritt hätte nichts mit nachhaltiger Finanzpolitik zu tun. Er würde die Gebietskörperschaften auf allen Ebenen dazu zwingen, die zwangsläufig zusätzlich fehlenden Einnahmen durch weitere Kreditaufnahmen zu kompensieren. Allein ein Vorziehen der Entlastungsstufe 2005 würde nach unseren Berechnungen zusätzliche Mindereinnahmen in Höhe von 350 Millionen Euro verursachen. Wir könnten einen solchen Betrag nur über eine entsprechende Erhöhung der Nettokreditaufnahme kompensieren, was wir uns nicht leisten können. Wir brauchen eine auf Kontinuität und Verlässlichkeit angelegte Finanzpolitik, die es allen Akteuren ermöglicht, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen. Wir haben dies mit der aktuellen Finanzplanung gemacht, in der sowohl die Steuerrechtsänderungen als auch die negativen Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung auf die Einnahmen berücksichtigt worden sind.

Aber ich will nicht verhehlen: Es bleiben Risiken, die wir im Entwurf des Doppelhaushaltes und der Finanzplanung noch nicht berücksichtigen konnten. Ich nenne nur die Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung, gerade jetzt, nach den unfassbaren Terroranschlägen in den USA, ich nenne die weitere Entwicklung bei der Landesentwicklungsgesellschaft. In den nächsten Wochen wird die Landesregierung über die nächsten Schritte entscheiden. Ich nenne die weitere Entwicklung bezüglich des Flughafens Schönefeld. Hierzu müssen in Kürze in Abstimmung mit dem Land Berlin und dem Bund die nötigen Weichenstellungen erfolgen. Ich nenne auch noch einmal den Bau der Chipfabrik in Frankfurt. Die Verwirklichung dieses Projekts wird zukunftsweisend für die weitere Entwicklung unseres Landes sein; darüber sind wir uns alle einig. Aber: Ich trage natürlich auch die Gesamtverantwortung für den Haushalt dieses Landes. Dies verpflichtet mich ausdrücklich dazu, das Vorhaben mit besonderer Sorgfalt positiv zu begleiten. Mit dem in dieser Sitzung eingebrachten Nachtragshaushalt zeigen wir aber auch, dass wir gewillt sind, im Rahmen unserer Handlungsspielräume alles für dieses derzeit in Brandenburg bedeutendste Industrieprojekt zu tun.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch einmal auf den Ihnen vorgelegten Entwurf des Doppelhaushalts und des Finanzplanes eingehen. Beide Dokumente stehen als sichtbarer Ausdruck dafür, dass es diese Landesregierung - wie bereits angesprochen - mit der konsequenten Fortführung des Konsolidierungskurses ernst meint, und dies trotz der geschilderten Verschlechterung der Einnahmen und der Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite. Wir halten das Niveau der Ausgaben in den Jahren bis 2005 nominell nahezu konstant. Das heißt, real wer-

den auch in der aktuellen Finanzplanperiode die Ausgaben weiter sinken. Im Haushaltsjahr 2002 steigen die Gesamtausgaben um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahre 2003 gehen sie sogar um 2,2 % zurück.

Den Haushalt 2002 konnte die Landesregierung mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 256 Millionen Euro ausgleichen. Das ist exakt der Betrag aus der vorjährigen Finanzplanung. Wir konnten sogar auf die für das Jahr 2002 noch im Finanzplan enthaltene globale Minderausgabe in Höhe von 168 Millionen Euro verzichten, weil einmalige Einnahmen aus Veräußerungserlösen in etwa dieser Größenordnung zu erwarten sind. Wir erfüllen damit für 2002 auch die Vorgabe des Haushaltsgesetzgebers, keine globalen Minderausgaben auszubringen.

2003 sind leider derartige Einnahmen nicht zu erwarten. Der Haushaltsausgleich konnte deshalb nur mit einer nochmaligen Kreditaufnahme in Höhe von 256 Millionen Euro erreicht werden. Ziel war, unseren ständig nach unten gerichteten mittelfristigen Pfad nicht zu verlassen; wir haben ihn gestreckt.

Erlauben Sie mir deshalb den Schluss: Die Konsolidierung wird einnahmeorientiert zeitlich etwas gestreckt und ich denke, dass diese Streckung unter dem Gesichtspunkt der Rahmenbedingungen vertretbar ist. Sie ist durch die geschilderten Einbrüche vor allem bei den Steuereinnahmen bedingt. Aber dies unterstreicht umso mehr die Notwendigkeit, dass nun Kontinuität bei den finanzpolitischen Eckpfeilern eintritt.

Für das Jahr 2003 muss noch eine globale Minderausgabe in Höhe von 155 Millionen Euro veranschlagt werden. Über Maßnahmen zu deren Bewältigung müssen wir zeitnah entscheiden.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Personalausgaben im Griff. Im Vergleich der neuen Länder hat Brandenburg die niedrigsten Pro-Kopf-Personalausgaben. Sie bleiben weitgehend konstant bei circa 25 % der Gesamtausgaben. Dass diese Quote in den Eckzahlen der Finanzplanung etwas niedriger ausgewiesen ist, liegt an haushaltstechnischen Umschichtungen, die sich aus weiteren Nettoveranschlagungen ergeben, insbesondere bei der Forstverwaltung.

Diese in etwa konstante Entwicklung, die im Übrigen auch schon eine angemessene Vorsorge für Tarifierhöhungen enthält, ist nur möglich, weil die Landesregierung an ihrem Ziel des Abbaus von 8 000 Stellen und Beschäftigungspositionen bis zum Jahre 2005 festhält und Schritt für Schritt an der Umsetzung arbeitet.

Die strategische Trendwende, die die Landesregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode in diesem Punkt eingeleitet hat, wird somit nachweisbar fortgesetzt.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben, also der Eigenverbrauch der Verwaltung, bleiben mit circa 360 Millionen Euro jährlich ebenfalls konstant. Rechnen Sie davon die durchschnittliche jährliche Preissteigerung ab, bedeutet das einen realen Rückgang. Auch hier sind wir im Vergleich der neuen Länder vorbildlich sparsam.

Die Investitionsausgaben werden auf hohem Niveau fortgeführt. Vom Investitionsvolumen 2002 in Höhe von 2,2 Milliarden Euro - das sind 4,3 Milliarden Mark - entfallen fast 900 Millio-

nen Euro auf die Wirtschafts- und Strukturförderung sowie auf Landwirtschaft und Umweltschutz. Über 450 Millionen Euro sind für den Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr bestimmt und rund 390 Millionen Euro fließen über das Gemeindefinanzierungsgesetz an die Kommunen. Die Zuweisungen für Investitionen belaufen sich 2002 und 2003 auf rund 3,5 Milliarden Euro.

Wir setzen in unserem Haushalt Akzente, trotz der schwierigen Situation. So wird die Bildungsoffensive konsequent umgesetzt und im Rahmen der erst kürzlich beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis zum Jahre 2015 ist eine Erweiterung der Ausstattung vorgesehen, die der Entwicklung der Zahl der Studierenden entspricht. Eine Erhöhung der Investitionsquote von derzeit unter 20 % wäre zwar wünschenswert; das Geld dafür haben wir aber bereits in den vergangenen Jahren ausgegeben.

Das Abfallen der Investitionsausgaben auf unter 20 % der Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum ist auch nur auf den ersten Blick kritisch. Das Absinken ist allein darauf zurückzuführen, dass wir den Umfang der zweckgebundenen Zuweisungen an die Kommunen verringern und damit das System vereinfachen. Das bedeutet konkret: Wir erhöhen die frei verfügbaren Schlüsselzuweisungen zulasten der investiven Zuweisungen an die Kommunen und geben ihnen damit bewusst mehr Eigenverantwortung in der Mittelverwendung. Das macht im Übrigen fast die Hälfte der Umschichtungen von investiv zu konsumtiv aus. Gleichzeitig sehe ich die Kommunen in der besonderen Pflicht, diese Mittel vorrangig für Investitionen und nicht für konsumtive Zwecke in den Gemeinden auszugeben.

Wir liegen bei den laufenden Zuweisungen über dem Durchschnitt der neuen Länder. Dies ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass wir durch die Schaffung von Globalhaushalten und Umwandlung von Ämtern in Landesbetriebe haushaltssystematisch bedingte Umbuchungen vornehmen müssen. Die mit diesen Veränderungen verbundene Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird aber dazu führen, dass wir auch hier Einsparungen erzielen werden.

Meine Damen und Herren! Am heutigen Tag wird auch das Gemeindefinanzierungsgesetz mit einem Volumen von rund 3,3 Milliarden Euro für die nächsten beiden Jahre eingebracht. Gestatten Sie mir dazu folgende Anmerkungen:

Diese Landesregierung steht dafür ein, dass die Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben über eine angemessene Finanzausstattung verfügen, wie es unsere Verfassung vorgibt. Wir stellen aber auch fest, dass sich die brandenburgischen Kommunen trotz der auch dort vorherrschenden angespannten Haushaltslage, die niemand unter den Tisch kehren will, im Vergleich zum Land und im Vergleich zu den Kommunen in den übrigen neuen Ländern in einer besseren, wenn auch nicht ausreichend guten finanziellen Situation befinden.

Dies rechtfertigt es nach meiner Überzeugung, darüber nachzudenken, das Finanzvolumen des kommunalen Finanzausgleichs zu überprüfen. Das Kabinett hat bereits einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt.

Die kommunalen Spitzenverbände sind herzlich dazu eingeladen, insbesondere im Rahmen der Vorbereitung des beabsich-

tigten mehrjährigen Finanzausgleichsgesetzes mit uns in einen konstruktiven Dialog darüber zu treten, welchen Beitrag die Kommunen des Landes zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit des öffentlichen Sektors leisten können; denn letztlich profitieren wir alle davon.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben die Landesregierung gebeten, ebenfalls den Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes 2002 zu erstellen und zeitgleich mit dem Doppelhaushalt vorzulegen. Sie haben hierdurch deutlich gemacht, dass sie die Bemühungen der Landesregierung um die Konsolidierung des Landeshaushalts nicht nur mittragen, sondern auch aktiv voranbringen wollen. Für diese Unterstützung danke ich Ihnen sehr. Die Landesregierung hat Ihre Bitte sehr ernst genommen und einen Gesetzentwurf erarbeitet. Er trägt sowohl Ihren Forderungen nach Einschnitten bei den gesetzlichen Leistungen des Landes als auch den seit dem Haushaltsstrukturgesetz 2000 veränderten Rahmenbedingungen Rechnung.

Das vorgesehene Haushaltsstrukturgesetz 2002 wird den Landeshaushalt im Jahre 2002 um rund 81 Millionen Euro und im Jahre 2003 um rund 69 Millionen Euro entlasten. In den Folgejahren führt das Gesetz zu weiteren Entlastungen des Landeshaushalts: um rund 48 Millionen Euro im Jahre 2004 und rund 41 Millionen Euro im Jahre 2005.

Ich möchte Ihnen die vorgeschlagenen Bestandteile kurz nennen. Die im Gesetz über Grundsätze und Vorgaben zur Optimierung der Landesverwaltung enthaltenen Höchstbeträge für Personalausgaben sind den durch die Umstrukturierung der Landesverwaltung veränderten Veranschlagungen im Haushalt und dem aktuellen Personalbedarf anzupassen. Hierdurch werden die Höchstbeträge im Jahre 2002 um rund 66 Millionen Euro und 2003 um rund 68 Millionen Euro, 2004 um rund 50 Millionen Euro und 2005 um rund 42 Millionen Euro verringert.

Das Sondervermögen Grundstücksfonds Brandenburg soll schrittweise in den Landeshaushalt überführt werden. Durch die Entnahme aus dem Sondervermögen erhält der Landeshaushalt im Jahre 2002 rund 13 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen.

Die zeitnahe Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Kinderzahlen im Kindertagesstättengesetz ermöglicht es, den Landeszuschuss stärker am tatsächlichen Bedarf zu orientieren, ohne die Leistungen des Landes für das einzelne Kind zu verschlechtern - im Gegenteil, die Pauschale pro Kind steigt sogar. Hierdurch wird das Land Zuschüsse von rund 9,7 Millionen Euro im Jahre 2002 und von rund 8,4 Millionen Euro im Jahre 2003 einsparen. 2004 werden die Einsparungen rund 4,5 Millionen Euro und 2005 noch rund eine Million Euro betragen.

Die besondere Leistung des Landes für Gehörlose, die die meisten anderen Bundesländer nicht erbringen, soll künftig entfallen. Hierdurch wird das Land jährliche Einsparungen von rund 1,4 Millionen Euro erzielen. Diese Kürzung schmerzt sehr. Würden wir noch Möglichkeiten sehen, Finanzquellen zu erschließen, käme diese Kürzung mit Sicherheit noch einmal auf den Prüfstand.

Eine leider atypische Mehrbelastung des Haushalts wird hingegen die Erhöhung der Fallzahlbergrenzen für das Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz bewirken. Diese Erhö-

hung ist erforderlich, da pflegebedürftige Hilfeempfänger die Leistungen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich stärker in Anspruch nehmen als bisher angenommen. Hierdurch werden sich die Ausgaben allein im Jahre 2002 um rund 9,5 Millionen Euro und im Jahre 2003 um rund 9 Millionen Euro erhöhen. Auch im Jahre 2004 müssen hierfür rund 8 Millionen Euro und im Jahre 2005 rund 4 Millionen Euro mehr ausgegeben werden.

Meine Damen und Herren! Unser Sparkurs belastet natürlich die Ressorts in ausgesprochen hohem Maße. Wir versuchen aber, über neue haushaltspolitische Steuerungselemente mehr Freiräume zu geben.

Wir führen im Wege des § 5 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes Personal- und Verwaltungsbudgets ein. Die Ressorts erhalten im Rahmen der Budgets eine erhöhte Flexibilität im Umgang mit den Mitteln und gleichzeitig Anreize, sparsam mit diesen umzugehen. Innerhalb der Budgets besteht nämlich eine umfassende Deckungsfähigkeit. Darüber hinaus wird künftig zugelassen, dass Einsparungen bei Personalausgaben sowie Mehreinnahmen das Verwaltungsbudget verstärken können. Das ist ein Novum und wird natürlich die Diskussion im Haushaltsausschuss darüber eröffnen, wie weit dann die parlamentarische Kontrolle noch in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Da freue ich mich auf die widerstreitenden Interessen.

Beim Jahresabschluss sollen nicht verbrauchte Mittel einer Rücklage zugeführt werden, über die im Folgejahr frei verfügt werden kann. Aufgrund dieser Regelung zählt Brandenburg bei der Modernisierung der Haushaltswirtschaft zur Spitzengruppe unter den Ländern.

Meine Damen und Herren! Wir werden bis zum Jahreswechsel ein Konzept zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in ausgewählten Bereichen vorlegen und dann Pilotprojekte benennen, in denen wir angepasste betriebswirtschaftliche Planungs- und Steuerungskonzepte einführen. Wir stellen uns vor, je Ressort eine Einrichtung vorzuschlagen, wahlweise eine Ministerialabteilung, eine Landesoberbehörde oder eine untere Verwaltungsbehörde oder Einrichtung. Bei der Auswahl sind wir uns mit dem Landesrechnungshof darin einig, dass bestimmte Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine Kosten- und Leistungsrechnung überhaupt sinnvoll ist. Wir werden dann auf der Grundlage eines Vergleichs mit anderen Einrichtungen in der Lage sein, die Wirtschaftlichkeit unserer Pilotprojekte zu beurteilen. Nach Auswertung der Ergebnisse dieser Testphase wird die Landesregierung über den flächendeckenden Einsatz dieser Kosten- und Leistungsrechnung entscheiden.

Gegenstand einer Kosten- und Leistungsrechnung können nur die Kosten und Leistungen der Verwaltung sein, das heißt die persönlichen und sachlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der investiven Beschaffungen sowie die Verwaltungseinnahmen. Dagegen sind die Einnahmen aus nichtinvestiven und investiven Zuweisungen sowie für laufende Zuweisungen und Investitionsausgaben nicht Gegenstand einer Kosten- und Leistungsrechnung. Sie werden weiterhin der Einzelberatung und Beschlussfassung durch das Parlament unterliegen.

Meine Damen und Herren! Es gibt zum Kurs der nachhaltigen Konsolidierung der Finanzen des Landes keine Alternative. Mit

dem Doppelhaushalt 2002/2003, dem Haushaltsstrukturgesetz und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2005 haben wir die Grundlagen dafür gelegt. Es liegt nun an Ihnen, an beiden Gesetzen weitere Konkretisierungen vorzunehmen. In den Ausschüssen werden wir ausreichend Gelegenheit haben, sehr intensiv über die Einzelheiten zu beraten und zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Ministerin der Finanzen und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bisky.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Seit wir die Bilder des Grauens am 11. September gesehen haben, gab es quer durch alle Parteien eine Erkenntnis, die auch heute wiederholt werden muss: Die Welt hat sich verändert. Wir alle haben erlebt, wie die Wirklichkeit der politischen Vorstellungskraft weit davon gerannt ist. Dies einzugestehen ist für Politiker schwierig. Aber ich glaube, es muss sein. Die Frage ist: Wie gehen wir damit um? Gehen wir einfach zum politischen Tagesgeschäft über? Ich glaube: Ja, wir müssen es. Denn wir dürfen den Terroristen nicht gestatten, dass sie unsere Arbeit lähmen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Zugleich sage ich: Wir - ob Regierung oder Opposition - werden noch häufiger darauf zurückkommen, weil sich ja eventuell Bedingungen verändern könnten. Ich werfe der Regierung nicht vor, dass sie das nicht vorhersehen konnte. Die Opposition konnte es auch nicht vorhersehen.

Diese Vorbemerkung schien mir nötig. Trotzdem will ich nun aber auf den Haushalt zu sprechen kommen. Viele von Ihnen können sich sicherlich noch an Zeiten erinnern, als die Haushaltsentwürfe der brandenburgischen Landesregierung Zitate des märkischen Dichters Theodor Fontane schmückten. Wenn man den Finanzplan des Landes für die Jahre 2001 bis 2005 liest, kommt einem leicht der Gedanke, zumindest das Ministerium der Finanzen sei jetzt selbst unter die Dichter gegangen. Wie heißt es immer so schön? Deutschland ist stolz auf seine Dichter und Denker. Nur kann man sich bei der Lektüre dieses Werkes fragen, ob das Denken nicht etwas zu kurz gekommen ist.

Das Märchen, meine Damen und Herren, beginnt so:

„Brandenburg verfolgt seit Jahren eine konsequente Konsolidierungspolitik, die bereits beachtliche Erfolge gebracht hat.“

Wenn ich aber dann die aufgeführten Belege mit den Zahlen vergleiche, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, 1999 in Ihre Koalitionsvereinbarung geschrieben haben, muss ich zu einem anderen Schluss kommen: Ihre Haushaltskonsolidierung ist gescheitert.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Frau Ministerin, ich kann mich noch genau erinnern: Als die PDS die Streckung der Nettokreditaufnahme vorgeschlagen hat, haben Sie geschrien, haben Sie getanzt, haben Sie sehr, sehr merkwürdige Äußerungen getan. Heute, wenn die Regierung das vorschlägt, ist es normal. Vielleicht können Sie das dann auch mit einem Preis würdigen. Ich weiß, wenn die Opposition etwas sagt, ist das immer schwierig. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Sie haben das Hauptanliegen Ihrer Koalition verfehlt.

Es war einmal - so lange liegt 1999 allerdings noch nicht zurück -, da wollten Sie die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2001 auf 275 Millionen DM senken und für 2002 bereits auf null zurückführen. Heute lesen wir im Finanzplan die Erfolgsmeldung von nur noch 845 Millionen DM für das laufende Jahr und ein Ende der Nettokreditaufnahme im Jahre 2005. Selbst da halten Sie sich, Frau Finanzministerin, noch ein Hintertürchen offen, wenn sich das Ministerium selbst lobt:

„Gleichwohl bleibt der vorgezeichnete Kurs ein sehr ehrgeiziges Ziel.“

Wir sind gespannt, ob Sie es diesmal einhalten oder wieder nach hinten korrigieren nach dem Motto: Ich habe da noch eine Jahreszahl parat.

Selbst in den Ministerien weiß man heute schon, dass die genannten Eckdaten nicht eintreten werden. Sie verschieben ein strukturelles Problem in die nächste Wahlperiode, weil Sie den falschen Ansatz gewählt haben. Das Ergebnis davon ist keine Konsolidierung, sondern ein Substanzverlust im Land.

Im Mai feierten sich die Koalitionsfraktionen öffentlich selbst, weil sie sich endlich dazu durchgerungen hatten, von der Regierung klare Prioritäten für den Haushaltsentwurf 2002/2003 zu fordern; eine Verpflichtung, die so übrigens auch schon in Ihrer Koalitionsvereinbarung stand. Im Juni lagen dann die so genannten Prioritäten vor:

- EU-Strukturfonds/Gemeinschaftsinitiativen
- Innere Sicherheit und Justiz
- Ausbau der Infrastruktur
- Bildung/ Wissenschaft
- Arbeitsmarkt/Wirtschaftsförderung
- Europa/Osterweiterung

Von wirklichen Schwerpunkten sind Sie aber schon deshalb weit entfernt, weil Sie überhaupt nichts auslassen bei dem, was Sie Schwerpunkte nennen, vielleicht einmal abgesehen von den von der CDU schon immer und von der heutigen SPD nunmehr auch als überflüssig angesehenen Aufgaben wie etwa der entwicklungspolitischen Arbeit, für die nicht eine einzige Mark mehr ausgegeben werden soll.

Doch es gibt auch andere Fragen, etwa die: Welchen Sinn macht ein Schwerpunkt „EU-Strukturfonds/Gemeinschaftsinitiativen“, wenn die Regierung darunter nur eines versteht:

„Die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds genießt für die Landesregierung hohe Priorität.“

Na und?, frage ich da. Kommt es wirklich oder ausschließlich vor allem darauf an, keinen möglichen Euro aus Brüssel verfal-

len zu lassen? Ist es nicht auch wichtig oder noch wichtiger, wofür das Geld ausgegeben wird und in welchem Umfang die Mittel dann auch beschäftigungswirksam werden?

(Beifall bei der PDS)

Wir haben aber auch deshalb eine kritische Sicht auf Ihre Prioritäten, weil Sie selbst diese nicht zum Maßstab der Erarbeitung Ihres Haushaltes gemacht haben. Ich nehme einmal eine heraus: EU-Osterweiterung. Sie verweisen auf das Europapolitische Programm der Regierung. Die Ressorts sollten in die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen und zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingebunden werden, heißt es im Finanzplan.

Wir anerkennen ja das Engagement des Europaministers in dieser Frage. Das wissen Sie. Zugleich ist auch uns nicht verborgen geblieben, dass die einzelnen Ministerien hier ganz offensichtlich nicht immer an einem Strang ziehen, jedenfalls nicht in die gleiche Richtung und nicht am gleichen Strang.

Bereits bei der Debatte über den Bericht zur Vorbereitung auf die Osterweiterung hatten wir deutlich gemacht: Das beste Programm nützt nichts, wenn es finanziell nicht untersetzt ist. Nach Durchsicht Ihres Haushaltes finden wir diese Sicht bestätigt.

Zu den Realitäten: Seit dem Frühjahr 2001 erreicht die Arbeitslosigkeit in Brandenburg Monat für Monat den jeweils höchsten Stand seit zehn Jahren. Im Monat August waren 233 627 Brandenburgerinnen und Brandenburger als arbeitslos registriert. Zugleich erreicht das Wirtschaftswachstum mit 0,3 % einen Tiefststand. Die großkoalitionäre Landesregierung hat seit ihrem Amtsantritt keine wirksame Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entwickelt. Die Förderung von Großinvestitionen hat kaum die Beschäftigungseffekte erbracht, die Sie wünschten, vor allem weil keine Vernetzung mit regionalen Bedürfnissen erfolgt ist. Die zugesagte Verstärkung der Arbeitsförderung ist ausgeblieben.

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung ist Ausdruck der Kapitulation vor dieser Situation und in gewissem Sinne auch der Ignoranz gegenüber der Verfestigung der Massenarbeitslosigkeit mit ihren gravierenden sozialen Folgen. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird die Förderung von ABM und SAM durch das Land wiederum um 3 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung beschränkt sich immer stärker auf die Verwaltung von Mitteln der EU, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden. Eine eigenständige Arbeitsmarktpolitik dieser Landesregierung findet praktisch kaum noch statt, und das, obwohl dies doch eigentlich ureigenste Politik der Sozialdemokratie sein sollte. Stattdessen erhalten Menschen, die Brandenburg verlassen wollen, weil sie hier keine Chance mehr sehen, 5 000 DM für die Emigration. Im Sinne dieser Menschen kann ich nur hoffen, dass ihre Suche nach dem „Schatz im Silbersee“ erfolgreich verläuft.

Menschen in Brandenburg, vor allem jüngere, verlassen die berlinfernen Regionen und Städte. Sicher, es gibt einen leichten Bevölkerungszuwachs im Speckgürtel. Nur hilft dies den Regionen, die von der Abwanderung am stärksten betroffen sind, wenig. Deren Lebensfähigkeit ist zunehmend infrage gestellt.

Wir stehen nicht vor einem, wir stehen mitten in einem demographischen Desaster. Das zeigt sich am deutlichsten im verheerenden Wohnungsleerstand. Die Ursachen dafür dürfen nicht länger in der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Wandels gesucht werden, die Gründe sind andere: Dieser Umbruch wurde nicht beherrscht, Konzepte wurden nicht umgesetzt, Warnungen in den Wind geschlagen, und nach wie vor bestimmt eine Alles-wird-gut-Mentalität das Handeln der Landesregierung. Dafür tragen Sie die Verantwortung, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Erwachen Sie aus Ihrem Dornröschenschlaf! Frau Ministerin, ich habe sehr gut gehört, dass bei Ihnen mehr Realismus in die Rede gekommen ist. Das ist, glaube ich, zu begrüßen.

Nicht allein der Bevölkerungsschwund zeigt, in welchem Ausmaß die Existenzgrundlagen des Landes gefährdet sind. Eindringlichster Beleg ist der Rückgang der Erwerbstätigenzahlen. Gegenüber 1991, nachdem also seit 1989 schon entscheidende Einbrüche stattfanden, sanken sie auf 88 %. Und das ist keine normale Entwicklung moderner Industriegesellschaften, etwa verbunden mit verkürzten Lebensarbeitszeiten. Nein, denn in vergleichbaren westdeutschen Bundesländern stieg die Zahl der Erwerbstätigen und auch der Bevölkerung im gleichen Zeitraum an.

Bevölkerungsverluste seit 1990 in den kreisfreien Städten von bis zu 22 000 wie in Cottbus, aber auch in den Landkreisen bis zu 18 000 Einwohnern in der Lausitz und der Prignitz zeigen die Probleme. Die Bevölkerungsverluste der berlinfernen Regionen sind mit 10 % sehr dramatisch. Insbesondere Städte haben über 15 % der Einwohner verloren. Wohnungsleerstand von bis zu 30 % in den Städten und Dörfern, Industriebrachen und ungenutzte Gewerbegebiete kennzeichnen die Lage weitab von der Metropole Berlin. In diesen Gebieten liegt die Arbeitslosenquote seit Jahren konstant über 20 %.

Wenigstens der Wohnungsleerstand hat nun offenbar Aufmerksamkeit erregt. Nachdem Kommissionen und Arbeitsgruppen das Langbekannte gedreht und gewendet haben, scheint, glaubt man den Ankündigungen, jetzt die Situation erreicht, dass die Probleme angegangen werden sollen. Was ich von den Vorschlägen halte, kann ich hier im Einzelnen nicht ausführen. Aber sie werden nicht ausreichen, davon bin ich überzeugt. Mir fehlt mit Blick auf den Landeshaushalt auch bei diesen Problemen der Nachweis der Ernsthaftigkeit. Zum einen gibt der Haushalt keine Auskunft über die Realität der Ankündigungen. Das erwartete Geld steht nicht drin. Das kann geheilt werden. Auch ich sehe hier den Bund in der Pflicht. Wenn es denn aber die angekündigten Zuweisungen gibt, wird auch an dieser Stelle Ihre fragile Haushaltskonstruktion gefährdet.

Vielleicht, meine Damen und Herren, ist dies noch ein vergleichsweise kleines Risiko. Auf die von dieser Landesregierung und ihren Vorgängern verursachten finanziellen Probleme in der Dimension von 100 Millionen DM gibt dieser Haushalt überhaupt keine Antworten. Der „Größenwahn-Flughafen“, um den Ministerpräsidenten zu zitieren, und die LEG-Krise werden das Land in einer Weise belasten, die Sie sich offenbar nicht vorzustellen wagen.

Betrachtet man auch noch die Ausgabe der Mittel im Abwasserbereich, so ist zu erkennen, dass nicht nur die Fördergelder selbst verschleudert wurden oder werden, sondern auch durch eine Ka-

nalisationstheorie ein Schuldenstand von über 3 Milliarden DM bei den Entsorgungsträgern verursacht worden ist. Die Rechnung für diese verfehlte Abwasserpolitik bezahlen die Bürger mit hohen Verbraucherpreisen und, um wenigstens besondere Härten zu vermeiden, auch noch via Steuermittel die Schuldenmanagementfonds.

Ich möchte trotzdem auch heute versuchen, Sie zum Umdenken zu bewegen und - wir sind in der Haushaltsdebatte - Sie aufzufordern: Werden Sie mutig, nennen Sie die Risiken und schaffen Sie Vorsorge, um wirklich aus der Schuldenspirale herauszukommen! Das geht nicht, indem man Jahr für Jahr neue Termine für das Ende der Neuverschuldung nennt. Das geht nur, wenn endlich an Stellen Schnitte gemacht werden, die für die Schuldenspirale weit mehr verantwortlich sind als ein attraktives Kita-Gesetz oder das Gehörlosengeld. Legen Sie endlich ein haushaltsgestütztes und für einen Aufgabenzuschnitt definiertes Konzept zur LEG-Entwicklung vor! Nennen Sie die Summen, die es das Land kosten wird! Wer eine Strukturentwicklungsgesellschaft will, muss jetzt den Schnitt machen und nicht weiter auf Wunder hoffen. Aber dieser Haushalt lässt nicht erkennen, dass Sie das wollen.

Was Sie allerdings mit dem, was da aufgeschrieben ist, bezwecken, versteht auch der Gutwilligste nicht. Seit über einem Jahr ist ein Konzept zur Neustrukturierung der Gesellschaften mit Landesbeteiligung vom Landtag gefordert und noch länger ist es versprochen worden. Nunmehr soll per Haushaltsstrukturgesetz in die Struktur einer Gesellschaft eingegriffen werden, soll ihr das Kapital entzogen werden können, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben langfristig braucht. Seit zehn Jahren vergeht keine Sonntagsrede, in der die Konversion militärischer Liegenschaften nicht zur zentralen Aufgabe, zur Chance Brandenburgs erklärt wird. Nun haben wir mit dem Sondervermögen entsprechende Voraussetzungen für einen in einem Land, wenn auch mit Ecken und Kanten, funktionierenden Konversionsmechanismus, und da wird er kaputtgemacht. Sie kennen die Risikoanalyse für das Sondervermögen, und dennoch entnehmen Sie Geld aus der Rücklage. Ich frage Sie: Was soll das werden?

Wenn Sie, meine Damen und Herren - um ein weiteres Generalrisiko der Landesfinanzen zu nennen -, die Chipfabrik wirklich wollen und ihr tatsächlich Chancen zumessen, dann bitte mit einem eindeutigen Haushaltsentwurf. Die Entscheidung wird ja im Haushalt fallen. Sie wissen: Wir sind da offen.

Ich komme zur Bildungspolitik. Noch im August haben Sie vollmundig angekündigt, dem Politikfeld Bildung Priorität einzuräumen und es gezielt stärken zu wollen. Im Haushaltsplan 2002/2003 jedoch regiert wieder der Rotstift. Als Argument oder besser als Vorwand für die weiteren Einsparungen sowohl im Schul- als auch im Kita-Bereich müssen sinkende Kinderzahlen herhalten. Anstatt diese Entwicklung zu nutzen, um Voraussetzungen für qualitativ bessere Betreuung, Bildung und Erziehung unserer Kinder zu schaffen, soll der gegenwärtige Haushalt auf Kosten der heranwachsenden Generation saniert und konsolidiert werden.

Es ist zu befürchten, dass im Kita-Bereich der Rechtsanspruch auf Betreuung, Erziehung und Bildung für die Kinder weiter eingeschränkt wird, die Betreuungszeiten weiter gekürzt und die Öffnungszeiten der Einrichtungen reduziert werden. Obwohl es

weniger Bildungs- und Erziehungsangebote geben wird, werden die Elternbeiträge weiter steigen. Zudem wird die finanzielle Belastung der Kommunen und Träger der Kindertagesstätten wachsen. Mit kinder-, familien- und frauenfreundlicher Politik, die eigentlich sozialdemokratischen Grundsätzen entsprechen sollte, hat das absolut nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Neben den mittelfristig einzusparenden 4 380 Lehrerstellen beabsichtigt die Landesregierung weitere 945 Stellen zu streichen. Dadurch und auch durch andere geplante Kürzungen im Schulbereich wird die Bildungsoffensive endgültig Makulatur. Ehrgeizige Projekte wie die Leistungsprofilklassen oder die m.a.u.s.-Initiative sind entweder nicht bis zum Ende ausbilanziert oder werden auf Kosten allgemeiner Standards realisiert. Eine Bildungsoffensive stellen wir uns anders vor. Wenn Sie Ihre Vorstellungen in die Tat umsetzen, wird das gravierende Folgen für Qualität und Quantität der Bildungsangebote im Kita- und Schulbereich haben.

Meine Damen und Herren! Nach einem ambitionierten Start werden Wissenschaft, Forschung und Kultur in Brandenburg seit Jahren vernachlässigt. Deshalb nehmen wir mit Respekt zur Kenntnis, dass der Gesamthaushalt erstmals wieder steigt. In den Jahren 2002 und 2003 wird mehr Geld für den Gesamthaushalt Wissenschaft, Forschung und Kultur bereitgestellt als zuvor. Anders als der bisherige Hochschulentwicklungsplan scheint auch die gegenwärtige Hochschulplanung nicht schon bei der Entstehung Makulatur zu sein. Wenigstens die untersten Grenzen der selbst gesteckten Ziele im Hochschulbau werden durch den Haushaltsentwurf erreicht. Beides, der Aufwuchs und die Korrelation zur Planung, haben durchaus Neuigkeitswert in Brandenburg. Frau Ministerin, hier haben Sie etwas zum Positiven bewegt.

Also Ende gut, alles gut? - Nein, das auf keinen Fall. Wir haben auch den Einzelplan 06 zu kritisieren. Das ist erstens der Umfang des Haushaltsansatzes und da gibt es noch andere Dinge, die wir kritisieren wollen. Ich glaube, der Landeshochschulrat hat Recht, wenn er eine zukunftsorientierte Prioritätensetzung für Bildung und Wissenschaft für die entscheidende Voraussetzung einer auf Langfristigkeit orientierten Haushaltskonsolidierung hält. Das entspricht auch unserer Auffassung. Dem ist bisher nicht so entsprochen worden, dass man damit zufrieden sein könnte.

Eine Bemerkung zur Kultur: Ungeachtet einer deutlichen Zusage für die im Theater- und Orchestervertrag verbliebenen kulturellen Einrichtungen wie Stadtorchester Frankfurt (Oder) und Staatstheater Cottbus und der ausdrücklich zu lobenden Maßnahme der Erweiterung der Theaterpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz sind die Ausgaben für Kultur einer empfindlichen Kürzung unterworfen. Wer für die Zukunft des Landes Brandenburg stehen will, kann nicht ausgerechnet den Landesanteil der Stadt- und der Landesbibliothek Potsdam für 2003 auf null herunterfahren, meine Damen und Herren.

Auch die Zuweisungen an die Kommunen und für freie Träger gehen empfindlich herunter. Die Landesregierung zieht sich weiter aus der Mitfinanzierung kultureller Projekte in den Kommunen zurück. Wir meinen, die Kulturlandschaft in Brandenburg darf nicht weiter ausgedünnt werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung macht mit ihrem Haushaltspaket deutlich, dass die Sozialpolitik zu einem lästigen Anhängsel geworden ist. Die erneuten Eingriffe in gesetzliche Leistungen sind keineswegs, wie uns die Landesregierung einreden will, Ausdruck unabdingbarer Sparnotwendigkeit. 1,4 Millionen Euro Einsparungen bei den Leistungen für Gehörlose sind für den Landeshaushalt nicht mehr als Symbolik, für die Betroffenen hingegen bedeuten sie schmerzliche Einschnitte in ihre Lebensqualität.

(Beifall bei der PDS)

Sie bedeuten den Verlust von Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Vor sechs Jahren haben auch die heutigen Koalitionsparteien gar nicht hoch genug würdigen können, was 200 DM Pflegegeld für Gehörlose bedeuten. In seltener Einmütigkeit unterstrichen SPD und CDU die Notwendigkeit dieser Leistung, weil bei Gehörlosen genau wie bei Blinden - ich zitiere Frau Hildebrandt - ein behinderungsbedingter Mehraufwand anfällt und deshalb - ich zitiere Herrn Wagner - zu Recht die Gleichbehandlung mit den Blinden im finanztechnischen Sinne befürwortet wird.

(Beifall bei der PDS)

Heute genügt Ihnen der lapidare Hinweis darauf, dass diese Leistung nicht von allen Bundesländern gewährt wird, um sie abzuschaffen.

Das Jahr 2001 ist das Jahr des Ehrenamtes. An seinem Beginn erklärte Sozialminister Alwin Ziel, das freiwillige Engagement dürfe nicht mit unnötigem bürokratischem und finanziellem Aufwand belastet werden. Herr Ziel wollte sich persönlich dafür einsetzen, dass der Anreiz für eine auf das Gemeinwohl orientierte Arbeit erhöht wird. Das Jahr der Freiwilligen ist noch nicht zu Ende und schon verordnet die Landesregierung die Abschaffung der Förderung ehrenamtlicher Arbeit. Mit dem Programm „55 Aufwärts“ war es bisher möglich, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 100 DM monatlich zu erhalten, wohl gemerkt: eine kleine Entschädigung für Fahrtkosten, für Telefon und Porto, keine Entlohnung. Das haben völlig zu Recht Vertreter von Seniorenorganisationen noch einmal ganz deutlich betont. Genauso unzweifelhaft ist auch, dass viele Ehrenamtler sich einbringen, ohne irgendeinen Ersatz für die entstehenden Unkosten zu bekommen, ganz abgesehen vom Wert dieser Arbeit für unsere Gesellschaft.

Der Landesregierung sind auch 740 000 Euro an Förderung zu viel. Wenn sich dann der stellvertretende Ministerpräsident hinstellt und ein soziales Pflichtjahr für Senioren einführen möchte,

(Minister Schönbohm: Hat er nicht!)

kann man dies nur als respektlos und unverfroren bezeichnen. Korrigieren Sie das, Herr Schönbohm, wenn Sie meinen!

(Minister Schönbohm: Der Originaltext liegt vor!)

Ich betrachte das als den falschen Ansatz.

(Beifall bei der PDS - Minister Schönbohm: Fangen Sie nicht an, falsche Dinge zu zitieren!)

Gut, diese Debatte ist für mich genauso überflüssig wie die „Faulenzerdebatte“.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung trägt für die Millionen von Schulden, auch für die Verschleuderung von Millionen in undurchsichtigen Projekten die Verantwortung. Hören Sie auf, den Bürgerinnen und Bürgern einzureden, dass dies mit dem Wegfall des Gehörlosengeldes, 1,4 Millionen Euro, oder der Streichung der Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt, 740 000 Euro, repariert werden kann!

Ähnliches gilt auch für den Bereich der Förderung von Frauen, Gleichstellung und Familie. Die Zuschüsse an freie Träger werden um ein Drittel gekürzt. Es wird zu einschneidenden Reduzierungen kommen, die auch mit Schließungen von Fraueneinrichtungen einhergehen können. Das angekündigte Gewaltschutzprogramm ist mit dieser Haushaltsplanung nicht finanzierbar.

(Beifall aus den Zuschauerreihen)

Seit Jahren sparen Sie auf Kosten der sozial Schwachen, Herr Ministerpräsident. Ich sage: Schamlos sind nicht die, die es benennen, sondern die, die es tun.

(Beifall bei der PDS)

Mit sozialer Verantwortung hat das nur noch wenig zu tun.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte einen ganz kleinen Moment. - Verehrte Gäste, die Hausordnung gebietet, dass Sie sich jeder Bekundung von Sympathie oder Antipathie enthalten. Ich bitte Sie, sich an die Hausordnung zu halten. - Danke schön.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Ich komme zum Haushaltsplan des Innenministers. Er hat uns in Erstaunen versetzt. So sollen die Personalausgaben für das Ministerium selbst um 20 Millionen Euro auf 22,7 Millionen Euro im Jahr 2003 erhöht werden. Dahinter stehen 40 Personalstellen, davon 38 Beamtenstellen. In der gleichen Zeit, also bis 2003, sollen die Personalausgaben für die Polizeipräsidien des Landes von knapp 242 Millionen Euro auf 237 Millionen Euro verringert werden. Das verbindet sich mit dem Abbau von immerhin etwa 150 Stellen bei der Polizei. Sie erhöhen also Personalmittel und Stellenzahlen beim Ministerium und senken gleichzeitig Personalausgaben und Anzahl der Polizisten. Bisher war das von Ihnen, Herr Minister Schönbohm, immer anders zu hören.

Der Einzelplan 03 soll den Innenminister ermächtigen, nach Neufassung des Polizeiorganisationsgesetzes im Zuge der Polizeireform die Mittel für die jetzt noch sechs Präsidien auf die vorgesehenen neuen Strukturen der zwei Präsidien zu übertragen. Einen solchen Blankoscheck stellen wir Ihnen nicht aus. Hier muss das Parlament einbezogen werden.

(Beifall bei der PDS)

Noch eines: Die Umwandlung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik sowie des Landesvermessungsamtes in

Landesbetriebe war mit hochtrabenden Erwartungen verbunden. Diese Erwartungen sehe ich in den vorliegenden Haushaltszahlen nicht bestätigt. Vielmehr frage ich mich, ob wir im Endeffekt durch die Servicevereinbarungen der einzelnen Ressorts nicht einen größeren bürokratischen Aufwand als bisher haben werden, sodass letztlich gar nichts eingespart wird, sondern vielleicht sogar noch zusätzliche Kosten auftreten könnten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss den Wunsch äußern, dass die diesjährige Haushaltsdebatte sachlicher als in den vorangegangenen Jahren verläuft. Ich will das hier nur andeuten; Herr Lunacek wird sicherlich wieder auf seine Kosten kommen, zumal er durch unsere Vorschläge ja relativ leicht zu erregen ist, was ich im Übrigen begrüße.

Herr Lunacek, Sie fanden unsere Sparvorschläge damals kurios. Sie hielten uns vor:

„19 Millionen DM sollen dadurch erzielt werden, dass einfach eine höhere Einnahme bei der Lohnsteuer in den Haushalt geschrieben wird.“

Der Mittelzufluss 2000 weist ein Mehraufkommen nicht nur von 19 Millionen DM, sondern von 35 Millionen DM aus.

(Dellmann [SPD]: Denken Sie einmal an die anderen Steuern!)

- Damit es fair ist, konzidiere ich Herrn Lunacek, dass wir uns bei der Körperschaftssteuer geirrt haben. Aber dann hat er gesagt:

„10 Millionen DM will die PDS dadurch einnehmen, dass sie einfach höhere Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer in den Haushalt schreibt.“

Hätte sie es nur getan, denn hier sind 69 Millionen DM mehr eingenommen worden! Dann sagten Sie:

„14 Millionen DM sollen dadurch gespart werden, dass die PDS einfach niedrigere Zinsausgaben in den Haushalt schreiben will.“

Genau diese 14 Millionen DM wurden weniger gebraucht. Herr Lunacek, unsere Trefferquote ist sehr hoch.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir werden unsere Vorschläge in die Debatte über die Einzelhaushalte einbringen, erneut keine Erhöhung der Nettokreditaufnahme verlangen und jeweils die Deckungsquellen angeben, obwohl wir erwarten, dass Sie das auch in diesem Jahr wieder nicht zur Kenntnis nehmen werden.

Zusammenfassend sage ich: Dieser Haushaltsentwurf ist unsozial. Dieser Haushaltsentwurf verhindert notwendige strukturelle Entscheidungen. Dieser Haushaltsentwurf lässt in hohem Maße Innovationen vermissen. Deshalb lehnen wir ihn ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem letzten Dienstag hat sich die Welt verändert und die Auswirkungen dieser Veränderung sind noch nicht abzusehen. Diese Haushaltsdebatte ist unser gemeinsamer Versuch, zur Normalität zurückzukehren. Das ist notwendig und richtig, weil sich in der Erledigung unserer wichtigsten Pflicht auch Verantwortungsgefühl widerspiegelt. Die Generaldebatte eröffnet darüber hinaus trotz kontroverser Auseinandersetzung die Möglichkeit, erneut zu verdeutlichen, was uns als Demokraten verbindet und worin sich die Basis unseres Gemeinwesens begründet, nämlich im Bekenntnis zu Recht und Freiheit.

Wir werden eine Antwort auf die Frage finden müssen, wie wir dieses Bekenntnis mit der Gewährleistung der Sicherheit der Bürger in Einklang bringen. Wichtigste Voraussetzung dafür ist im Übrigen nicht ein starker Staat, sondern das begründete Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das staatliche Handeln.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD])

Bei allen Streitpunkten der letzten Monate kann doch niemand ernsthaft bestreiten, dass wir in Deutschland allen Grund für ein derartiges Vertrauen haben. Dennoch müssen wir uns regelmäßig neuen Herausforderungen stellen und gegebenenfalls neue Prioritäten festlegen. Neue Herausforderungen wie etwa die jüngsten Terroranschläge bedürfen also möglicherweise auch neuer Instrumentarien des Staates.

Angesichts unserer geographischen Lage sollte es einen regionalen Sicherheitspakt Berlin-Brandenburg geben. Sowohl Polizei als auch Verfassungsschutz beider Länder müssen aufs Engste miteinander kooperieren. Vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Woche sind Diskussionen über die Rechte der Polizei und über technische Überwachungsanlagen wie Videokameras oder über die Angemessenheit von polizeilichen Einsätzen nicht mehr zu verstehen, weil sie das Vertrauen in die Polizei oder auch in den Verfassungsschutz grundsätzlich infrage stellen.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass sich der Innenausschuss des Landtages am vergangenen Donnerstag in eindrucksvoller Weise hinter unsere Polizei gestellt hat, die auch von Teilen der PDS wegen der Großeinsätze anlässlich der „Chaos-Tage“ in Cottbus, der „German Bike Week“ und des Castortransportes sowie des Einsatzes anlässlich des Fußballspiels Babelsberg 03 gegen Hertha BSC heftig kritisiert wurde. Der Innenausschuss nahm die diesbezüglichen Berichte des Ministeriums des Innern und der Polizeipräsidien Cottbus, Potsdam und Oranienburg zustimmend zur Kenntnis. Wegen der Reaktionen zu meiner Linken weise ich ausdrücklich darauf hin, dass vonseiten der PDS keine Zustimmung erfolgte, auch wenn ich keinen Grund dafür erkenne, warum sie darauf auch noch stolz sein sollte.

(Beifall bei der CDU)

Ich werbe dafür, die Diskussion um die innere Sicherheit unter sachlichen Gesichtspunkten zu führen und unserer Polizei ein ähnliches Grundvertrauen entgegenzubringen, wie es beispielsweise gegenüber der Feuerwehr selbstverständlich besteht. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit unserer Polizei Dank aussprechen, die, wie nicht zuletzt die jüngste Kriminalstatistik zeigte, eine hervorragende Arbeit leistet, Leib und Leben für unsere Sicherheit einsetzt und selten genug den Dank der Gesellschaft erhält, den sie verdient.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Unsere Aufgabe ist es, der Polizei bei ihren Bemühungen die notwendige Unterstützung zu geben, und zwar sowohl durch Gesetze und Reformen als auch durch bessere Ausstattung und Motivation. Dies ist der CDU in den vergangenen beiden Jahren in der Regierungskoalition gelungen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Blechinger, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Blechinger (CDU):

Ja, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Frau Blechinger, ist Ihnen entgangen, dass die PDS-Fraktion den Einsatz der Polizei in diesem Zusammenhang durchaus gewürdigt hat und dass es lediglich unterschiedliche Auffassungen zu Fragen der Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes in Potsdam und der Anwendung einiger Regelungen in Cottbus gab?

(Homeyer [CDU]: Da habe ich aber eine andere Wahrnehmung, Frau Kollegin! - Lunacek [CDU]: Das ist Janusköpfigkeit!)

Frau Blechinger (CDU):

Ich bin auf dieses Problem eingegangen und habe deutlich gemacht, dass die PDS im Innenausschuss den Berichten ihre Zustimmung versagt hat.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren den neuen Haushalt in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit. Die Entwicklung ist bei weitem nicht so verlaufen, wie sie noch vor kurzem von den Wirtschaftsinstituten prognostiziert wurde. Ging man noch zu Jahresbeginn von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 2,7 % für Deutschland aus, so haben große Wirtschaftsinstitute ihre Prognosen auf 1 bis 1,7 % nach unten korrigiert. Auch die Arbeitsmarktsituation hat sich im August gegenüber dem Vorjahresmonat verschlechtert; das heißt, die Arbeitslosenquote steigt wieder. Die Einnahmeausfälle durch die Steuerreform werden noch nicht durch positive wirtschaftliche Impulse kompensiert, da die bisherigen Steuererleichterungen den kleinen und mittelständischen Unternehmen nur bedingt zugute kommen. Der Strukturwandel im ostdeutschen Baugewerbe konnte durch das vorhandene Wachstum in anderen Branchen nicht aufgefangen werden.

Meine Damen und Herren, unsere Politikansätze entscheiden über die Zukunftsfähigkeit des Landes. Wir sind in der Pflicht, die Prioritätensetzungen bei den Ausgaben des Landes so vorzunehmen, dass die Wirtschaftsstruktur gefestigt, das Wirtschaftswachstum gefördert und der Unternehmensstandort und der Wohnort Brandenburg attraktiver werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Wo denn?)

Nur so können wir das drängende Problem aller neuen Bundesländer, die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeits- und Ausbildungsplätze, lösen.

Positiv hervorzuheben sind die finanziellen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Solidarpakt II und dem Länderfinanzausgleich ergeben. Die Verhandlungsergebnisse haben gezeigt, dass der Aufbau Ost weiterhin vom Bund und von allen Ländern solidarisch mitgetragen wird.

Durch die Solidarität, die uns gegenwärtig und bis zum Jahr 2020 entgegengebracht wird, haben wir die Chance, aber auch die Pflicht, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ausgaben, die unser Gemeinwesen erfordert, nach dieser Zeit in Brandenburg erwirtschaftet werden können.

Wenn uns die Landesregierung einen Haushalt vorlegt, der - wie auch in den vergangenen Jahren - Einschnitte in vielen Bereichen aufweist - das wollen wir nicht wegdiskutieren -, dann müssen wir den Menschen erklären, warum wir diese Kürzungen vornehmen müssen. Wir wollen helfen, das zu schaffen, was für viele Menschen das Wichtigste ist - Arbeitsplätze hier im Land. Deshalb sind auch in den nächsten Jahren hohe Ausgaben für Investitionen notwendig. In vielen Bereichen der Infrastruktur liegen wir unterhalb von 60 % des durchschnittlichen Ausstattungsniveaus der alten Bundesländer. Gerade die Infrastruktur ist aber entscheidend für die Attraktivität eines Standortes.

Voraussetzung dafür, dass es uns gelingt, die Infrastrukturlücke zu schließen, ist die vollständige Kofinanzierung der EU-Strukturfondsmittel, wie es auch in dem uns vorliegenden Entwurf des Landeshaushaltes vorgesehen ist.

Die geplante Entwicklung der Investitionsquote, die sich zum einen aus der Reduzierung der Investitionszuschüsse von Bund und EU ergibt, zum anderen aus der Verringerung der Zweckbindung bei den Zuweisungen an die Kommunen, wird auch von der CDU-Fraktion kritisch gesehen. Wir wissen, dass die Kommunen vor einer schwierigen Entscheidung stehen, diese zusätzlichen Mittel angesichts der Finanzknappheit, die in vielen Kommunen herrscht, für Investitionen auszugeben. Aber wir hoffen auch in den Kommunen auf das Verantwortungsbewusstsein, hier eine zukunftsfähige Entscheidung zu treffen.

Angesichts der hohen Schulden des Landes und einiger Fehlinvestitionen in der Vergangenheit - erinnert sei in diesem Zusammenhang an das Engagement der LEG - haben wir die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Investitionsmittel möglichst effizient eingesetzt werden, und auch dafür, dass vermehrt Finanzierungsinstrumente genutzt werden, die wirtschaftlicher sind.

(Beifall bei der CDU)

Der Einsatz öffentlicher Investitionsmittel für die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) oder für den Ausbau von Schönefeld wird von meiner Fraktion ausdrücklich unterstützt. Sie versprechen eine sehr hohe Effizienz hinsichtlich der Struktur- und Arbeitsmarkteffekte.

Wenn Sie, Herr Prof. Bisky, das Engagement der Landesregierung für den Flughafen Schönefeld klein reden wollen: Dass dort Arbeitsplätze in Größenordnungen geschaffen werden, von denen wir in anderen Bereichen nur träumen können, müsste auch Ihrer Fraktion bekannt sein.

(Beifall bei CDU und SPD - Vietze [PDS]: 5 000 Arbeitsplätze gehen unter anderem in Tegel und Tempelhof verloren!)

Die Ausgaben, die wir tätigen, werden nur die gewünschten Wirkungen erzielen, wenn es uns gelingt, die Effizienz der Politikinstrumente zu erhöhen. Es muss aber nüchtern konstatiert werden, dass die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern die Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt nicht so erfüllen, wie es für die Arbeitslosen im Land Brandenburg wünschenswert wäre. Das hat natürlich in erster Linie mit dem Mangel an Arbeitsplätzen zu tun. Weitere Ursachen liegen darin, dass Qualifizierungen und Umschulungen nicht immer bedarfsgerecht erfolgen und dass - drittens - Anreize fehlen, eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen, wenn diese mit Einkommenseinbußen verbunden ist.

Das Lohnabstandsgesetz, das garantieren soll, dass jemand, der arbeitet, mehr Geld bekommt als jemand, der nicht arbeitet, wird in vielen Fällen nicht eingehalten. Deshalb muss man über neue Modelle wie das des Kombilohns ernsthaft diskutieren. Auch die Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe scheint sinnvoll. Dazu muss die Bundesregierung allerdings erst die notwendige gesetzliche Grundlage schaffen.

(Unruhe bei der PDS)

Der Bekämpfung der Schwarzarbeit muss mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Schwarzarbeit führt nicht nur zur Verzerrung des Wettbewerbs und damit zur Vernichtung von regulären Arbeitsplätzen, sondern gefährdet unser Sozialsystem in der Gesamtheit und führt zu höheren Belastungen derjenigen, die sich dieses nicht bedienen. Es würde den Rahmen dieser Debatte sprengen, auf Ursachen und auf Möglichkeiten der Bekämpfung einzugehen. Über eines müssen wir uns im Klaren sein: Wenn es Mode wird, keine Steuern zu zahlen, kann der Staat seine Aufgaben nicht mehr erfüllen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zudem müssen wir darüber reden, wie Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik zusammengebracht werden können, damit Arbeitsmarktpolitik bedarfsgerechter eingesetzt werden kann. Leistung muss sich lohnen. Diese Formel muss für alle Beteiligten aufgehen. Wo überzogener staatlicher Verwaltungsaufwand unternehmerische Leistung hemmt, wird nur unzureichend Arbeit entstehen.

Wir müssen auch dafür Sorge tragen und dafür werben, dass das Land Brandenburg regional, national und international mit un-

ternehmerfreundlichem Klima assoziiert wird. Ansiedlungswillige Unternehmen müssen spüren, dass sie in Brandenburg willkommen sind. Werden die falschen Signale gesetzt, wie im Landkreis Uckermark geschehen, hat das fatale Auswirkungen weit über die Grenzen Brandenburgs hinaus.

(Beifall bei CDU und SPD - Bischoff [SPD]: Ein CDU-Landrat!)

- Sie sehen, wir sind auch zu Selbstkritik in der Lage.

Die schädlichen Wirkungen in der Öffentlichkeit bleiben meist auch dann bestehen, wenn die Entscheidung nachträglich korrigiert wurde.

Wenn der ORB 10 bis 15 Kritikern einer BMW-Ansiedlung eine ganze Sendung widmet, muss man sich nicht wundern, wenn die Entscheidung für eine Stadt fällt, in der die Bürger auf vielfältige Weise sozusagen den roten Teppich ausgerollt haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir wissen alle, dass die Entwicklung Brandenburgs stark von bundespolitischen Entscheidungen mitbestimmt wird. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund ist die eine Seite, die andere Seite sind die Rahmenbedingungen, die der Bund vorgibt. Die Einführung der Ökosteuer und das 630-DM-Gesetz haben die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern negativ beeinflusst.

(Schippel [SPD]: Das ist eine Behauptung!)

Dass der Bundesverkehrswegeplan nicht wie vorgesehen in dieser Wahlperiode des Bundestages fortgeschrieben wurde, verzögert den notwendigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern. Einerseits stellt der Bund Millionen für den Stadtbau bereit, welche mit Landesmitteln gegenfinanziert werden müssen. Andererseits verkauft die bundeseigene TLG in Lauchhammer ihre Wohnungen zum Schleuderpreis und konterkariert damit die Bemühungen, dem Problem des Wohnungsleerstandes entgegenzutreten.

Ein anderer Punkt ist das Bundesvergabegesetz. Die Regelung, dass die Tariflöhne des Ortes der Leistung zu zahlen sind, wird den gesamten Markt im alten Bundesgebiet für unsere Bauunternehmen unerreichbar machen. Was das für die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg bedeutet, kann sich jeder vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Von besonderer Bedeutung für die Zukunft unseres Landes sind die Hochschulen. Gerade im Land Brandenburg, das über keine nennenswerten Rohstoffe und Bodenschätze verfügt, gehören Wissenschaft und Forschung zum wertvollsten Kapital. Sie sind wichtige Wachstumsmotoren der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die brandenburgischen Universitäten und Hochschulen feiern in diesem Jahr ihren zehnten Geburtstag. Inzwischen studieren in Brandenburg über 33 000 Studenten. Die Hochschulen sind zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Die enge Kooperation der Hochschulen und außeruniversitären Forschungsein-

richtungen mit der Wirtschaft birgt ein erhebliches Entwicklungspotenzial für Brandenburg.

Schon deshalb ist es zu begrüßen, dass die Hochschulausgaben von Kürzungen ausgenommen wurden. So wird es möglich, 3 500 neue Studienplätze im Land Brandenburg zu finanzieren.

Eine erfolgreiche Hochschulpolitik setzt aber eine solide Basis voraus. Diese muss in der Schule gelegt werden. Mit der Novellierung des Schulgesetzes wurden die Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Schulwesen geschaffen. Ohne gut ausgebildete, engagierte Lehrer kann aber das beste Schulgesetz keine Wirkung entfalten. Hier sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um die durch die früheren Teilzeitmodelle sowie durch den Geburtenrückgang hervorgerufenen Verwerfungen und Benachteiligungen in der Lehrerbesoldung wenigstens teilweise zu korrigieren. Auch der Abbau von Lehrerstellen bei rückläufigen Schülerzahlen muss so erfolgen, dass die Umsetzung der Bildungs Offensive nicht gefährdet wird.

Eine funktionsfähige Polizei und Justiz ist insbesondere im Hinblick auf die geographische Lage Brandenburgs von besonderer Bedeutung, nicht zuletzt auch für die Existenzsicherung von Unternehmen, aber auch für die Sicherheit der Bürger.

Neben den eingangs erwähnten weltpolitischen Fragen beschäftigen die Bürger auch solche Probleme wie die immer dreisteren Diebstähle auf Baustellen, die Umweltkriminalität sowie die schlechte Zahlungsmoral. Umso notwendiger ist es, Wege zu finden, die zur Verfügung stehenden Mittel effizienter zu nutzen, beispielsweise durch Leasing-Modelle bei Polizeiwagen. Investitionen in die Sachausstattung der Polizei - Polizeihubschrauber, Schutzwesten und eine gute Funkausrüstung - sind lebensnotwendig und schon deshalb in ausreichendem Maße vorzunehmen. Auch die Polizeistrukturreform wird zu effizienterem Polizeihandeln führen, da durch die Reduzierung der Verwaltungsstrukturen mehr Grün auf die Straße kommt.

Auch im Bereich des Verfassungsschutzes wurde viel erreicht. Die Abteilung wurde neu strukturiert und die Personalstärke erhöht. Durch die Umstrukturierung wurden die Geschäftsprozesse deutlich optimiert. Die Abteilung ist jetzt klar gegliedert, leistungsfähig, motiviert und verfügt über nachrichtendienstlich qualifiziertes Führungspersonal.

Auch im Justizhaushalt ist eine Verbesserung des Personalbudgets vorgesehen. In den nächsten beiden Jahren werden in diesem Bereich 110 zusätzliche Stellen geschaffen, um sowohl dem Ziel, dass die Strafe der Tat auf dem Fuß folgen muss, als auch einer Verkürzung der Vollstreckungszeiten durch die Einstellung von 14 Gerichtsvollziehern Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU)

Davon profitieren nicht zuletzt auch unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Brandenburg verfügt mit den ausgewiesenen Großschutzgebieten über einen hohen Standard im Naturschutz. Die CDU setzt sich für die Erhaltung und Pflege der brandenburgischen Naturlandschaften ein. Aber wir treten einer überdimensionierten Naturschutzverwaltung entschieden entgegen, vor allem einer Naturschutzverwaltung, die als Ver-

hinderer von Investitionen und damit gegen die Schaffung von Arbeitsplätzen in Brandenburg auftritt.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Naturschutz muss auch weiterhin bezahlbar bleiben. Deshalb sind wir der Auffassung, dass der Landwirt noch immer der beste und kostengünstigste Naturschützer ist,

(Beifall bei der CDU)

weil er mit der Natur, von der Natur und in der Natur lebt. Die CDU favorisiert ganz eindeutig den Vertragsnaturschutz anstelle von weiteren großflächigen Schutzgebietsausweisungen. Bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der weiteren Sicherung der ausgewiesenen FFH-Gebiete ist es deshalb notwendig, Mittel zu wählen, die ausreichen, um den Schutzzweck zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Die Koalitionsfraktionen haben sich bereits in der Koalitionsvereinbarung auf die Novellierung einiger Gesetze verständigt. Erinnerung sei nur an das Landeswaldgesetz, das Landeswassergesetz, die Brandenburgische Bauordnung und das Denkmalschutzgesetz. Ziel dieser Gesetzesänderungen muss es sein, durch die Senkung von Normen und Standards bestehende Investitionshemmnisse abzubauen und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen.

In diesem Zusammenhang ist auch die noch ausstehende Verwaltungsoptimierung zu sehen, die mit der Reduzierung staatlicher Aufgaben einhergehen muss. Nur so werden wir das Ziel, den Anteil der Personalausgaben im Landeshaushalt zu senken, erreichen, ohne Qualitätseinbußen im staatlichen Handeln hinnehmen zu müssen.

Die Mittel für die Sportförderung und den Landesjugendplan sollen mit relativ geringen Abweichungen verstetigt werden. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Jugendarbeit wichtig.

Meine Damen und Herren! Es ist immer problematisch, wenn Leistungen, die über einen längeren Zeitraum gewährt wurden, zurückgefahren werden müssen. Das betrifft das Landespflegegeld ebenso wie das Programm „55 Aufwärts“ und die Zuschüsse für Kindertagesstätten.

Ich könnte an dieser Stelle weitere Problemfelder aufzeigen - eines haben sie alle gemeinsam: Die Kürzungen sind für die Betroffenen schmerzhaft, und sie bleiben in vielen Bereichen nicht ohne Folgen. Da tröstet es auch wenig, wenn man erklärt, dass Brandenburg viele Jahre über seine Verhältnisse gelebt hat.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige Bemerkungen zu Ihrem Redebeitrag, Herr Prof. Bisky. Die Haushaltskonsolidierung ist nicht gescheitert, sondern sie wird gestreckt. Die Gründe wurden hier sowohl von mir als auch von meinen Vorrednern ausführlich erläutert. Hauptanliegen für uns ist nicht nur die Konsolidierung, sondern die Zukunftsfähigkeit des Landes, und da muss man Prioritäten setzen.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja, eben! - Vietze [PDS]: Tun Sie es doch!)

Was die Abwanderung betrifft, so hatte die PDS in Mecklenburg-Vorpommern ja die Möglichkeit, Konzepte gegen Abwanderung durchzusetzen. Wenn die Abwanderung in Brandenburg ein Desaster ist, dann steht Mecklenburg-Vorpommern angesichts der dortigen Abwanderung vor dem Ruin.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dass am Ende unserer Beratungen ein Haushalt verabschiedet wird, der die entscheidenden politischen Zielsetzungen widerspiegelt. Natürlich müssen sich diese Ziele am Machbaren und nicht am Wünschenswerten orientieren. Sparsamkeit mit vorhandenen Mitteln, Orientierung auf zu entwickelnde Potenziale und Konsolidierung des Landeshaushalts sind die wichtigsten vor uns stehenden Aufgaben.

Wir haben keine leichten Beratungen vor uns, zumal voraussichtlich noch zusätzliche Ausgaben anstehen - auch diese wurden hier schon genannt -, die im Entwurf noch nicht etatisiert werden konnten. Als Beispiele nenne ich die Situation der LEG sowie Ausgaben für zusätzliche Ansiedlungsvorhaben. Für die aufgezeigten Ziele lohnt es sich jedoch, sich einzusetzen. Lassen Sie mich die Hoffnung ausdrücken, dass es uns gelingen möge, die richtigen Entscheidungen für die Menschen in unserem Land zu treffen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Fritsch und Bischoff [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg ist finanziell völlig am Ende. Diesen Eindruck hat man unwillkürlich, wenn man den hier vorliegenden Doppelhaushalt 2002/2003, das dazugehörige Haushaltsstrukturgesetz sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2005 liest. So soll das Haushaltsvolumen im Jahr 2002 auf ca. 10 Milliarden Euro, also knapp 20 Milliarden DM, anwachsen - mithin ein Plus von 75 Millionen Euro gegenüber 2001.

Im Jahr 2003 kommt dann allerdings der große Absturz um 226 Millionen Euro auf nur mehr 9,8 Milliarden Euro Gesamtvolumen und damit deutlich weniger als in den Jahren bis 2001.

Bemerkenswert ist, dass seitens der Landesregierung eine Zunahme der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in den kommenden beiden Jahren gegenüber 2001 von über 300 Millionen Euro oder 600 Millionen DM prognostiziert wird.

So sollen, wenn wir uns den Einzelplan 20 einmal ansehen, die Lohnsteuereinnahmen um 103 Millionen Euro im Jahre 2003 steigen. Die Körperschaftsteuereinnahmen sollen sich um 21 Millionen Euro erhöhen. Frau Finanzministerin, ich frage Sie: Ist Ihnen eigentlich klar, dass aufgrund der Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung der Körperschaftsteuersatz nunmehr 25 % beträgt? Bei den Umsatzsteuereinnahmen geht die Prognose von einem Aufwuchs um weit über 100 Millionen

Euro im Jahre 2003 gegenüber 2001 aus. Die Gewerbesteuerumlage soll sich - man höre und staune - von 36 Millionen Euro im Jahre 2001 auf 72 Millionen Euro im Jahre 2003 verdoppeln.

Erklären Sie uns doch einmal, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, woher Sie all diese schönen geschätzten Zahlen haben. In Ihrer mittelfristigen Planung bis 2005 schreiben Sie doch selbst, dass im Jahre 2001 das Wirtschaftswachstum nahezu bei null liegt und die Produktivität nur 72 % der des alten Bundesgebietes beträgt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank in Brandenburg zwischen Januar und Mai 2001 um rund 23 000 und zwischen 1999 und 2001 verringerte sie sich um knapp 54 000. Laut Arbeitsmarktstatistik für August 2001 haben wir in Brandenburg eine Arbeitslosenquote von 18,8 % oder 233 600 Arbeitslose. Hinzuzurechnen zu dieser Arbeitslosenquote sind noch ca. 50 000 Personen, die aufgrund von Umschulungs-, Fortbildungs- oder sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen nicht als Arbeit suchend gemeldet sind. Die Beschäftigungsquote in Brandenburg liegt mit 63 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 65,4 %.

Wie, meine Damen und Herren, wollen Sie angesichts solcher Zahlen die von Ihnen prognostizierte Steigerung der Einnahmen aus Lohnsteuern und Umsatzsteuern erreichen? Als Vertreterin der Deutschen Volksunion in diesem Landtag sage ich Ihnen, dass das völlig unmöglich ist. Und wie Sie mit einem faktischen Nullwachstum in diesem Jahr, welches sich voraussichtlich in den Folgejahren fortsetzen wird, die geplanten Mehreinnahmen aus Körperschafts- und Gewerbesteuern sowie Umsatzsteuer, soweit es den gewerblichen Bereich betrifft, erreichen wollen, ist ebenso unglaubwürdig.

Wissen Sie zum Beispiel nicht, dass aufgrund der Steuerreform der Bundesregierung selbst Großunternehmen, welche in Brandenburg angesiedelt sind, kaum mehr Gewerbesteuern zahlen müssen und die Gewerbesteuereinnahmen in diesem Jahr bei den Kommunen des Landes völlig eingebrochen sind? Die wirtschaftliche Lage in Brandenburg wird nicht besser. Dazu müssten Sie andere Prioritäten setzen. Aber das ist Ihre politische Entscheidung.

Der Volkswirt der Bankgesellschaft Berlin Heinz Grimm erklärte bei der Vorstellung des neuen „Regionalreport“ für die Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg in Potsdam, dass das Wirtschaftswachstum in Brandenburg vor allem wegen der Krise der Bauwirtschaft auch mittel- bis langfristig deutlich hinter der bundesdeutschen Entwicklung zurückbleiben wird. Sollte der erwartete Rückgang der Bauleistungen von rund 11 % noch übertroffen werden, wird es kein Wachstum geben. In Brandenburg hat die Bauwirtschaft im Vergleich zu anderen Ländern eine überragende Bedeutung. Für das nächste Jahr rechnet Grimm in Brandenburg mit einem Wirtschaftswachstum von maximal 1,4 %. Diese Entwicklung wird keinesfalls ausreichen, um dem Arbeitsmarkt dringend benötigte Impulse zu geben.

Da Wachstum und Beschäftigung nicht mehr durch die klassischen Industriezweige gesichert werden können, müsse auch die Ansiedlung neuer innovativer Unternehmen forciert werden, lautet seine Forderung. Nach Grimms Berechnung muss Brandenburg mittel- bis langfristig sogar mit einem weiteren Stellen-

abbau rechnen. Die Beschäftigungsquote werde im Jahre 2001 um 1,1 % und 2002 um 0,4 % sinken, prognostiziert auch er.

Damit wären wir bereits beim nächsten Thema, meine Damen und Herren: Investitionen tun Not. Sehen wir uns Ihren vorgelegten Doppelhaushalt an, so sollen diese einschließlich der Baumaßnahmen im Jahre 2002 um über 36 Millionen Euro oder über 70 Millionen DM abgesenkt werden und im Jahre 2003 wird es noch viel schlimmer. In diesem Jahr sollen die Investitionen nochmals um knapp 154 Millionen Euro oder über 300 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr sinken.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Statt angesichts der desolaten Wirtschaftslage diese mit öffentlichen Investitionen anzukurbeln, machen Sie genau das Gegenteil! Trotz Ihrer Kaputtsparpolitik ist es Ihnen auch mit diesem Haushalt nicht gelungen, die Nettoneuverschuldung zu verringern.

Das Ziel der Absenkung der Nettoneuverschuldung auf null im Jahre 2004, was Sie bereits für 2003 versprochen hatten, ist ohnehin reine Augenwischerei. In den Haushaltsjahren 2002/2003 soll die Nettoneuverschuldung jährlich 256 Millionen Euro oder über 500 Millionen DM betragen. Dazu kommen weitere 200 Millionen Euro Kreditemächtigung zur Vorfinanzierung von Ausgaben aus den europäischen Strukturfonds sowie 14 % Kreditemächtigungen des Finanzministeriums als Vorgriff auf das künftige Haushaltsjahr bzw. als Kassenverstärkungsmittel.

Diese 14 % machen die Irrsinnssumme von 1,4 Milliarden Euro im Jahre 2002 und 1,37 Milliarden Euro im Jahre 2003 aus. Darüber hinaus sollen wir in diesem Plenum auch noch Bürgschaften und Garantien in Höhe von 888,5 Millionen Euro abnicken. Doch nicht mit uns!

Brandenburg nimmt unter den neuen Bundesländern bereits heute in Bezug auf Schuldenstand und Zinsausgaben pro Kopf eine negative Spitzenstellung ein. Die verfehlte Finanzpolitik der zurückliegenden Jahre mit der Anhäufung gewaltiger Schulden wird Brandenburg - dies geben Sie ja in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung auch unumwunden zu - noch lange belasten. Das Land muss also die Sparschraube weiter anziehen und den Gürtel noch enger schnallen. Bis 2005 soll der derzeitige Schuldenstand von 13,7 Milliarden Euro auf 14,4 Milliarden Euro ansteigen. Daraus resultieren Zinsbelastungen von gegenwärtig 735 Millionen Euro, welche bis 2005 auf unglaubliche 835 Millionen Euro oder 9 % der Gesamtausgaben des Landes ansteigen werden. Auf jedem Einwohner Brandenburgs, vom Baby bis zum Greis, lastet bereits heute ein Schuldenberg von 5 287 Euro, also circa 10 000 DM.

Ob Ihr extremer Sparkurs, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wirklich wie geplant durchzusetzen ist, steht selbst nach Ihren eigenen Aussagen in den Sternen; denn weder die auf das Land zukommenden Kosten in dreistelliger Millionenhöhe aufgrund der LEG-Pleite noch die Finanzierung des Großflughafens BBI in Schönefeld oder andere für Brandenburg wichtige wirtschaftliche Großvorhaben - denken Sie nur an die Chipfabrik in Frankfurt (Oder), wegen der wir am heutigen Tag einen Nachtragshaushalt gebilligt haben - kommen in irgendeiner Weise in Ihrem vorliegenden Haushaltsplan vor. Damit ist dieser nicht einmal das Papier wert, auf das er geschrieben wur-

de. Er unterscheidet sich also überhaupt nicht von dem der letzten Haushaltsjahre.

Ausdrücklich begrüßt wird von der DVU-Fraktion, dass Sie über die von Ihnen geplante Budgetierung neue Steuerungsinstrumente in die Einzelpläne der Ressorts eingebaut haben. Doch auch hier sage ich Ihnen: Würde es nach uns gehen, wäre längst in sämtlichen Ressorts eine leistungsfähige Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Dass der geplante Personalabbau um 8 000 Stellen - Frau Osten sprach während der letzten Haushaltsdebatte über den Doppelhaushalt sogar von mehr als 9 000 - auf unsere erbitterte Gegnerschaft stößt, brauche ich heute nicht noch einmal zu erläutern.

So sollen auch diesmal wieder die Personalausgaben im Jahre 2002 um über 64 Millionen DM gegenüber 2001 sinken, um im Jahre 2003 allerdings wiederum um 48 Millionen DM zu steigen. Dies ist insofern beachtlich, als Sie doch leistungsbezogene Besoldungselemente einführen wollen, was seitens unserer Fraktion durchaus begrüßt wird.

Meine Damen und Herren, sehen wir uns nun die Einzelpläne an und insbesondere das, was darin von unserer Fraktion für besonders kritikwürdig gehalten wird.

Der Einzelplan 01 des Landtages schließt trotz der allgemeinen Sparwut mit einem Plus von über einer Million Euro oder 2 Millionen DM ab. Damit ist er einer der wenigen Einzelpläne, welche eine Steigerung aufzuweisen haben.

Ich brauche nicht zu betonen, dass die DVU-Fraktion - wir haben bereits zig diesbezügliche Anträge eingebracht - es als besonders kritikwürdig empfindet, dass die Fraktionskostenschüsse gegenüber 2001 in den Folgejahren um über 140 000 DM jährlich steigen sollen. Das Gleiche gilt für die Steigerung der Abgeordnetendiäten gegenüber 2001 um über 900 000 DM im Jahr 2002 und über eine Million DM im Jahr 2003. Die für die staatliche Parteienfinanzierung veranschlagten Mittel von über einer Million DM sind ebenso überflüssig.

Der Einzelplan 02 der Staatskanzlei fällt dadurch aus dem allgemeinen Rahmen, dass in ihm - anders als in allen anderen Einzelplänen - ein Anstieg der Personalkosten um über 800 000 DM zu verzeichnen ist. Das heißt doch nichts anderes, als dass die kleinen und mittleren öffentlich Bediensteten sparen sollen, wenn sie nicht sogar der Streichwut von Frau Finanzministerin zum Opfer fallen, während sich die Ministerialbürokratie kräftig die Gehälter erhöht.

(Beifall bei der DVU)

Im Einzelplan 03 des Innenministeriums fällt auf, dass im Jahr 2002 eine Steigerung des Haushaltsvolumens um knapp 11 Millionen Euro stattfindet, was wir als DVU-Fraktion im Sinne der verbesserten Ausstattung der Landespolizei durchaus sehr begrüßen. Doch im Jahr 2003 sinkt das Volumen des Einzelplans 03 wieder um 20 Millionen DM ab, was, Herr Minister Schönbohm, Ihre gesamten versprochenen Maßnahmen zur verbesserten Ausstattung und Motorisierung der Landespolizei sofort wieder konterkariert.

Wir als DVU-Fraktion hätten im Übrigen einen Vorschlag, wie Sie für die Landespolizei alljährlich knapp 2 Millionen DM

mehr ausgeben könnten: Sie bräuchten dazu nur die in keinerlei Weise demokratisch legitimierte Schnüffelabteilung Verfassungsschutz in Ihrem Ministerium aufzulösen und schon hätten Sie das Geld.

(Beifall bei der DVU)

Wie bereits im Vorjahr soll auch in diesem Doppelhaushalt wieder bei der Justiz gespart werden, und zwar jährlich über 6 Millionen DM.

Hatten Sie nicht den Bereich Justiz zur Schwerpunktaufgabe der Landesregierung erklärt, meine Damen und Herren? Warum kürzen Sie dann gerade bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden?

Nun zur Bildungspolitik: Der Einzelplan 05 - Bildung, Jugend und Sport - weist ein Minus von fast 60 Millionen DM im Jahr 2002 und von über 50 Millionen DM im Jahr 2003 gegenüber 2001 aus. Es sollen im Jahr 2002 gegenüber 2001 bei den Mitteln für die Schulen Kürzungen um über 125 Millionen DM erfolgen. Die Studienseminare für Lehrer bleiben ebenso wenig von Ihrer Streichwut verschont wie die Mittel für die Jugendhilfe. Dagegen sollen die Mittel der Titelgruppe 62 - Präventivmaßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit - von 3,25 Millionen DM nicht abgesenkt werden; denn hier geht es ja gegen Rechts.

Im Einzelplan 06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur - sind im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 Einsparungen von 43 Millionen DM und im Jahr 2003 weitere Absenkungen um 4 Millionen DM geplant. Dies hängt wohl damit zusammen, Frau Ministerin Wanka, dass Sie, wie wir der Presse entnehmen durften, eine „Reform der Hochschulfinanzierung“ dergestalt planen, dass Sie künftig mit so viel Drittmitteln wie möglich arbeiten wollen. Das ist quasi eine Privatisierung des Hochschulbetriebes. Ist Ihnen die seitens des Landesrechnungshofes geäußerte Kritik an Ihrer Hochschulpolitik nicht bekannt? Das entsprechende Papier müssten Sie eigentlich kennen.

Da verwundert es im Übrigen auch nicht, dass die Mittel für die Baudenkmäler im Land Brandenburg derart drastisch zusammengestrichen werden sollen, dass selbst der Landeskonservator, Herr Karg, an die Presse ging. Es soll bis zum Jahr 2004 dauern, bis die 25 Millionen DM für den Denkmalfonds des Landes endlich zusammengebracht sind, falls sie überhaupt zusammengebracht werden können. In anderen Bereichen ist man doch auch nicht so knauserig, meine Damen und Herren.

Besonders drastisch wird die Rotstiftpolitik dieser Landesregierung, wenn man sich den Einzelplan 07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen - ansieht. Mit gegenüber 2001 geplanten Streichungen von fast 40 Millionen DM im Jahr 2002 und weiteren Kürzungen um über 30 Millionen DM im Jahr 2003, wobei allein im Bereich Arbeitsmarkt in beiden Jahren über 123 Millionen DM gekürzt werden sollen, erklären Sie quasi den Bankrott der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Land Brandenburg.

Doch auch im Bereich Gesundheit soll kräftig gespart werden. So wollen Sie bei den Krankenhäusern im Jahr 2002 über 7 Millionen DM kürzen. Dies wird nach Angaben des Geschäftsführers der Landeskrankenhausgesellschaft, Dieter Borchmann, dazu führen, dass vor allem diejenigen Kliniken weiterhin mit In-

vestitionsrückständen zu rechnen haben, die in den vergangenen Jahren Stück für Stück baulich erneuert wurden. Diese müssten befürchten, dass sich ihre Vorhaben weit über 2004 hinaus verzögern, verbunden mit all den daraus resultierenden negativen Folgen für die Kranken wie für das Pflegepersonal.

Doch die größte Ungerechtigkeit, welche im Gesamthaushalt 2002/2003 enthalten ist, ist die Kürzung von über 6 Millionen DM im Titel 633 10 - neu -, Landespflegegeldgesetz. Insbesondere die geplante Kürzung von 2,8 Millionen DM beim Gehörlosengeld gemäß Haushaltsstrukturgesetz ist eine soziale Ungerechtigkeit sondergleichen. Ich kündige Ihnen bereits heute namens der DVU-Fraktion für die Ausschussberatungen gerade in diesem Punkt unseren erbittertsten Widerstand an.

(Beifall bei der DVU)

Zur geplanten Streichung des Gehörlosengeldes erklärte die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg in einem Schreiben, welches auch Ihnen allen bekannt sein dürfte:

„Die kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg nahmen fassungslos die von der Landesregierung geplante Streichung des Nachteilsausgleichs für Gehörlose im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2002/2003 zur Kenntnis.

Zur Kompensation seiner Kommunikationsbarrieren benötigt ein Gehörloser neben den höheren Kosten für technische Hilfsmittel wie Faxgeräte, Schreibtelefone etc. einen Nachteilsausgleich hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern auch außerhalb von Beruf und medizinischer Versorgung, welche einen aktuellen Honorarsatz pro Stunde im Land Brandenburg von derzeit circa 70 DM haben.

Eine Streichung dieses Nachteilsausgleiches ist eine Verletzung des Benachteiligungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes, das für jegliches staatliches Handeln unmittelbar geltendes Recht ist. Über diese grundgesetzliche Regelung hinaus hat sich das Land Brandenburg mit dem Artikel 12 Abs. 4 seiner Landesverfassung eine besondere Verpflichtung zur Herstellung gleicher Lebensbedingungen auferlegt.

Eine Streichung würde ebenfalls einen Wortbruch des Landtages bezüglich des 1997 gegenüber den Behindertenverbänden abgegebenen Versprechens bedeuten, wonach die damals vorgenommene Kürzung beim Landespflegegeld die letzte gewesen sein sollte. Dieses Versprechen verstehen die Betroffenen auch heute noch als Bestandssicherung ihres Rechtsanspruchs.

Sollte der Landtag dennoch den Plänen der Landesregierung in diesem Punkt folgen, entstünde auch über die Landesgrenzen hinaus ein erheblicher behindertenpolitischer Schaden.

Wir appellieren daher an Ihre politische Verantwortung den Menschen mit Behinderungen gegenüber, diesem Punkt des Gesetzentwurfes des Haushaltsstrukturgesetzes nicht zuzustimmen.“

Diesen Äußerungen, meine Damen und Herren, haben wir als DVU-Fraktion nur so viel hinzuzufügen, dass wir sie vorbehaltlos unterstützen. Im Übrigen - aber dies nur nebenbei - wurde im Freistaat Sachsen das Gehörlosengeld zum 1. Januar 2001 sogar um 14 % erhöht.

Meine Damen und Herren, ich prangerte bereits eingangs meiner Rede die geradezu katastrophalen Kürzungen bei den Investitionsmitteln des Landes an. Diese Kürzungen zeigen sich besonders deutlich in den Einzelplänen 08, 10 und 11.

Im Bereich Wirtschaft sollen im Jahre 2002 über 50 Millionen DM und im Jahre 2003 nochmals über 60 Millionen DM gegenüber 2001 eingespart werden. Die Mittel für den Beteiligungsfonds sollen auf null zurückgefahren werden, die Mittel für das Handwerkerinvestitionsdarlehensprogramm sowie für das Meisterexistenzgründungsprogramm komplett entfallen. Die Mittel für Existenzgründungen und Mittelstandsförderung sollen in beiden Jahren jeweils um fast 26 Millionen DM gekürzt werden und die Mittel zur Förderung der Energie-, Technologie- und Umweltwirtschaft um jeweils über 40 Millionen DM.

Besonders gravierend wirken sich die Kürzungen in den Investitionstiteln 883 61 sowie 892 61 des Kapitels Wirtschafts- und Strukturförderung aus, denn hier sollen, nimmt man beide Haushaltsjahre zusammen, sage und schreibe 176 Millionen DM dem Rotstift zum Opfer fallen.

Herr Minister Dr. Fürniß, angesichts einer solchen Streichungsorgie brauchen Sie uns in Zukunft nichts mehr über Wirtschafts- und Innovationsförderung im Land zu erzählen, sonst würden Sie Ihre eigenen Worte Lügen strafen.

Doch auch im Einzelplan 10 des Landwirtschaftsministeriums sollen, nimmt man beide Haushaltsjahre zusammen, über 110 Millionen DM zusammengestrichen werden. Das dürfte dann auch das Ende der Landwirtschaft in Brandenburg sein.

Nun zum Einzelplan 11 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Mit über 186 Millionen DM Streichungssumme für 2002 und 2003 beinhaltet dieser Einzelplan die höchsten Kürzungen aller Einzelpläne. Allein im Bereich Wohnungswesen sollen knapp 172 Millionen DM in den beiden Haushaltsjahren und im Bereich ÖPNV im Jahr 2002 über 148 Millionen DM eingespart werden.

Herr Minister Meyer, wie wollen Sie angesichts dieser Zahlen überhaupt noch irgendwelche Sanierungsmaßnahmen, sei es im Bereich Hochbau oder auch im Bereich der Straßen und Brücken des Landes, durchführen lassen? Wie der ÖPNV seitens des Landes, sieht man sich diese Zahlen an, überhaupt bestandsmäßig garantiert werden soll, bleibt uns ebenfalls ein Rätsel.

Schließlich soll selbst im Einzelplan 12 des Finanzministeriums eine Kürzung von fast 14 Millionen DM für die Haushaltsjahre 2002 und 2004 stattfinden. Ist Ihnen, Frau Finanzministerin Ziegler, die Berechnung der Brandenburgischen Steuergewerkschaft nicht bekannt, wonach dem Land jährlich über 2 Milliarden DM an Steuern dadurch verloren gehen, dass die Finanzämter einschließlich der Steuerfahndung in Brandenburg personell katastrophal unterbesetzt sind? Laut Brandenburgischer Steuergewerkschaft fehlen den Finanzämtern im Land minde-

stens 350 Beschäftigte und die Zahl der Steuerfahnder im engeren Sinn wird sogar nur mit 60 Mitarbeitern angegeben. Es wäre also sinnvoller, in die Finanzverwaltung zu investieren und damit dem Steuerbetrug entgegenzuwirken, anstatt im eigenen Hause weiter personell zu sparen.

(Beifall bei der DVU)

Zur mittelfristigen Finanzplanung möchte ich meiner Vorrede noch folgenden Aspekt hinzufügen: Lediglich im Haushaltsplanentwurf 2002 befindet sich keine globale Minderausgabe. Doch bereits im Entwurf 2003 beträgt diese Deckungslücke schon wieder 155 Millionen DM und auch in den Folgejahren 2004 und 2005 sollen Deckungslücken von 115 bzw. 144 Millionen DM enthalten sein. Damit, meine Damen und Herren, kann auch diesbezüglich von einer soliden Haushaltspolitik in keiner Weise die Rede sein. Und die nächste Haushaltssperre kommt mit Sicherheit.

Zum Schluss noch einige Worte zum Haushaltsstrukturgesetz: Die geplanten katastrophalen Kürzungen bei den Personalausgaben, die bis 2005 Einsparungen von knapp 450 Millionen DM erbringen sollen und mit einer Personalfreisetzungswelle größten Ausmaßes und damit einer zusätzlichen Belastung des ohnehin zum Zerreißen angespannten Arbeitsmarktes einhergehen, habe ich in meiner Vorrede bereits erwähnt, ebenso die geplante Streichung des Gehörlosengeldes.

Dass Sie durch Änderung der Fallzahlobergrenzen für das Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz weitere erhebliche Belastungen für die Kommunen herbeiführen wollen, kann unsere Zustimmung ebenso wenig finden.

Ein besonders „dicker Hund“ ist jedoch die geplante neuerliche Änderung des Kita-Gesetzes. Hier soll in Zukunft mittels einer mathematischen Formel die Kinderkostenpauschale aufgrund von Statistikdaten errechnet werden. Dies wird, meine Damen und Herren, nach dem Motto „Traue keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast!“ dazu führen, dass sich das Land mehr noch als bisher im Kita-Bereich aus der Verantwortung stehlen und die Kosten den Kommunen und über diese indirekt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufbürden wird. Auch diese Kaputtsparmaßnahme werden wir als DVU-Fraktion, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, nicht mittragen.

(Beifall bei der DVU)

Summa summarum wurde auch dieses Doppelhaushaltsgesetz 2002/2003 ähnlich wie das vorhergehende seitens unserer Fraktion geprüft und mit der Note „Ungenügend“ bewertet. Wir fordern Sie auch diesmal wieder auf, meine Damen und Herren von der Landesregierung: Nehmen Sie es zur Überarbeitung schleunigst zurück! Wir lehnen dieses Haushaltsgesetz samt Haushaltsplan ebenso wie das Haushaltsstrukturgesetz ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Bevor ich das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Fritsch, gebe,

möchte ich wieder Gäste hier im Landtag begrüßen, und zwar Gäste aus der Stadt Lübbenau. Besonders herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Abgeordneter Fritsch, Sie haben das Wort.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir auch, einen Satz voranzustellen. Ich stimme Ihnen zu, Herr Bisky: Die Welt hat sich verändert, aber ich glaube, nicht erst am 11.09. Wir haben es vorher nur nicht wahrgenommen, wie stark sie sich verändert hat. Dieses Ereignis hat es uns vor Augen geführt.

Ich bin auch einverstanden, wenn diesem langjährigen Prozess, dessen Ergebnis wir jetzt so erschreckend vor Augen haben, in der Zukunft ein langjähriger Kampf angesagt wird, aber nur, wenn diesem neben all dem, was da an Vernünftigen und Übertriebenem gesagt worden ist, ein ganz klares Ziel zugrunde liegt, nämlich eine tolerante Welt, die die Ursachen für diese Anlässe nicht mehr kennt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren! Die Entwürfe des Haushaltsgesetzes 2002/2003 und des Haushaltsstrukturgesetzes 2002 liegen uns vor. Wir haben die Aufgabe, sie dahin gehend zu prüfen, ob unseren Vorstellungen von einer ausgewogenen Konsolidierungspolitik entsprochen wird.

Wir haben im letzten Redebeitrag zur Kenntnis genommen, dass die DVU-Fraktion diesen Kurs nicht mitträgt, sondern in einer Aufzählung all der Positionen im Haushalt, vor denen ein Minus steht, Kritik geäußert hat. Ich sage: Wenn wir uns von dem Grundsatz verabschieden, dass wir auf Dauer nur so viel Geld ausgeben, wie wir einnehmen, dann werden wir irgendwann Konkurs anmelden müssen. Das gilt für Landeshaushalte genauso wie für Baubetriebe.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine ganze Reihe von Unwägbarkeiten und Risiken. Es ist das Leben selbst, das immer wieder mit Überraschungen aufwartet und uns vor neue Herausforderungen stellt. Wir haben keine leichte Aufgabe, weder diejenigen, die den Entwurf dieses Haushaltes verfasst haben, noch die Parlamentarier, die jetzt über die einzelnen Positionen entscheiden müssen.

Von Herrn Bisky haben wir gehört, es sei der falsche Ansatz gewählt worden. Ich habe aber auch keinen anderen Ansatz gehört. Es gab die Bemerkung, der Ansatz erschöpfe sich in der Aussage, die EU-Fonds müssten kofinanziert werden, damit kein Euro verloren geht. Na und? Das kann ich nicht so ganz verstehen. Selbstverständlich haben wir die Aufgabe, Drittmittel, soweit es irgend geht, ins Land zu bekommen. Ich stelle mir schon die Frage, wie denn Ihre Rede aussehen würde, Herr Bisky, wenn wir wirklich in die Situation kämen, nicht mehr kofinanzieren zu können, EU-Mittel verfallen lassen zu müssen. Diese Rede hätte mit Sicherheit einen deutlich höheren Unterhaltungswert als die heutige!

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber ich glaube, man kann mit dieser Strategie draußen wahrlich nicht den Eindruck erwecken, man könne es besser. Darüber sollten wir hier noch einmal reden, denn ich bin auch dafür, dass die Strategie für die Gestaltung des Haushalts wenigstens in den Grundzügen von allen Fraktionen mitgetragen werden sollte.

Wir stehen jetzt am Anfang des parlamentarischen Verfahrens. Die Entscheidungen zu einzelnen Positionen werden in den Arbeitskreisen und Ausschüssen getroffen. Ich will dem auch nicht vorgereifen. Wir haben einen engen Zeitplan, wir müssen die Tage nutzen. Die Arbeitskreise werden schwierige Themen zu behandeln haben. Trotzdem muss entschieden werden. Zu vielen Einzelfragen muss entschieden werden, und zwar bis zum Jahresende, bis zum Dezember, damit wir mit der Arbeit für das nächste Jahr auf einer gesicherten Haushaltsgrundlage rechtzeitig beginnen können.

Der Grundsatz, Doppelhaushalte aufzustellen, auch wenn Nachträge erforderlich sind, hat sich, glaube ich, im Großen und Ganzen bewährt. Wir führen deshalb diese Form der Planung fort. Entscheidender als die Form ist aber der Inhalt. Über diesen werden wir streiten: heute, in den nächsten Wochen, innerhalb der Fraktion, zwischen den Fraktionen, in den Arbeitskreisen, in den Ausschüssen, möglicherweise sogar innerhalb der Koalition.

Wir haben innerhalb der Koalition Grundsätze formuliert, nach welchen Kriterien der Haushalt aufgestellt werden soll. Ich glaube nicht, dass es hilfreich ist, wie es heute in einigen Redebeiträgen sehr deutlich geschehen ist, wenn wir uns über die Gewichte einzelner Themen hier in der Öffentlichkeit streiten. Das kann man machen, weil es wirksam für die Presse ist, es bringt uns aber in keiner Weise voran. Wir sollten die Methode fortsetzen, die wir damals mit den gemeinsamen Koalitionsbeschlüssen gefunden haben. Es geht darum, uns nicht gegenseitig zu blockieren, zum Beispiel nicht immer zu gucken, ob das ein A-Minister oder ein B-Minister ist, sondern zu fragen: Welche Kriterien sind für die Haushaltsansätze wichtig?

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben sie damals aufgeschrieben. Die wichtigsten waren:

Welche Auswirkungen hat die Ausgabe auf die Arbeitsplätze, und zwar auf die nichtsubventionierten Arbeitsplätze im Land?

Welche Auswirkungen haben die Ausgaben auf das künftige Steueraufkommen im Land?

Wie werden die Strukturen im Land nachhaltig verbessert, um selbsttragende Wirtschaftsentwicklungen - ich will das Wort Aufschwung am liebsten gar nicht in den Mund nehmen - in Gang zu setzen?

Diese Methode hat sich bewährt, sie wird sich weiter bewähren und wir sollten sie auch weiterhin nutzen.

Zur Konsolidierung des Haushaltes gibt es keine Alternative. Darüber sollten wir uns völlig einig sein. Trotzdem stoßen wir immer wieder auf Bereiche, in denen Landesmittel unter großen

Schmerzen und teilweise auch trotz mangelnder Akzeptanz reduziert werden müssen.

Die Vorschläge zum Thema Pflegegeldgesetz und Kita-Gesetz sind hier angesprochen worden. Wir werden sie in den Arbeitskreisen diskutieren und werden schauen müssen, ob es dazu Alternativvorschläge gibt. Sie kennen den Grundsatz: Es macht nicht viel Sinn, bei wenig Geld große Bevölkerungsgruppen des Landes zu belasten und zu verärgern. Aber all die Einsparmaßnahmen, die wir vorhaben, treffen ja immer Empfänger von Geld.

Wenn wir dabei Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erringen wollen, dann müssen wir deutlich machen, dass das Land willens ist, zuerst bei sich selbst mit dem Sparen anzufangen - das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung ist ein deutliches Zeichen dafür, dass dieser Wille da ist -, und eben nicht den Bestand an öffentlich Bediensteten noch aufbläht, Frau Hesselbarth - jetzt ist sie nicht da -, und dass zweitens mit den eingesparten Geldern auch etwas Vernünftiges, das heißt Zukunftsgestaltendes, etwas Wirksames angefangen wird und in der Zukunft millionenschwere Pannen nicht zugelassen werden.

Sie wissen, damit ist nicht gemeint, dass Ausgaben und Vorhaben des Landeshaushaltes immer ein absolutes Null-Risiko beinhalten müssen. Dort, wo wir uns wie bei der Chipfabrik - ich freue mich, dass der Nachtragshaushalt so beschlossen worden ist - in die Wirtschaft hineinbegeben, tragen wir natürlich auch Risiken.

(Frau Osten [PDS]: Er ist noch nicht beschlossen. - Bischoff [SPD]: Eingbracht!)

Er wurde eingebracht, ja, und überwiesen mit dem Optimismus - ich sage gleich noch etwas dazu -, dass er auch so durchgeht.

Dort, wo wir uns mit der Wirtschaft für ein Vorhaben engagieren, tragen wir natürlich auch die Risiken, die die Wirtschaftsunternehmen eingehen. Das ist keine Leichtfertigkeit, sondern dient der Entwicklung des Landes.

Für die beiden genannten Voraussetzungen bietet der vorliegende Entwurf des Haushaltes eine gute Grundlage. Der Personalabbau ist in allen Einzelplänen erkennbar und führt in den vor uns liegenden Jahren erstmalig zu spürbaren Einsparungen. Die Personalquote wird sich um 1,6 % verringern. Aber ich mache auch darauf aufmerksam, dass wir im Personalbereich im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern - wir nehmen ja immer Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz als Referenzländer - deutlich geringere Ausgaben pro Einwohner haben, denn wir liegen erst bei 86,5 % des BAT-West. Irgendwann werden wir 100 % haben, dann sieht das Bild nicht mehr so rosig aus. Das bestärkt noch einmal das Vorhaben, die Personalentwicklung so voranzutreiben, wie sie geplant ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen werden, um dieses Ziel zu erreichen - dahinter mache ich vorläufig noch ein kräftiges Fragezeichen. Denn wir wissen, dass ein großer Teil der Personalkosteneinsparung im Abgang von Lehrerstellen wegen der schwindenden Kinderzahlen begründet ist und haushaltstechnisch bisher weniger in Personen, sondern mehr in Beschäft-

tigungsumfängen realisiert wurde. Hierzu hat uns der Minister neulich deutlich gemacht, dass er an eine Grenze kommt und große Schwierigkeiten ins Haus stehen.

In den folgenden Jahren wollen wir diese Konsolidierung fortsetzen und bis 2005 eine Einsparung von 226,7 Millionen DM erbringen.

Ein anderer Bereich macht mir größere Sorgen. Wir haben die Zahlen, die das Finanzministerium über die Jahre in den einzelnen Ausgabengruppen geliefert hat, für das Jahr 2000 aufgetragen. Wir stellen, wenn wir uns das Bild ansehen, fest: Bei den Personalausgaben liegen wir im Ländervergleich in der Tat günstig. Bei den investiven Ausgaben liegen wir im Vergleich zu den Westländern auch günstig. Unser Nachholbedarf ist ja auch deutlich größer. Aber in den konsumtiven Ausgaben liegen wir massiv über den Flächenländern der alten Bundesländer.

Lassen Sie mich dazu ruhig ein paar Zahlen sagen: 3 000 DM geben wir hier pro Einwohner aus, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein etwa 1 200 DM weniger. Das sind auf das ganze Land hochgerechnet konsumtive Ausgaben in Höhe von 7,8 Milliarden DM. Der Abstand zu den westdeutschen Flächenländern beträgt 3,2 Milliarden DM. 3,2 Milliarden DM sind fast die Hälfte von 7,8. Um so viel liegen wir darüber. Nun haben wir natürlich eine gut ausgestattete Kita-Landschaft, die da mit drinsteckt. Da steckt ein GFG mit drin. Da stecken die Schulkosten mit drin. Da steckt vieles drin, was aber in den alten Bundesländern auch drinsteckt. Trotzdem liegen wir um 3,2 Milliarden DM darüber.

Ich unterliege immer wieder der Versuchung vorzuschlagen, diese Positionen einmal etwas genauer auseinander zu nehmen. Denn darin stecken sehr viele lieb gewordene Gewohnheiten -

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

ich formuliere es einmal ganz vorsichtig -, die, wenn wir sie nicht so detailliert und kleinteilig bedienen müssten, natürlich auch wieder die Möglichkeit eröffnen würden, Verwaltungspersonal leichter abzubauen.

Wir haben eine Diskussion darüber geführt, sich diesen Prozess hinsichtlich folgender Fragen anzuschauen: Wo sind übertriebene Normen und Standards? Wo handelt die Landesregierung mit ihren Verwaltungen in Bereichen, die eigentlich auf die kommunale Ebene gehören? Wo sind die Abläufe zu kompliziert? Wo gibt es überzogene Rechtsverordnungen? - In diesem Zusammenhang haben wir darüber diskutiert, ob wir als Abgeordnete mehr Mut haben sollten, an diese Themen heranzugehen, einen Sonderausschuss zu gründen oder die Fachausschüsse einzubinden, das im Hauptausschuss zu erledigen oder wie auch immer. Es gibt verschiedene Varianten.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir vor der Größe der Aufgabe etwas zurückschrecken. Ich will ausdrücklich unserer Fraktion und unserem Koalitionspartner Mut machen, hier dranzubleiben. Denn das ist ein Thema, das sich lohnt. Wenn wir Haushaltskonsolidierung erreichen wollen ohne einen Kahlschlag, der das Land lahm legt, wie das hier immer wieder als düsteres Szenario dargestellt wird, dann kommen wir nicht darum herum, uns dieser Aufgabe

(Beifall bei SPD und CDU)

mit dem Ziel, dass das Leben für die Brandenburger einfacher wird, dass die Bestimmungen, Verordnungen und Genehmigungswege kürzer und durchschaubarer werden, dass überflüssige Aufgaben wegfallen und die Verwaltung insgesamt effizienter wird, zuzuwenden.

Aber darüber hinaus gibt es weitere Überlegungen, die wir anstellen müssen. Weniger Personal - die Reduzierung um 8 000 Stellen ist ja schon eine ganze Menge - bedeutet auch, dass man die Frage stellen muss: Wie werden die verbleibenden Landesaufgaben dann erfüllt? Entweder kann man sie immer noch so erfüllen; dann hätten die Leute heute nichts zu tun - das möchte ich nicht unterstellen. Oder wir reduzieren das Personal so stark, dass wir es auch von Aufgaben entlasten müssen. Damit zusammen hängt die Prüfung, welche Aufgaben das Land überhaupt wahrnehmen muss, welches die Kernaufgaben des Landes sind und welche auf anderer Ebene wahrgenommen werden sollten oder auch fallen gelassen werden. Auch diese Alternative muss ernsthaft diskutiert werden.

Meine Damen und Herrn, die Strukturfonds der EU haben wir bisher kofinanziert und damit viel Gutes getan. Aber es ist in den Vorreden auch schon angeklingen, dass die Zuschussfinanzierung vonseiten des Bundes und vonseiten der EU sich in den Folgejahren verändern wird. Es wird also nicht genügen, einen Haushalt herzustellen, der lediglich das Gleichgewicht auf dem gegenwärtigen Niveau bedeutet, sondern wir müssen uns darauf einstellen, dass das Gleichgewicht auf einem deutlich niedrigeren Einnahmestandard als heute hergestellt werden muss.

(von Arnim [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, bei allen Anstrengungen zur Sparsamkeit und zur Suche nach Lösungen für den effektiveren Einsatz der verfügbaren Mittel müssen wir auch das Augenmaß für die politische Akzeptanz bewahren. Dieser Hinweis soll vor allem für Einzelmaßnahmen gelten, die in Umsetzung der globalen Sparziele modifiziert oder gestrichen werden sollen. Wir müssen uns immer fragen: Welche Auswirkungen haben unsere Entscheidungen? Wie ist ihre Akzeptanz in der Bevölkerung? Hier komme ich auf die beiden schwierigsten Begriffe zurück, die augenblicklich in der Debatte sind: Landespflegegesetz und Kita-Gesetz. Ich meine, der Übergang zu einer Kostenpauschalen-Finanzierung im Kita-Bereich ist vernünftig, weil die Landesausgaben sich dann nämlich ständig an die Kinderzahlen anpassen. Im Augenblick sind sie im Sinken und in den nächsten Jahren werden sie wieder steigen. Ob es richtig ist, immer die Zahlen von vor zwei Jahren zu nehmen, sollten wir noch einmal diskutieren. Wenn die Bewegungen statistisch sehr flach verlaufen, mag das akzeptabel sein. Solange heftige Ausschläge zu verzeichnen sind, ist das schwierig, weil man nie eine gute Treffersicherheit erzielt.

Meine Damen und Herren, wenn wir schon so viel sparen, sollten wir auch unsere Lernfähigkeit unter Beweis stellen. Es muss unbedingt glaubhaft gemacht werden, dass wir aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen in der Lage sind. Der Untersuchungsausschuss zur LEG, den wir noch beschließen werden, könnte dazu eine hervorragende Gelegenheit sein. Wir werden ihm zustimmen. Wir wissen, dass wir mit verschiedenen Einrichtungen ähnliche Themen bearbeiten. Die Diskussion um die LEG und auch die BBG zeigt, dass das offenbar nicht überall so klar ist. Es gibt Überschneidungen von Entwicklungsaufgaben

zwischen BBG und LEG sowie Überschneidungen der Vermögensverwaltung zwischen der BBG und den Vermögensämtern des Landes. Wir haben bisher keinen konkreten Vorschlag gemacht, wie diese Landschaft in Zukunft ausgestaltet werden soll, wenn auch in verkürzten Darstellungen dieser Eindruck zuweilen entsteht.

Wir haben einen ganz klaren Auftrag an die Landesregierung formuliert: Sortiert bitte die Aufgaben, die beim Land bleiben sollen, und legt fest, welche Aufgaben herausgehen, privatisiert oder per Vergabe erledigt werden! Wenn dann klar ist, welcher Aufgabenbestand bei uns bleibt, muss es eine Entscheidung geben, in welcher Rechtsform diese Aufgaben wahrgenommen werden können. Ich meine, hier werden wir Synergieeffekte erzielen, die dazu führen, dass der Einsatz von Mitteln sachgerechter erfolgt, dass die Verwaltungsstrukturen, die darüber stehen, auch in den Landesgesellschaften kleiner und effizienter sind. Ich kann mir vorstellen, dass in der Tat für beide Aufgaben in Zukunft eine Gesellschaft ausreicht.

Eines muss man aber auch deutlich sagen: Wenn die Diskussion um die BBG geführt wird, ob mit dem Vorzeichen „Auflösung“, „Zusammenführung“ oder wie auch immer, bedeutet das nicht automatisch, dass alle Aufgaben, die die BBG bisher wahrgenommen hat, entfallen und dass sämtliche Finanzmittel, die ihr zur Verfügung gestanden haben, nicht mehr vorhanden sind. Das ist Bestandteil des Gesamtkonzepts, das wir erwarten. Wenn das vorliegt, werden wir es uns relativ genau anschauen, um zu prüfen, ob wir unsere Entwicklungsziele damit erreichen können.

Meine Damen und Herren, die Frage, wie wir mit den Gemeindefinanzen umgehen, möchte ich noch kurz anreißen. Sie wissen, dass wir ab 2004 ein Finanzausgleichsgesetz haben wollen - haben wollen; ich sage das ausdrücklich so, denn ich sehe schon, dass es sehr schwierig wird, den Prozess dahin gehend zu gestalten und die Regelungen festzulegen bzw. sich auf die Regelungen zu einigen, die dort gelten sollten. Eines scheint aber jetzt schon deutlich zu sein: Es gibt eine Menge Aufgaben, die zurzeit auf Landesebene wahrgenommen werden, weit weg vom Ort des Geschehens, sehr schwierig für die Mitarbeiter zu beurteilen, die ohne weiteres auf kreislicher oder kommunaler Ebene bearbeitet werden könnten. Die Frage einer weiteren Funktionalreform steht damit in Verbindung und wir sollten das ernst nehmen. Ich glaube, dass der Eindruck, der immer wieder transportiert wird, dass, wenn wir die Zuständigkeit für Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagern, diese nicht richtig wahrgenommen werden, falsch ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben - und wenigstens die kommunal engagierten Kollegen stimmen mir hier zu - jetzt zehn Jahre Praxis, die Mechanismen sind eingelaufen, die Institutionen sind vorhanden, die Kreise, Städte und Gemeinden wissen, was sie fördern, und sie wissen vor allem auch, wie wirksam das ist. Sie werden nicht von heute auf morgen oder über Nacht irgendein Thema auf null fahren oder die Wichtigkeit eines anderen Themas um 100 % erhöhen. Dort wird es möglicherweise Entwicklungen geben, denn selbstverständlich stehen auch die Kreise und Kommunen im Wettbewerb untereinander. Es werden dort kommunalpolitische Prioritäten gesetzt werden und man wird in die Richtung steuern, die man vor Ort politisch will. Ich halte das für richtig,

weil das Land den groben Rahmen vorgeben soll - das tut es mit Gesetzen und Verordnungen -, aber den Vollzug, das Ausfüllen dieses Rahmens im konkreten Einzelfall, sollten wir nicht auf Landesebene vornehmen. Das ist Aufgabe der Kommune. Das verstehe ich unter kommunaler Selbstverwaltung.

Dazu passt auch das, was die Kommunen auch immer gefordert haben und was in diesem Haushaltsentwurf zum ersten Mal etwas deutlicher in Angriff genommen wurde: die Zweckbindungsquote zu reduzieren, mehr Mittel in die Schlüsselzuweisungen zu stecken und die Entscheidung, was damit gemacht wird, vor Ort zu treffen. Ich weiß, dass die Spitzenverbände hierzu unterschiedliche Positionen vertreten, habe aber auch eine gewisse Ahnung, warum sie das tun. Ich meine aber, der Weg ist trotzdem richtig und das Finanzausgleichsgesetz wird ohnehin nur noch sehr wenige Zweckbindungen enthalten können oder müssen, es sei denn, darin stecken Gelder aus Brüssel oder vom Bund, für die die Zweckbindung vorgegeben ist.

Ich will nicht verhehlen, dass wir mit dem Entwurf des Haushalts noch nicht ganz zufrieden sind. Die Vorgabe, im Doppelhaushalt keine globale Minderausgabe mehr auftauchen zu lassen, konnte noch nicht erfüllt werden. Wir kennen die Schwierigkeiten. Es handelt sich im Jahr 2003 um die berühmten 155 Millionen Euro, Frau Hesselbarth, nicht D-Mark.

(Schuldt [DVU]: Noch schlimmer!)

Wir haben zu überlegen, wie wir das durchsetzen. Ich will jetzt nicht drohen, aber es gibt durchaus Überlegungen, wie man das durchsetzen kann. Es gibt durchaus Überlegungen, die Zähigkeit der Apparate zu überwinden, und zwar mit einem etwas größeren Bruch, der dann in der Tat in die Richtung ginge: Das Land nimmt nur noch seine Kernaufgaben wahr, alles andere wird dezentralisiert und das Geld geht mit. Denn dann funktioniert es auch.

(Beifall bei der SPD)

Aber diese Überlegung hat noch keinen Beschlusscharakter, meine Damen und Herren. Sie soll den Verwaltungen nur Ansporn sein, das, was wir festgelegt haben, auch in die Praxis umzusetzen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen, meine Damen und Herren.

Bevor ich in die Abstimmung eintrete, möchte ich weitere Gäste begrüßen, und zwar die zweite Gruppe der Gäste aus der Stadt Lübbenau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Abstimmung mit dem ersten Punkt. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung der Drucksache 3/3220 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an alle Fachausschüsse. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich rufe zum Zweiten zur Abstimmung die Drucksache 3/3230 auf. Das Präsidium empfiehlt Ihnen hier die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend -, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Ausschuss für Inneres sowie an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich rufe zum Dritten die Drucksache 3/3218 auf. Hier empfiehlt Ihnen das Präsidium die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an alle Fachausschüsse. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier mehrheitlich von Ihnen so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2971

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/3243

2. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Gleichzeitig möchte ich noch in Erinnerung bringen, dass die Fraktion der PDS entsprechend § 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages beantragt hat, zu diesem Gesetzentwurf eine 3. Lesung durchzuführen.

Ich komme also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, die Ihnen in der Drucksache 3/3243 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung angenommen worden.

Ich rufe zum Zweiten den Antrag auf, zur Vorbereitung der 3. Lesung die Überweisung des Gesetzentwurfes in Drucksache 3/3243 an den Ausschuss für Inneres vorzunehmen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie dieser Überweisung einstimmig zugestimmt.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass sich der Ausschuss für Inneres um 16 Uhr im Raum 505 zur Behandlung dieser Drucksache treffen möge.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/3141

1. Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme sofort zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung der Drucksache 3/3141 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Umwandlung des Landesvermessungsamtes Brandenburg in einen Landesbetrieb

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/3231

1. Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme sofort zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/3231 an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig der Überweisung in der genannten Form zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und unterbreche die Sitzung des Landtages Brandenburg zu einer verkürzten Mittagspause bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.56 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.31 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Männern und Frauen, zur Förderung von Behinderten sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere von Familien mit Kindern und Betreuenden - Allgemeines Gleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg (AGG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/3244
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleichstellung hat vor allem etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Von Gerechtigkeit gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern jedoch ist der auf der letzten Plenarsitzung debattierte Gesetzentwurf der PDS noch weit entfernt. Der von der PDS-Fraktion eingereichte Gesetzentwurf galt nur der Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. Auch das bereits existierende Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg trifft nur auf einen bestimmten Personenkreis zu.

Aus diesem Grunde legen wir einen eigenen, auf Ausgleich und Gerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes gerichteten Entwurf eines Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes vor. Mit unserem Gesetzentwurf beabsichtigen wir nicht nur die Gleichstellung von Männern und Frauen. Nein, wir verfolgen eine Gleichstellung von Behinderten, Alleinerziehenden, von Menschen, die andere Menschen betreuen, und schließlich all jener in unserer Gesellschaft, die aus politischen oder weltanschaulichen Gründen benachteiligt oder gar diskriminiert werden.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zum bereits existierenden Landesgleichstellungsgesetz halten wir es nicht für nötig, die deutsche Sprache durch Anfügen von unsinnigen Endungen an gemeingebräuchliche Substantive zu verschandeln. Wir veranlassen den Verwaltungsapparat auch nicht, nebulöse und letztlich unwirksame Gleichstellungskonzepte zu erstellen; denn im jetzigen Landesgleichstellungsgesetz ist noch verankert, dass in jeder Dienststelle mit mehr als 20 Beschäftigten ein Gleichstellungskonzept zu erstellen ist, das die Förderung der Gleichstellung und den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen zum Gegenstand hat. Unser Gesetz enthält ganz konkrete Vorschriften, wie eine Gleichbehandlung aller benachteiligten Personen und Personengruppen zu erreichen ist, sodass sich die Erstellung von Gleichstellungskonzepten erübrigt. Für die Einhaltung bzw. Kontrolle oder Umsetzung dieses Gesetzes sind die Gleichstellungsbeauftragten zuständig.

Auch halten wir die Definition der Unterrepräsentanz für überarbeitungsbedürftig. In § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes ist dazu Folgendes verankert:

„Unterrepräsentanz ... liegt vor, wenn in einer Lohngruppe, Vergütungsgruppe oder Besoldungsgruppe innerhalb einer Laufbahn oder Berufsgruppe weniger Frauen als Männer beschäftigt sind.“

Das heißt, wenn in einer Dienststelle fünf Stellen mit der Lohngruppe 6 vorhanden sind, davon jedoch drei Stellen von Män-

nern besetzt sind, dann liegt schon eine Unterrepräsentanz vor. Nach § 4 Abs. 2 des Landesgleichstellungsgesetzes sind die Dienststellen verpflichtet, durch Gleichstellungspläne und sonstige Maßnahmen auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen hinzuwirken.

Auch den § 7 des jetzigen Landesgleichstellungsgesetzes haben wir kritisch bewertet. Dieser sieht nämlich vor, dass die Stellenausschreibung auf Verlangen des Gleichstellungsbeauftragten wiederholt wird, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbungen von Frauen vorliegen. Dadurch werden in der Praxis Ausschreibungsverfahren unter Umständen unnötig verlängert.

Meine Damen und Herren, wie in der Vergangenheit schon mehrfach festgestellt wurde, ist das bisherige Landesgleichstellungsgesetz völlig unzureichend, da es Dienststellen und öffentliche Träger von Betrieben kaum zu konkretem Handeln zwingt. Das wollen wir ändern. Wir haben bei der Erstellung unseres Gesetzentwurfes einiges aus dem bereits vorhandenen Landesgleichstellungsgesetz und aus dem Gesetzentwurf der PDS übernommen; aber wir haben auch sehr viele neue Aspekte einfließen lassen. So enthält unser Gesetzentwurf beispielsweise ganz konkrete Vorgaben bezüglich Einstellung und beruflichen Aufstiegs, bezüglich Stellenausschreibung, Fortbildung, Teilzeitbeschäftigung und Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Beurlaubung und Gleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten.

Diese konkreten Regelungen sind insbesondere auf die Bedürfnisse Behinderter zugeschnitten. Behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind gerade im Arbeitsbereich besonders benachteiligt. Aber auch Menschen, die sich erzieherisch und betreuend um Mitmenschen kümmern, kommen nach wie vor im Hinblick auf Beschäftigung und Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen zu kurz. Deshalb sind auch Letztere, insbesondere allein erziehende Väter und Mütter, unter den besonderen Schutz des Gleichstellungsgesetzes zu stellen.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sind der Ansicht, dass nicht für jede einzelne schutzwürdige Personengruppe, also für Frauen, Behinderte, Erziehungspflichtige usw., ein eigenes Gesetz geschaffen werden muss. Wir haben ein Gesetz eingebracht, das allen benachteiligten Personen in unserer Gesellschaft gleiche Chancen im öffentlichen Dienst und, soweit es sich um öffentliche Auftragsvergabe handelt, zumindest mittelbar eine Gleichbehandlung im Bereich der privaten Wirtschaft verschaffen soll.

Natürlich werden durch unseren Gesetzentwurf behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger besonders gefördert. Dabei haben wir uns nicht - wie das neue Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen - auf die Herstellung von Barrierefreiheit oder bloße Sollvorschriften zur Erreichung einer Gleichbehandlung durch die Träger öffentlicher Gewalt beschränkt. Nein, unser Gesetzentwurf stellt sicher, dass Behindertenbeiräten und Selbsthilfegruppen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene eigene Handlungsfähigkeit verschafft wird, um die Rechte von Behinderten durchzusetzen. Auch das wird mit unserem Gesetzentwurf erreicht. Darüber hinaus wird durch unser Gesetz entsprechende finanzielle und organisatorische Unterstützung von ehrenamtlich in der Behindertenhilfe tätigen Personen ermöglicht.

Nach unserem Gesetzentwurf haben - dies ist ein Novum - Behindertenbeiräte und Selbsthilfegruppen das Recht, mit Zustimmung der Betroffenen im Namen dieser Personen gegen Diskriminierung und Benachteiligung am Arbeitsplatz im Wege von Rechtsbehelfen und nicht zuletzt mithilfe von Strafanträgen vorzugehen. Damit beschränkt sich ihre Aufgabe nicht auf rein deklaratorische Lippenbekenntnisse oder beratende Hilfe, sondern macht Behindertenbeiräte und Selbsthilfegruppen zu selbstständigen und handlungsfähigen Organen.

Aber auch die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten im Land Brandenburg haben wir gestärkt und damit deren Handlungsfähigkeit entscheidend verbessert. Im gesamten Land Brandenburg gibt es gegenwärtig ca. 160 kommunale Gleichstellungsbeauftragte, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich wirken.

Die Gleichstellungsbeauftragten sollen nach bisheriger Gesetzeslage Benachteiligungen von Frauen aufzeigen und über die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebots für Frauen wachen. Jedoch bleiben ihnen neben der Pflege von Kontakten zu Frauenverbänden und Gewerkschaften, Parteien, Kirchen sowie neben der Öffentlichkeitsarbeit kaum Handlungsmöglichkeiten. Bisweilen haben Gemeinden immer wieder für kurze Zeit gar keine Gleichstellungsbeauftragten oder die betroffenen Bürger wissen nicht, wo und wie sie deren Unterstützung in Anspruch nehmen können. Auch das wollen wir ändern.

Nach unserem Gesetzentwurf wird der Gleichstellungsbeauftragte sowohl der Kommune als auch der einzelnen Dienststelle sowie nicht zuletzt der Gleichstellungsbeauftragte des Landes, welchem wir Verfassungsrang verleihen, zu einem handlungsfähigen Organ und direkten Ansprechpartner. Nach unserem Gesetzentwurf schaffen wir mit dem Amt des Gleichstellungsbeauftragten einen Quasi-Anwalt nicht nur für Frauen, sondern für viele Personen und Personengruppen in unserer Gesellschaft, die im öffentlichen Leben benachteiligt werden. Nach unserem Gesetzentwurf wären Gleichstellungsbeauftragte zu allen von unserer Rechtsordnung vorgesehenen Rechtsbehelfen zugunsten benachteiligter Personen berechtigt, einschließlich der Strafantragstellung bei Diskriminierung. Ja, auch der Bereich der Diskriminierung und insbesondere des Mobbing am Arbeitsplatz wird durch unseren Gesetzentwurf besonders berücksichtigt.

Diskriminierung von Minderheiten, insbesondere von Behinderten oder weniger leistungsfähigen Personen wie Alleinerziehenden, verringert nicht nur die Wettbewerbschancen dieser Personen und Personengruppen am Arbeitsmarkt, sondern verschlechtert auch die Leistungsfähigkeit von Dienststellen, Behörden und Betrieben. Die Normgebung in diesem Bereich zeigt zwar einige brauchbare Ansätze, reicht jedoch für eine echte Bekämpfung von Diskriminierung längst nicht aus.

Mit dem Problem des Mobbing wurden die Gerichte bisher völlig allein gelassen. In der Regel erhalten Betroffene keinerlei Hilfe. Für diese prekäre Thematik interessierte sich bisher offenbar niemand.

Präsident Dr. Knoblich:

Kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Fechner (DVU):

Mobbing am Arbeitsplatz nimmt unter anderem bedingt durch die wirtschaftliche und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland immer schlimmere und menschenverachtendere Formen an. Daher bilden Diskriminierung und Mobbing ein Kernproblem, welches direkt mit der Gleichstellungsfrage korrespondiert.

Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, dass ich zum Schluss kommen muss. - Ich räume durchaus ein, dass unser Gesetzentwurf eventuell noch einiger Ergänzungen bedarf. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie einer Ausschussüberweisung zustimmen würden. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalition. Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die einbringende Fraktion versucht mit diesem Gesetzentwurf, in einem Rundumschlag neben der Verfassung auch noch diverse weitere Gesetze mit dem Ziel zu novellieren, benachteiligte Gruppen gleichzustellen.

Dieser Gesetzentwurf und der eben von Ihnen gehörte Redebeitrag erinnern mich an manche Karikaturen so genannter Sonntagsreden. Sie haben das Ziel, sämtliche Benachteiligungen, die es unbestritten gibt, zu beseitigen - ein wahrlich hehres Ziel! Aber die gesetzlichen Rahmen gibt es bereits. Zur Umsetzung dieses Ziels kommt es jedoch auf die Menschen an; denn hierzu bedarf es in erster Linie der Toleranz, des Verständnisses, der Rücksichtnahme und auch des Engagements.

(Schuldt [DVU]: Warum handeln Sie dann nicht?)

Deshalb wundert mich, dass gerade von Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren von der DVU, ein solcher Antrag kommt, der unter anderem die Diskriminierung aufgrund weltanschaulicher, politischer oder religiöser Positionen beseitigen will. Genau zu dieser Diskriminierung nämlich rufen Sie ständig in Ihren Publikationen und auch auf Ihren Websites auf. Beginnen Sie, meine Damen und Herren von der DVU, Toleranz und Respekt gegenüber Andersdenkenden vorzuleben! Dann wären wir in Brandenburg schon ein gehöriges Stück weiter. - Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Bednarsky.

Ich begrüße derweil die Gäste von der Feuerwehr. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser so genannte Gesetzentwurf ist für alle, die sich in diesem Haus, in Verwaltungen und Unternehmen, in Vereinen und Verbänden oder anderswo für die Gleichstellung engagieren, eine Zumutung.

Hinter einer schönen bayerischen Fassade stecken Schlagworte, zusammengeschusterte Regelungen und wolkige Formulierungen, mit denen sich die DVU zur Vorkämpferin für die Gleichstellung stilisieren will.

Angesichts der diskriminierenden Äußerungen der DVU, die wir hier in diesem Haus zur Gleichstellung homosexueller Partnerschaften oder zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern hören mussten, kann man Ihnen keineswegs ein mildes „Gut gemeint, aber schlecht gemacht!“ attestieren, sondern es ist ein Skandal, wie Sie mit diesen Menschen Ihre Politik umsetzen wollen.

(Beifall bei der PDS)

Menschenrechte und das Antidiskriminierungsgebot sind unteilbar. Ihr Menschenbild gibt uns nicht die Gewähr dafür. Wer andere Menschen verachtet, kann mit solchen Vorschlägen nur auf Misstrauen und Ablehnung stoßen. Der Lapsus, dass Sie wieder einmal an einer Stelle vergessen haben, den Begriff „Staatsregierung“ durch „Landesregierung“ zu ersetzen, ist dabei nur die formale Seite. Auch der Neudruck Ihres „hervorragenden“ Gesetzentwurfes zeugt nicht davon, dass Sie überhaupt etwas im Sinne dieser Personen begriffen haben. Viel wesentlicher ist die fachliche Ignoranz und Unkenntnis schon bestehender Regelungen. Der Entwurf ist von der aktuellen Diskussion über die Beseitigung von Diskriminierungen mindestens so weit entfernt wie München von Potsdam.

An mehreren Stellen fällt der Gesetzentwurf hinter schon bestehende Regelungen zurück. Das bayerische Gleichstellungsgesetz stammt aus dem Jahr 1996. Da reicht es einfach nicht, dort die entsprechenden Anleihen zu machen, den Personenkreis zu erweitern und zu ignorieren, was sich seitdem verändert hat. Ich nenne beispielhaft den Anspruch auf Teilzeitarbeit.

Der Entwurf enthält in sich widersprüchliche Regelungen und vermischt Bundes- und Landeskompetenzen.

Dass die eine oder andere Regelung korrekt abgeschrieben und damit für sich genommen in Ordnung ist, ändert an der Bewertung des „Gesamtkunstwerkes“ nichts. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Womit wir bei der Landesregierung wären. - Diese signalisiert keine Redeabsichten, sodass ich die Rednerliste abgearbeitet habe und die Aussprache schließe. Wir kommen zur Abstimmung.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung der Drucksache 3/3244 - Neudruck - an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, der federführend sein soll, und an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt,

möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt und wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Wer dem Gesetzentwurf laut Drucksache 3/3244 - Neudruck - folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt und somit erledigt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Einrichtung einer Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3274

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Frau Wolff, bitte sehr.

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Dezember 1999 hat meine Fraktion einen Antrag in den Landtag Brandenburg eingebracht, der die Einrichtung einer Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle zum Ziel hatte. Unser Antrag ist damals mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Die Abgeordnete Frau Richstein begründete damals die Ablehnung für die Koalitionsfraktionen wie folgt:

„Unserer Auffassung nach genügen die uns zur Verfügung stehenden Instrumentarien im ausländerrechtlichen Rechtsschutz vollkommen für eine umfassende Würdigung der ausländerrechtlichen und humanitären Aspekte. Ich betone: Auch humanitäre Belange der ausreisepflichtigen Ausländer werden bereits jetzt sichergestellt.“

Die Ereignisse der letzten Wochen haben diese Aussage ad absurdum geführt. Deshalb haben wir uns entschlossen, den Antrag auf Einrichtung einer Härtefallkommission erneut zu stellen. Dieser Kommission würden Fälle vorgetragen werden, in denen bei unvoreingenommener Betrachtung erkennbar wird, dass eine von der Ausländerbehörde oder auch von einem Gericht getroffene Entscheidung menschlich nicht zu rechtfertigen ist, auch dann nicht, wenn sie formalrechtlich korrekt, also nicht rechtswidrig sein mag.

Ich erinnere Sie an die Auseinandersetzungen um die geplante Abschiebung der vietnamesischen Familie aus Guben. Innenministerium und Landrat waren der Auffassung, dass es keinen Ermessensspielraum gebe, und beharrten auf der Abschiebung. Bürgerinnen und Bürger Gubens setzten sich für das Bleiben dieser Familie ein. Erst vor dem Hintergrund des Besuches des Bundeskanzlers ergaben sich auf einmal Lösungsmöglichkeiten. Nun kann aber der Bundeskanzler nicht zu jeder Zeit überall sein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es gibt Flüchtlinge, die sich bereits lange Zeit in Deutschland aufhalten. Oft sind ihre Kinder hier geboren worden, haben hier

ihre Entwicklung genommen und keine Beziehung zum Herkunftsland der Eltern; sie sind bei uns integriert. Die Ausreise wird dann zu einem großen Problem und sollte unter Einhaltung humanitärer Grundsätze betrachtet werden. Abschiebungen, die erhebliche Gefahren für Leib und Leben darstellen, sollten von solch einer Härtefallkommission geprüft werden.

Auseinandersetzungen um die anberaumte Ausreise zweier Familien aus dem Kosovo, die in Guben bzw. Forst wohnen, zeigen den Handlungsbedarf. Im Fall dieser beiden Familien hat der Landrat des Spree-Neiße-Kreises in couragierter Weise die Notbremse gezogen und die Abschiebung trotz wütender Reaktionen aus dem Innenministerium verweigert.

(Beifall bei der PDS)

Die Stadtverordnetenversammlung Guben und der Landrat haben sozusagen als Härtefallkommission gewirkt und den Aufenthalt für ein weiteres Jahr gesichert. Aber das kann keine Dauerlösung sein. Es gibt weitere, ähnliche Fälle im Land Brandenburg, in denen die Abschiebung drohend bevorsteht, so zum Beispiel auch in der Landeshauptstadt. Ich finde es bemerkenswert, wenn sich in solchen Situationen ein Landrat in kritischer Würdigung der rechtlichen Lage klar für den Verbleib der Flüchtlinge einsetzt und seine Möglichkeiten voll ausschöpft.

(Beifall bei der PDS - Sarrach [PDS]: Wir bräuchten mehr solcher Landräte!)

Meines Erachtens ist es nicht hoch genug einzuschätzen, wenn sich die Stadtverordnetenversammlung Guben einstimmig für den Verbleib der Familie Bunjaku ausspricht, unterstützt durch die Willensbekundung Tausender Gubener. Gerade diese Beispiele eines solidarischen, von einem hohen Maß an Humanität geprägten Umgangs mit dem Schicksal einzelner ausländischer Bürgerinnen und Bürger gilt es zu fördern und nicht infrage zu stellen. Dazu kann eine Härtefallkommission beitragen, die einen behutsamen einzelfallbezogenen Umgang mit ausländerrechtlichen Härtefällen sichert.

Solche Kommissionen gibt es in Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern. Wir verzichten in unserem Antrag darauf, Vorgaben für die konkrete Zusammensetzung, für Kompetenzen und Arbeitsweise der Kommission zu machen. Dazu gibt es in den genannten Ländern Vorbilder, an denen man sich orientieren kann. Wir sind dabei völlig offen.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich bei unserem Antrag nicht nur um ein Anliegen der PDS handelt, sondern auch um eine Forderung von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Bürgerinnen und Bürgern.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung, liebe Abgeordnete der SPD-Fraktion: Der heutigen Presse und den übrigen Medien entnehme ich, dass Sie Ähnliches, nämlich die Schaffung einer Härtefallkommission, für Ihren Landesparteitag vorbereiten. Ich kenne mich auf diesem Gebiet aus und denke, dass in beiden Parteien die Unterschiede zwischen parlamentarischer und außerparlamentarischer Arbeit nicht sehr groß sind. Deshalb wird es Ihnen die Basis nicht übel nehmen, wenn Sie zu dieser Frage schon vorher entscheiden.

(Beifall bei der PDS)

Wir beantragen die Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Müller, die zu ihrer Beteiligung an der Antragstellung ein Statement abgeben möchte. Bitte sehr.

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche als Mitbringerin des Antrages, weil ich der festen Überzeugung bin, dass Politiker Handlungsspielräume haben und sich nicht auf formale Rechtsauslegungen zurückziehen oder sich hinter den Buchstaben des Gesetzes verstecken dürfen. Wir haben die Pflicht, Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu reagieren. Die jüngsten Ereignisse in meinem Wahlkreis Guben zeigen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

(Beifall bei der PDS)

Wir konnten der Familie Bunjaku helfen und haben vorerst das Schlimmste für die Familien Bunjaku und Rexhaj abgewendet. Man kann aber nicht alle ähnlich gelagerten Fälle mit spektakulären Aktionen lösen. Es handelt sich doch nicht um bloße Fälle, sondern um menschliche und soziale Notsituationen, für die eine grundsätzliche Lösung gefunden werden muss. Deshalb bin ich überzeugt, dass die Einrichtung einer Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle ein Schritt in die gewünschte Richtung ist. Mit diesem Antrag wird nicht mehr und nicht weniger gefordert, als humanitäre Entscheidungen über den Verbleib einiger weniger ausländischer Mitbürger in unserem Land vorzubereiten und zu empfehlen. Gegenwärtig leben etwa 100 besonders hart betroffene Familien in unserem Land, deren Zukunft höchst ungewiss ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte sehr.

Petke (CDU):

Frau Kollegin Müller, Sie sprachen eine grundsätzliche Lösung an. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass diese grundsätzliche Lösung allein dem Deutschen Bundestag in Berlin vorbehalten sein kann?

Frau Müller (SPD):

Herr Petke, ich bin mit meiner Rede noch nicht fertig. Warten Sie ab, dann werden Sie auch hören, dass es so ist!

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Mit meiner Forderung nach einer Härtefallkommission befinde ich mich in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister und den Stadtverordneten aller Fraktionen in Guben. In ihrem offenen Brief an den Landtag und die Landesregierung fordern sie eine Härtefallprüfung durch ein vom Landtag und von der Landes-

regierung bevollmächtigtes Gremium, das in besonderen Härtefällen aus humanitären Gründen den Verbleib von Ausländern in unserem Land auch über das gegenwärtig verfasste Ausländerrecht hinaus ermöglichen kann.

Auch der SPD-Unterbezirk Spree-Neiße hat sich intensiv mit dieser Problematik befasst und einen schon erwähnten Antrag an den SPD-Landesparteitag gestellt. Darin heißt es:

„Der derzeitige Gesetzentwurf des Bundesministers über Zuwanderung bietet für einzelne Fallgruppen Ansatzmöglichkeiten. Da dieses Gesetz jedoch noch nicht in Kraft ist, möge der SPD-Parteitag beschließen: Zur Vermeidung von Härtefällen in der Abschiebep Praxis langjährig in Deutschland lebender, nachweislich integrationsfähiger ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger wird eine Kommission eingerichtet, die in Zweifelsfällen über die Möglichkeit eines Vetos mit aufschiebender Wirkung verfügt.“

Im Fall der Familien Bunjaku und Rexhaj hat sich Landrat Frieße, wie schon erwähnt, sehr allein gelassen gefühlt und in einem persönlich äußerst schwierigen Abwägungsprozess für die Verlängerung der Duldung um ein Jahr entschieden, in der Hoffnung, dass das neue Zuwanderungsgesetz solche Fälle berücksichtigen werde. Aber, meine Damen und Herren, welche Regelungen die endgültige Fassung des Zuwanderungsgesetzes enthält, steht noch nicht fest. Deshalb würde mit der Bildung einer Härtefallkommission zum jetzigen Zeitpunkt auch die Notwendigkeit einer einheitlichen bundesdeutschen Regelung unterstrichen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wir haben im Land ein Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für notwendig befunden. Wir denken laut über das Amt eines Extremismusbeauftragten nach. Wir führen Statistiken und streiten über die wirkliche Zahl von rechtsextremen und fremdenfeindlichen Straftaten in der Annahme, sie sei weit höher als angegeben. Aber in den Fällen, in denen Brandenburger Bürger Zivilcourage beweisen - aus christlicher Nächstenliebe, aus Verantwortung für ihre ausländischen Mitbürger -; dort, wo Tausende lautstark und freiwillig ihre politische Mitwirkung wahrnehmen und das Unübliche fordern, nämlich „Lasst sie hier bleiben! Sie gehören schon zu uns!“; dort, wo Integration schon vollzogen ist, dürfen wir Politiker uns nicht verweigern.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag und seinem menschlichen Anliegen eine Chance zu geben, und appelliere auch an meine Kollegin Frau Schulz, wenn sie schon nicht diesen Antrag mit einzubringen vermochte, ihn doch heute wenigstens in der Sache mitzutragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, an den Abgeordneten Rademacher. Bitte.

Rademacher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schicksale der beiden kosovarischen Familien in Guben und Forst haben auch mich sehr bewegt. Umso bedauerlicher ist es, dass der vorliegende Antrag - anscheinend mit Blick auf die medienwirksamen Einzelschicksale - voreilig geschrieben wurde.

Zunächst ist nämlich zu bemerken, dass dieser Antrag noch nicht einmal einen klaren Handlungsauftrag enthält. Was soll denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Kommission, die im Rahmen des geltenden Rechts Empfehlungen gibt, eigentlich machen? Soll es die Aufgabe dieser Kommission sein, als eine Art Aufsichtsbehörde alle Entscheidungen der Ausländerbehörde nachzuprüfen? Wenn dies das Ziel ist, so muss ich sagen: Eine solche Einrichtung muss nicht erst geschaffen werden.

Wenn es allerdings Aufgabe der von Ihnen angestrebten Härtefallkommission sein soll, Fälle neu zu bewerten, die bereits rechtlich einwandfrei entschieden sind, so wird sie mit allen Anträgen gleich verfahren müssen. Sie wird sie ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Rademacher (SPD):

Bitte.

Ludwig (PDS):

Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass mit dem Halbsatz „im Rahmen des geltenden Rechts“ nicht nur das geltende Ausländerrecht gemeint sein wird, sondern dass wir daneben noch das höherrangige Recht des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und einige internationale Verpflichtungen zu berücksichtigen haben, die offensichtlich - das ermöglicht ja dem Landrat als allgemeiner unterer Landesbehörde erst das Handeln - nicht in jedem Fall mit dem geltenden Ausländerrecht in Deutschland übereinstimmen?

Rademacher (SPD):

Sie wissen aber auch, dass der Landrat darüber nicht entscheiden kann, weil er in dem Fall keine Vollzugsstelle ist.

(Beifall bei der CDU)

Damit will ich keineswegs infrage stellen, dass die Härtefallkommissionen in anderen Ländern eine sinnvolle Aufgabe erfüllen. Für uns ist jedoch zu diesem Zeitpunkt eine Härtefallkommission, wie sie in den anderen Bundesländern existiert, ohne jeden Nutzen. Zum einen beschäftigen sich die Härtefallkommissionen in den Bundesländern, in denen sie existieren, eben nur mit Härtefällen. Eine allgemeine Prüfung von Migrationsangelegenheiten im Einzelfall ist dort nicht vorgesehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Rademacher (SPD):

Gern.

Frau Wolff (PDS):

Ich frage Sie, ob Sie vernommen haben, dass wir sehr wohl mit den Kommissionen in den anderen Ländern vergleichen können und dass wir vieles offen gelassen haben, damit wir uns gemeinsam einigen können.

Rademacher (SPD):

Das habe ich vernommen, aber ich weiß nicht, ob die anderen Länder ebensolche Stellen haben wie Brandenburg, da ich leider dazu noch keinen Vergleich habe.

(Vietze [PDS]: Nordrhein-Westfalen hat so etwas, Berlin hat so etwas!)

Es gilt lediglich für einen eng begrenzten Personenkreis, um es im Bereich des Möglichen auszuschöpfen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Was Sie mit Ihrem Antrag hier in Aussicht stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat damit leider gar nichts zu tun. Daran ändert auch die zutreffende Feststellung nichts, dass die Gesetzgebung zum Ausländer- und Asylrecht kompliziert ist. Hier wird aber das Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung in absehbarer Zeit zu einer Klärung beitragen können. Sie helfen jedoch leider keinem Bürgerkriegsflüchtling, indem Sie die Einrichtung einer weiteren Kommission fordern, deren Handlungsauftrag so ungenau umrissen ist. Anstatt uns ein solch stumpfes Schwert zu präsentieren, schlage ich Ihren Parteikollegen im Bundestag vor, konstruktiv an den Vorschlägen des Bundesministers mitzuarbeiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Im Ausländerrecht werden wir niemals alle Wünsche erfüllen können. Wir können aber auch ohne die Einrichtung einer Kommission, wie Sie sie vorschlagen, mehr Transparenz und Gerechtigkeit schaffen.

Die Mehrheit der SPD-Fraktion wird dem Antrag trotz des Antrages auf namentliche Abstimmung und Überweisung nicht zustimmen. - Ich danke für Ihr Zuhören.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus. - Herr Claus ist offensichtlich nicht darauf eingestellt. Wir sind in der Lage zu erkennen, dass nicht Herr Claus spricht, sondern Frau Fechner. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Härtefallkommission ist ja seit kurzem wieder in vieler Munde. Und so verwundert es auch nicht, dass die PDS-Frakti-

on dieses erneut aufgegriffen hat und heute hier einen Antrag einbringt.

Bereits im Dezember 1999 wurde auf Antrag der PDS über genau dieselbe Problematik debattiert. Die Mehrheit des Parlaments sprach sich damals gegen die Einführung einer Härtefallkommission aus.

Ich bin davon überzeugt, dass sich der damalige Standpunkt der Koalitionsparteien bzw. der von Herrn Minister Schönbohm zur Einrichtung einer Härtefallkommission nicht geändert hat und dass demzufolge der Antrag heute hier keine Mehrheit finden wird. Aber schön, dass wir noch einmal darüber gesprochen haben.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat wortgleich denselben Antrag wie im Dezember 1999 heute hier im Plenum eingebracht. Lediglich die Begründung wurde ein wenig modifiziert.

Und noch eine Änderung gibt es: Die PDS-Fraktion hat dieses Mal eine Mitstreiterin aus der SPD-Fraktion gewonnen. Damit wird verständlich, warum die PDS diesen Antrag heute erneut einbringt. Sie hofft auf die zahlreiche Unterstützung der SPD-Genossen. Aber vielleicht will sie ja auch nur den zurzeit herrschenden Koalitionsfrieden ein wenig stören. Sei es wie es sei: Den Standpunkt der DVU-Fraktion zur Einrichtung einer Härtefallkommission hatte ich bereits im Dezember 1999 eindeutig dargelegt, auch in Bezug auf die rechtlichen Belange. Das alles zu wiederholen erspare ich mir heute.

(Vietze [PDS]: Sehr gut! - Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass es in unserem Rechtsstaat genügend rechtliche Möglichkeiten gibt, auch für Ausländer und Asylbewerber behördliche Entscheidungen gerichtlich beurteilen zu lassen. Dass dies den Betroffenen auch bekannt ist, belegen die Fallzahlen bei den Verwaltungsgerichten. Über 5 000 asylrechtliche Verfahren waren im vergangenen Jahr bei den Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg anhängig, ca. 70 beim Oberverwaltungsgericht. Will man jetzt etwa für jede Personengruppe, für jede Minderheit, die mit der gerichtlichen Entscheidung nicht einverstanden ist, eine Härtefallkommission einrichten?

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion der Deutschen Volkunion will gar nicht bestreiten, dass es vereinzelt Fälle gibt, bei denen Auslegungsspielräume bestehen. Exakt in dieser Auslegungsfähigkeit liegt aber das Problem. Diese machte in den anderen Bundesländern schon vor längerer Zeit umfassende ergänzende Weisungen für die Verwaltung erforderlich. Und genau das führte im Sinne der objektiven Gerechtigkeit zu den Defiziten in der Anwendungspraxis des Landes Brandenburg, wo es solche Weisungen noch nicht gibt.

Unsere Fraktion war es, die aufgrund dieser Problematik einen Antrag hier im Plenum eingebracht hatte, welcher jedoch keine Mehrheit fand.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss meiner Rede sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Es verwundert mich doch immer wieder die Wandlungsfähigkeit der PDS-Genossen. Wie schon mehrere Redner hier in diesem Hause festgestellt haben,

hat die PDS eine Wandlung vom Saulus zum Paulus vollzogen. Vielen der hier Anwesenden wird noch die restriktive Ausländerpolitik des SED-Staates im Gedächtnis haften geblieben sein. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die rigorose Abschiebungspraxis hinsichtlich der Vertragsarbeiter aus Vietnam, Mosambik, Algerien, Angola und wo sie alle herkamen nach Ablauf ihrer Vertragszeit. Auch an die vom SED-Staat geforderte Isolierung der Vertragsarbeiter sei in diesem Zusammenhang erinnert. Besonders zu den Vertragsarbeitern, die nach Westberlin bzw. in die damalige Bundesrepublik reisen durften, waren Kontakte unerwünscht. Aber schön, dass die PDS so wandlungsfähig ist. Nicht umsonst nennt mancher sie die Partei der Wendehälse. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits allen Fraktionen aufgefallen, dass wir genau den gleichen Antrag vor knapp zwei Jahren im Plenum behandelt haben. Ich war schon versucht, meinen damaligen Redebeitrag hervorzukramen oder ihn aus dem Protokoll zu zitieren, da sich an den Umständen nicht allzu viel geändert hat.

Ging es der PDS vor knapp zwei Jahren noch um Härtefälle - und hier zitiere ich Frau Wolff:

„... Abschiebungen trotz erheblicher Gefahr für Leib und Leben oder die Trennung von Familien. Sonderfälle wie unbegleitete Minderjährige, Folteropfer oder Opfer frauenspezifischer Verfolgung...“,

so geht es der PDS-Fraktion heute um soziale Integration. Oder geht es Ihnen vielleicht nur um die öffentliche Diskussion einer Dissonanz zwischen dem Innenministerium und einem Landrat?

Der konkrete Fall, den Sie auch angesprochen hatten, Frau Wolff, war eine vietnamesische Familie, wo der Familienvater ein Stipendiat war, der hier in Deutschland eine Aufenthaltsgenehmigung hatte und ausgebildet wurde, um dann in sein Heimatland zurückzukehren und dort Aufbau- und Entwicklungsarbeit zu leisten. Die beiden anderen Fälle, die Familien aus dem Kosovo, die seit 1993 bzw. 1994 in Deutschland leben, sind keine Härtefälle; sie sind Altfälle.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu jedem Zeitpunkt Bürgerkriegsflüchtlinge als „Gäste auf Zeit“ willkommen geheißen, aber die Innenministerkonferenz war sich im November 2000 einig, dass grundsätzlich alle Flüchtlinge die Verpflichtung haben, in ihre Heimat zurückzukehren. Vor diesem Hintergrund kann ich auch nicht nachvollziehen, warum Kollege Freese heute in der „Berliner Zeitung“ äußert:

„Der CDU-Innenminister bewegt sich nicht und wir sind nicht in der Lage, ihm in einer gesellschaftspolitisch so wichtigen Frage die Grenzen zu zeigen.“

(Zuruf von der PDS: Recht hat er!)

Was soll bitte der Landesminister für Inneres an Bundesgesetzen oder an Beschlüssen der IMK ändern? Der Bundesminister des Innern ist meines Wissens noch immer ein Minister, der von der SPD gestellt wird.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Argumente gegen die Einrichtung einer Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle sind heute die gleichen wie vor zwei Jahren. Herr Rademacher hat sehr ausführlich geschildert, welche Zwischenstationen hier in Brandenburg gewählt werden können, um ausländerrechtliche Fragen zu debattieren.

Machen wir uns doch nichts vor: Der Grund für die langen Aufenthaltszeiten, die zwangsläufig auch eine soziale Integration mit sich bringen, liegt unter anderem darin, dass Asylbewerber die ihnen zu Recht zugestandene Rechtsweggarantie ausschöpfen, ohne dass ihnen in diesem ganzen Verfahren aber jemals die Hoffnung gemacht wird, dann auch bleiben zu dürfen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns wirklich fragen: Was wollen wir eigentlich? Wollen wir eine Beschneidung dieser staatlich gewährten Rechtsschutzgarantie und eine Einrichtung beispielsweise von Schnellgerichten? Oder wollen wir den Erhalt und die Gewährung des Rechtsweges? Das müsste dann aber in dem Bewusstsein erfolgen, dass Gerichtsurteile im Anschluss vollzogen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die heutige Debatte ist wirklich nicht geeignet, die Haltung von Abgeordneten, Fraktionen oder der Landesregierung gegenüber Ausländern und Asylbewerbern zu bewerten.

(Zuruf von der CDU: Richtig! - Zuruf von der PDS: Oh doch!)

- Nein. - Die Tatsache, dass in Brandenburg 3 300 Bürger aus Staaten leben, die nach den Terrorangriffen in New York und Washington als problembehaftet gelten, stellt unser Land vor ein großes Problem.

(Widerspruch bei der PDS)

- Hören Sie mir bitte erst einmal zu! - Dies darf aber nicht zu Vorbehalten gegenüber diesen Personengruppen führen. Im Gegenzug sind wir aber auch nicht verpflichtet zu beweisen, dass wir jetzt besonders tolerant sind. In der aktuellen Diskussion darf es nicht darum gehen, ob wir ausländerfreundlich oder ausländerfeindlich sind. Nein, es geht um die Frage, ob wir bestehenden Gesetzeslagen Rechnung tragen oder nicht. Es geht darum, ob wir rechtmäßiges oder rechtswidriges Verhalten tolerieren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon verwunderlich, wenn ein Landrat sich gegen die Entscheidung seiner eigenen Ausländerbehörde stellt und nach Konsultation seines privaten Rechtsanwalts und seines Seelsorgers von einem übergesetzlichen Notstand spricht. Das ist ein Begriff des Strafrechts und nicht des Verwaltungsrechts.

Meine Damen und Herren! Der Landtag Brandenburg hat sich bereits im Dezember 1999 gegen die Einrichtung einer Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle ausgesprochen. Herr Ministerpräsident Stolpe hat diese Entscheidung heute in einem Interview noch einmal bekräftigt. Die Bedingungen haben sich unseres Erachtens nicht geändert, sodass die CDU-Fraktion auch heute diesen Antrag ablehnen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Haben Sie noch Zeit für die Beantwortung einer Frage, die noch vor Ende Ihrer Rede angekündigt worden ist?

Frau Richstein (CDU):

Bitte sehr.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass man beim Innenministerium dennoch eine „Pseudo-Härtefallkommission“ gebildet hat? Das passt doch gar nicht zu dem, was Sie vorgetragen haben.

Frau Richstein (CDU):

Es gibt ein Gremium im Innenministerium, das aber keine Pseudo-Härtefallkommission ist, sondern ein Ausfluss dessen, was im Dezember letzten Jahres im Zusammenhang mit Altfallregelungen vereinbart wurde. Seien Sie doch froh, dass es ein solches Gremium gibt! Kritisieren Sie es doch nicht!

(Frau Osten [PDS]: Sie haben gesagt, es sei nicht nötig! - Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit beim Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Prof. Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer jemals an Entscheidungen darüber beteiligt war, ob, wann und wie Ausländer ausgewiesen und abgeschoben werden sollen, der weiß, dass damit ganz unbestreitbar Härten verbunden sein können, die nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Entscheider belasten, die häufig einen sehr schwierigen Dienst zu leisten haben. Dies gilt für Bürgerkriegsflüchtlinge, dies gilt für abgelehnte Asylbewerber, für illegale Einwanderer und Vertragsarbeitnehmer gleichermaßen.

Nun stellt sich die Frage, ob eine Härtefallkommission diese Spannungen mildern kann. Die Landesregierung ist nicht dieser Meinung. Wer eine Härtefallkommission fordert, muss sich

fragen lassen, worum es ihm geht: Geht es ihm aus noch so respektablen Gründen um eine Einzelfallentscheidung am geltenden Recht vorbei oder um richtige Entscheidungen nach Recht und Gesetz, nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens unter Würdigung aller, auch der humanitären Aspekte des Einzelfalls und Ausschöpfung aller Erkenntnisquellen?

Nach unserer verfassungsmäßigen Ordnung kann es nur um richtige und rechtmäßige Entscheidungen gehen, aber dafür brauchen wir in Brandenburg keine Härtefallkommission. Das geltende materielle Recht und das Verwaltungsverfahrenrecht in unserem Land gewährleisten, dass in allen, auch in schwierigen Fällen rechtmäßige und auch unter humanitären Gesichtspunkten unbedenkliche Entscheidungen getroffen werden können.

Mit dem erneuten Antrag der PDS-Fraktion, eine Härtefallkommission einzurichten, wird unterstellt, dass die Behörden und Gerichte dieses Landes nicht in der Lage sind, den individuellen rechtlichen Interessen von Ausländern hinreichend gerecht zu werden. Dies ist falsch, meine Damen und Herren.

Die Errichtung von so genannten Härtefallkommissionen ist mit dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung kaum vereinbar. In anderen Gebieten des öffentlichen Rechts gibt es keine vergleichbaren Gremien. Die Behörden sind nach der Verfassung an Gesetz und Recht gebunden. Allein sie sind dazu berufen, Entscheidungen zu treffen und von gesetzlich eingeräumten Ermessensspielräumen auch pflichtgemäßen Gebrauch zu machen. Die Behörden dürfen ihre gesetzlichen Pflichten - auch, wenn sie besonders schwer sind - auch nicht teilweise an außerhalb der Verwaltung stehende Gremien delegieren. Sie dürfen sich ihrer Verantwortung schlicht und einfach nicht entziehen. Darauf aber ließe es hinaus, wenn durch eine spezielle Härtefallkommission Empfehlungen gegeben würden, die jedenfalls faktisch erhebliche Bindungswirkungen entfalten und Erwartungen wecken würden.

Entscheider in ausländerrechtlichen Fragen müssen bei der Ausübung ihres Ermessens alle verfügbaren Erkenntnisquellen ausschöpfen. Diese Erkenntnisquellen sind von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Deswegen wäre eine Kommission mit fester personeller Besetzung nicht dazu geeignet, den Blickwinkel zu erweitern, sondern könnte ihn in bedenklicher Weise verengen. Rechtswidrige fehlerhafte Entscheidungen können die Folge sein.

In der Begründung des Antrags der PDS-Fraktion wird auf die komplizierte Gesetzgebung im Ausländer- und Asylrecht hingewiesen. Daraus folgt aber gerade nicht die Notwendigkeit eines Beratungsgremiums außerhalb der zuständigen Verwaltung. Im Gegenteil! Die Auslegung und Anwendung gerade solcher schwieriger Rechtsvorschriften muss den fachlich zuständigen Behörden vorbehalten bleiben.

Ich komme zum Schluss. Nach allen Erfahrungen werden die bestehenden Ermessensspielräume, die das geltende Ausländer- und Asylrecht den Ausländerbehörden einräumt, von den Behörden weitestgehend zugunsten des betroffenen Ausländers ausgelegt. Gerade dort, wo das Gesetz den Ausländerbehörden Ermessensentscheidungen ermöglicht, muss und wird allen Besonderheiten des Einzelfalls unter ausdrücklicher Berücksichtigung humanitärer Belange Rechnung getragen. Anderenfalls

läge ein Ermessensfehler vor, der zur Aufhebung der Entscheidung führen müsste.

Ich darf daran erinnern, dass die Koalitionsfraktionen im Zuge der Debatte über die von der Innenministerkonferenz beschlossene Altfallregelung noch vor Ablauf der Antragsfrist am 29. November des vergangenen Jahres eine erhebliche Erleichterung für den Nachweis der Integration der betroffenen Ausländer beschlossen haben.

Dieses Verfahren, das auch mit dem Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg abgestimmt ist, gewährleistet, dass alle Ermessensspielräume ausgenutzt werden. Davon kann sich auch in Zukunft die evangelische Kirche, die in Einzelfällen die Innenminister berät, überzeugen.

Die Landesregierung sieht also keinerlei Notwendigkeit und auch keine Möglichkeit, eine Härtefallkommission einzurichten. Persönliche Einzelschicksale der sich im Land Brandenburg aufhaltenden Ausländer konnten in der Vergangenheit und werden auch zukünftig in einer Weise gelöst werden, die den besonderen Umständen des Einzelfalles gerecht wird und, meine Damen und Herren, dem demokratischen und sozialen Rechtsstaat in Deutschland und in Brandenburg alle Ehre machen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, sind Sie bereit, noch eine Frage zu beantworten? - Bitte sehr.

Ludwig (PDS):

Herr Minister, habe ich erstens Ihre Ausführungen in der Quintessenz richtig verstanden, dass Sie in der Schaffung solcher Gremien, die sich mit individuellen, also Einzelschicksalen befassen, die vom Geltungsbereich des geltenden deutschen Rechts im Zweifel nicht erfasst sein können - was immer die Gefahr von Rechtsnormen ist -, eine Gefahr für die Anwendung des geltenden Rechts in Deutschland sehen?

Zweitens: Wenn das so ist, wie bewerten Sie dann die Tatsache, dass Ihr ehemaliger Kollege Herr Werthebach als Berliner Innensenator in einer von der CDU geführten SPD/CDU-Regierung in Berlin genau eine solche Kommission, wie wir sie beantragen, eingerichtet hat?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Die Prämisse Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Ludwig, ist falsch. Das geltende Ausländerrecht bietet die Möglichkeit, in allen Einzelfällen, auch in humanitär sehr schwierig gelagerten Einzelfällen, zu einer Entscheidung zu kommen, die sich am demokratischen und sozialen Rechtsstaat messen lässt und den einzelnen Umständen gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung der Drucksache 3/3274 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, der federführend sein soll, sowie an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Dazu hat die PDS-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Deshalb bitte ich die Schriftführer, ihre Namenslisten vorzubereiten. Die Abgeordneten bitte ich um Ruhe und im Falle ihres Namensaufrufes um ein klares Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit zu votieren?

(Der Abgeordnete Schippel [SPD] gibt sein Votum ab.)

Dann schließen wir die Abstimmung und ich bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 23, dagegen 53 Abgeordnete. Drei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2707)

Im Zusammenhang mit der Abstimmung baten zwei Abgeordnete um die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten. Herr Dr. Woidke, bitte sehr.

Dr. Woidke (SPD):

Ich tue das nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen von Herrn Freese.

Ich möchte kurz dazu sagen: Ich habe mich der Stimme enthalten, weil ich die derzeitige Situation im Lande Brandenburg als vollkommen unbefriedigend empfinde. Diese Situation kann allerdings nicht in diesem Hause geändert werden, sondern es muss insgesamt der Rechtsrahmen für eine solche Härtefallkommission geschaffen werden, damit diese überhaupt tätig werden kann. Momentan werden hier Erwartungen geweckt, die von dieser Härtefallkommission später nicht erfüllt werden könnten.

Ich möchte aber noch ein Wort zu der Haltung des Landrates sagen, der, glaube ich, unseren Respekt verdient.

Präsident Dr. Knoblich:

Nein, Sie sollten zu Ihrem Abstimmungsverhalten, nicht zur Haltung des Landrates sprechen, Herr Abgeordneter. - Frau Schulz, bitte sehr.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute hier aus Überzeugung und auch aus gewonnenen Erfahrungen heraus für diesen Antrag gestimmt, nicht auf die Aufforderung meiner verehrten Frau Kollegin hin; denn in der

so schwierigen Diskussion vor Ort war weit und breit von der werten Frau Kollegin nicht viel zu sehen. Sie verzeihen mir diesen Hinweis.

Ich möchte mich auch der polemischen Art der Darstellung der Argumente der PDS in dieser Frage nicht angeschlossen haben. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Callcenter in Brandenburg - Perspektiven und Probleme

Große Anfrage 24
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2599

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/2983

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Christoffers, Sie haben das Wort.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort auf unsere Große Anfrage zur Situation in Callcentern zeigt aus meiner Sicht fünf Problemstellungen auf. Unsere Fraktion hat sich geeinigt, dass zu Fragen arbeitsrechtlicher und sozialer Bedingungen in den Callcentern meine Kollegin Dr. Esther Schröder das Wort ergreifen wird. Ich möchte mich auf drei Sachverhalte konzentrieren.

Der erste ist: Aus der Antwort geht hervor, dass es ein bedeutendes Beschäftigungspotenzial in Callcentern gibt.

Der zweite Punkt, der festzustellen ist: Dieses Beschäftigungspotenzial wird aber nur dann für das Land Brandenburg relevant werden können, wenn wir die Veränderungen in den Berufsbildern und Inhalten, die sich gegenwärtig in den Callcentern abspielen, tatsächlich sehr ernst nehmen. Insofern gehe ich davon aus, dass uns die Feststellung in der Antwort, dass sich die Callcenter zu multimedialen Kommunikationsschnittstellen entwickeln, vor die Herausforderung stellt, dazu Stellung zu nehmen, wie wir als öffentliche Hand mit dieser Entwicklung umgehen und sie begleiten können, damit hier tatsächlich neue Inhalte, neue Technologien und neue Arbeitsplätze, die diesem Sachverhalt entsprechen, ausgeprägt werden.

Das heißt, wir sind in einer Situation, in der in relativ kurzer Zeit Inhalte und Berufsbilder umschlagen und damit auch andere Bedingungen im Bereich der Umsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen werden. Auf diese Situation haben wir uns einzustellen. Das wird nicht nur den Bereich Callcenter umfassen, sondern mit dem fortschreitenden Einsatz von Kommunikationstechnologien werden wir es mit einem schnelleren Umschlagen von Berufsbildern und Berufsinhalten zu tun haben.

Der dritte Punkt, auf den ich eingehen möchte: Es gibt gegenwärtig noch kein Berufsbild. Ich halte es vor dem Hintergrund, dass sich hier neue Entwicklungen abzeichnen, für dringend erforderlich, die Bemühungen zu verstärken und in Zusammenarbeit mit den Kammern ein neues Berufs- und Tätigkeitsbild zu entwerfen, um auch ein Stück Sicherheit zu schaffen, inwieweit hier Beschäftigung zu welchen Konditionen und mit welchen Inhalten perspektivisch möglich ist.

Ich möchte mich noch auf einen Punkt konzentrieren, die Weiterbildung. Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor, dass eine Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen direkt auf einzelne Sachverhalte abgestimmt worden ist. Ich glaube, dass dieser Ansatz der Abstimmung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bei diesen Projekten weitergeführt werden muss, weil das auch ein Weg ist, Inhalte und Anforderungsprofile dieser Tätigkeiten berufsbegleitend darstellen zu können, zu untersetzen und auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Unterm Strich, meine Damen und Herren, macht die Antwort auf die Große Anfrage aus meiner Sicht deutlich, dass wir erstens vor Veränderungen von Berufsinhalten stehen, dass wir uns zweitens auf einen schnelleren Umschlag von Rahmenbedingungen sowohl für die Tätigkeit Einzelner als auch für die Umsetzung von Informations- und Kommunikationstechnologien einzustellen haben und dass drittens ein großer Problembereich bleibt, wie Arbeitsinhalte, Berufsgruppen und auch soziale Notwendigkeiten in der Entwicklung dieses Bereichs miteinander vernetzt werden können. Wir werden sicherlich zu diesem Thema in Zukunft stärker miteinander debattieren müssen, weil es nicht nur die Callcenter betrifft, sondern generell die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien hier im Land Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Antwort auf diese Große Anfrage gehört eher in die Kategorie „unproblematische Antworten“. Wir haben durchaus schon welche gehabt, wo wir uns fetzen mussten. Bezüglich dieser Antwort, glaube ich, gibt es an dieser Stelle relativ wenig Konfliktpotenzial.

Zunächst muss man einmal feststellen, dass wir hier über eine relativ neue Geschichte reden. Das ist also ein Berufsbild, eine Einrichtung, eine Unternehmensform, die noch nicht so fürchterlich lange am Markt existiert, die aber ein Wachstum darstellt, wie es selten einmal in einer Branche möglich gewesen ist. Was dabei so spannend ist: Obwohl es solche Einrichtungen noch gar nicht so lange am Markt gibt, hat jetzt schon eine evolutionäre Veränderung eingesetzt. Die Callcenter verändern sich im Prinzip permanent. Sie sind noch gar nicht ganz fertig, da fangen sie schon an sich zu verändern. Das merkt man auch an den Namen, die da benutzt werden. Callcenter ist ein Name, call-surf-center ein zweiter, Communicationcenter ein weiterer.

Customer-service-center ist ein vierter, Customer-interaction-center ein fünfter Name. Insofern gibt es sehr viele Namen für eigentlich eine Einrichtung, die aber auch die Veränderung der Inhalte deutlich machen. Insgesamt haben wir derzeit 30 solcher Callcenter, die in Brandenburg angesiedelt sind, mit jeweils über 40 Arbeitskräften. Dazu kommen noch weitere kleine Callcenter, die aber von der Statistik nicht erfasst worden sind.

Was ist eigentlich das wesentlich Neue an dieser Unternehmensform? Das wesentlich Neue sind eine außerordentlich hohe Flexibilität, ein außerordentlich großer Weiterbildungsbedarf und Veränderungen, die dort im Zeitrafftempo vor sich gehen.

Wir werden zum Beispiel davon ausgehen können, dass im Jahre 2006 80 % der Callcenter internetorientiert sind, sodass das reine Anrufen sehr stark zurückgedrängt und die tatsächliche Interaktion über Internet, über Bildschirm zunehmen wird.

Warum ist das für Brandenburg eine interessante Branche? Wir haben da erhebliche Chancen. Denn erstens ist es kein bereits aufgeteilter Markt. Das ist in vielen Bereichen anders. In diesen sind die Märkte in Europa bzw. in Deutschland aufgeteilt. Hier ist das nicht so. Da es eine so junge Branche ist, sind die Märkte noch nicht aufgeteilt.

Der zweite wesentliche Vorteil: Der Standort ist fast beliebig. Ich kann praktisch an jedem Ort in Brandenburg ein solches Callcenter einrichten. Dazu ist keine Autobahn notwendig und im Prinzip auch keine sonstige Superinfrastruktur. Genau genommen reichen erstens ordentliche Telefonleitungen und zweitens die Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Da haben wir gegenüber anderen Regionen manchmal „leider“ auch Vorteile, weil wir mehr verfügbare Arbeitskräfte haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hackel [CDU])

Dezentralisierung gehört relativ häufig zum Konzept. Ein solches Center muss nicht einmal an einem Standort sein, sondern kann sogar verteilt werden, was dann wiederum kurze Arbeitswege zur Folge hätte. Wir sind ein Flächenland und haben demzufolge relativ wenige Menschen auf viel Fläche. Deshalb sind gerade diese neuen Kommunikationsformen günstiger, als wenn man erst irgendwohin fahren muss. Deswegen ist Brandenburg für solche Ansiedlungen besonders geeignet.

Wir als Land haben die Ansiedlung dieser Unternehmen aus zwei Bereichen heraus begleitet. Zum einen wurden die Förderungen aus dem Wirtschaftsministerium, besonders über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, vorgenommen. Dort ist bisher mit 22 Millionen DM gefördert worden. Dazu kommt noch die Förderung sonstiger angesiedelter dazugehöriger Unternehmensteile in Höhe von 23 Millionen DM Förderung aus der GA.

Was dabei wichtig ist: Wir haben eine außerordentlich günstige Relation von Fördermitteln zu geschaffenen Arbeitsplätzen, was in manchen Branchen nicht so der Fall ist. Hier ist es so, dass man mit relativ wenig Fördermitteln relativ viele Arbeitsplätze organisieren kann.

Der zweite wesentliche Förderbereich ist im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen angesiedelt. Ich habe

vorhin schon gesagt, dass Weiterbildung, zu Anfang auch Umschulung, ein wesentliches Thema ist. Deswegen sind das Ministerium für Arbeit und natürlich auch die Arbeitsämter gefragt. Diese haben in einer konzertierten Aktion eine ganze Menge positiver Effekte erzeugt. Es wurden neue Berufsbilder auf den Weg gebracht, zum Beispiel das des Callcenter-Agents, des Callcenter-Teamleiters, des Fachwirts für Teleservice und Kommunikation oder des Online-Service-Korrespondenten. Das sind alles sehr komplizierte Bezeichnungen. Aber man merkt schon, dass sich tatsächlich etwas herauskristallisiert.

Probleme gibt es bisher im Bereich der Berufsausbildung, weil diese Berufsbilder noch nicht so weit sind, dass man daraus eine Berufsausbildung ableiten kann. Hier gibt es Nachholbedarf.

Was die Umschulung angeht, ist, glaube ich, erwähnenswert, dass bei 500 Teilnehmern pro Jahr, die bei Weiterbildungsmaßnahmen in diese Richtung gegangen sind, eine Vermittlungsquote von 73 % existiert. Das ist eine sehr hohe Vermittlungsquote. Wir haben schon andere Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen es um etwa 10 % gegangen ist, die hinterher vermittelt werden konnten. Hier wurde also auch sehr treffsicher weitergebildet.

Welche Effekte gibt es für Brandenburg? Derzeit sind es 6 000 Arbeitsplätze, die in diesem Bereich in Unternehmen oberhalb von 40 Mitarbeitern geschaffen worden sind. Dazu kommen weitere in kleineren Unternehmen. Davon wurden 4 512, also ein ganz großer Anteil, auch gefördert. Zusätzlich gibt es eine ganze Anzahl von geringfügig Beschäftigten, die aber in den Statistiken nicht auftauchen. 81 % sind weibliche, 19 % männliche Mitarbeiter. 78 % sind in Vollzeit und nur 22 % in Teilzeit beschäftigt, also ein hoher Anteil an Vollzeitstellen. Es sind vergleichsweise sichere Arbeitsplätze. Sie sind sowohl auf den engeren Verflechtungsraum als auch auf den äußeren Entwicklungsraum verteilt.

Wenn man es gesamtheitlich betrachtet, kann man feststellen: Es ist genau genommen eine Erfolgsstory, die auch ganz wesentlich durch die Förderung des Landes begleitet worden ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit kommen wir zur DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns inzwischen daran gewöhnt: Das Internet und viele andere Informations- und Kommunikationstechnologien gehören bereits zum Alltag unseres Berufslebens und durchdringen in zunehmendem Maße alle Bereiche unseres Lebens.

In den letzten Jahren sind die Callcenter zum ansiedlungsintensivsten Feld der MIK-Wirtschaft geworden. Die Unternehmen müssen sich nach Ansicht von Bundeswirtschaftsminister Werner Müller dem Wettbewerb durch die neuen Informations-

Kommunikationstechnologien noch bereitwilliger stellen. Er sagte unter anderem:

„Ob wir Deutschen das nun lieben oder nicht, diesem weltweiten Trend kann man sich nur stellen, um möglichst an der Spitze mitzulaufen. Eine andere Alternative gibt es nicht.“

Diese rasante Entwicklung macht auch vor dem Land Brandenburg nicht Halt. Nötig sind zum Beispiel eine regulierte Marktstruktur und ein innovationsfreundliches Umfeld.

In den Callcentern mit über 40 Beschäftigten sind zurzeit etwa 6 000 Menschen beschäftigt. Dazu wurden 4 512 Arbeitsplätze gefördert. Die Callcenter mit unter 40 Beschäftigten werden im Land Brandenburg statistisch noch nicht einmal erfasst.

Bis derzeit sind im Callcenterbereich im Land Brandenburg keine Insolvenzverfahren zu verzeichnen. Das ist aber kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. Die Entwicklung in der MIK-Branche geht rasant weiter und wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Nach INCCA-Ergebnissen werden sich Callcenter der heutigen Generation zu „Customer Carre Centern“ weiterentwickeln. Neben dem Telefon spielen andere Medien wie E-Mail, Internet und Fax in der Kommunikation eine wesentliche Rolle.

Einerseits wird eine höhere Kundenorientierung angestrebt, andererseits sollen zentrale Geschäftsprozesse wie Auftragsentwicklung, Marketing oder Service effizient abgewickelt und neue Märkte erschlossen werden. Innerhalb der modernen Callcenter stehen Konzepte wie durchgängige Prozessketten, Unterstützung im Wissensmanagement, selbstorganisierende Gruppen, lernfähige Teams und Systeme sowie die Unterstützung virtueller Teams im Vordergrund. Erreichbarkeit, Kompetenz und Verbindlichkeit gelten als wesentliche Erfolgskriterien. Neben der erforderlichen Technologie sind auch organisatorische und personalwirtschaftliche Aspekte von wesentlicher Bedeutung.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sind der Meinung, dass ein besonderes Augenmerk gerade auf die berufliche Aus- und Weiterbildung in dieser zukunftssträchtigen Branche gelegt werden muss. Es ist geradezu erschreckend, dass ausgerechnet im Arbeitsamtsbezirk Cottbus, der bekanntlich mit 21,1 % die zweithöchste Arbeitslosenquote des Landes Brandenburg hat, im Jahre 2001 nur zwei Qualifizierungsmaßnahmen für Callcenterbeschäftigte mit 40 Teilnehmern laufen und eine weitere Maßnahme mit 20 Teilnehmern geplant ist.

Trotz der hohen arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des Teledienstleistungsbereichs erfolgt derzeit bei den meisten Unternehmen der Branche keine Erstausbildung. Eine schnellstmögliche Änderung ist hier besonders wichtig, damit uns in dieser Branche nicht der Nachwuchs fehlt und wir uns nicht auf Greencard-Bewerber verlassen müssen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier gibt es auch die Chance, Arbeitslose über 50 Jahre mit ihrer Erfahrung in die Callcenter zu integrieren, um ihnen noch bis zur Rente eine vernünftige, ordentliche Arbeit zu vermitteln und ihr Wissen für die Gesellschaft nutzbar zu machen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Dr. Ehler.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner Herr Müller hat bereits erschöpfend über Möglichkeiten und Chancen gesprochen, die die Callcenterbranche - jenseits des etwas seltsamen Namens - für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs bedeutet.

Es gibt vielleicht Bezug nehmend auf die Anfrage der PDS, weil ich die differenzierte Argumentationsweise von Herrn Christoffers an sich schätze, noch Anmerkungen zu machen. Man muss etwas vorsichtig sein. Wenn man die Fragestellung der PDS genau betrachtet, schleicht sich sozusagen der Duktus von Friedrich Engels „Zur Lage der deutschen Arbeiterklasse“ ein, als ob geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitarbeit und flexible Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich eine Form subtiler Ausbeutung oder was auch immer seien. Ich bitte sich daran zu erinnern, dass in einem Land mit so hoher Arbeitslosenquote gerade für Frauen diese neuen Beschäftigungsformen eine große Chance bieten und beispielsweise die Forderung, familiäres Engagement mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit zu verbinden, erst realistisch machen. Man muss nüchtern sehen, dass nicht alles Gold ist, was glänzt. Aber ich meine, dass die Flexibilisierung, gerade was die Arbeitszeiten betrifft, in diesem Bereich eine ganz extreme Chance ist, neue Möglichkeiten gerade für die Beschäftigung von Frauen zu schaffen.

Insofern möchte ich den Duktus, der in der Anfrage der PDS erscheint, in diesem Zusammenhang etwas geraderücken. Ich glaube, es ist unbestreitbar, in welcher Größenordnung in diesem Bereich Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Insofern geht es hier um eine Frage der regionalen Strukturpolitik; denn das ist wirklich ein Bereich, wo wir lenkend, so problematisch dieses Wort schon ist, eingreifen können. Aber wie Kollege Müller schon sagte, das sind Bereiche, die wir in peripheren Regionen ansiedeln können, wobei die Lohnkostenvorteile dort auch ein effektiver Standortvorteil für die sich ansiedelnden Unternehmen sind. Das sind Ansiedlungen, mit denen wir realistisch in peripheren Regionen die Hoffnung wecken können, dass die Entwicklung in diesem Bereich mit Chancen für diese Region verbunden ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Fürniß, bitte.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für die Einschätzung der Fakten, die wir in diesem Bereich miteinander vorgenommen haben. Das ist ein Grund, dies noch einmal deutlich zu sagen: 6 000 Arbeitsplätze, davon 4 512 mit Erfolg geförderte Arbeitsplätze mit einem überproportional hohen Frauenanteil und darüber hinaus einem überproportional hohen Anteil in den potsdamfernen Regionen. Wenn man sich

etwas hätte wünschen können, hätte man sich eine solche Struktur wünschen müssen. Aber man kann sie nicht planen, sondern diese Entwicklung ist nur deshalb möglich gewesen, weil sich die modernen Technologien, insbesondere die modernen Medien, so entwickelt haben, wie sie sich entwickelt haben.

Der Standort ist auch in Zukunft dort, wo die Fachkräfte sind. Die Fachkräfte sind im Wesentlichen die, die ein hohes Maß an Flexibilität, was die Arbeitszeit betrifft, mit einem hohen Maß an Lernfähigkeit verbinden. Wenn diese beiden Faktoren gegeben sind, dann bin ich mir ziemlich sicher, dass das auch in Zukunft so weitergehen wird. Aber wir dürfen nicht vergessen: Das einzig Beständige in dieser Berufsgruppe ist der Wandel. Wer also nicht schnell lernen kann, nicht bereit ist, sich schnell mit neuen Werkzeugen, insbesondere mit neuen Multimedialwerkzeugen, vertraut zu machen, wird in diesem Wettlauf keine Chance haben. Denn was mit Telefonverkauf und Telefonwerbung angefangen hat, ist inzwischen eine Dienstleistungsbranche, die sich nicht nur des Telefons, sondern auch der modernen PC-Strukturen, der Computer, der Internet-Strategien und der Netzwerktechnologien bedient. Deswegen haben wir überhaupt keinen Grund zu sagen: Ach die, die arbeiten in einem Callcenter. - Das ist moderne Dienstleistung, wie wir sie uns nur wünschen können.

Es kommt noch etwas Interessantes hinzu. Wir beobachten an den Standorten, an denen so genannte Dienstleistungszentren sind, dass zusätzliche Dienstleistungsberufe im Umfeld entstehen. Also auch da hat das eine Folgewirkung, die ganz beachtlich ist.

Wir werden in der Dotcom-Krise, in der wir sind, also in der riskanten Situation, in der viele multimediale Unternehmen sind, da und dort Einbrüche erleben, auch in diesem Bereich. Aber es ist überhaupt keine Frage, dass wir die große Chance haben, hier gute Zuwachsraten zu haben, wenn wir zwei Voraussetzungen erfüllen - darauf haben Sie alle zu Recht hingewiesen -, wenn wir die Qualifizierung dieser Fachkräfte vortreiben.

Es ist richtig, dass wir wirklich dann auch zu einem akzeptierten Berufsbild mit einem Berufsprofil kommen müssen. Aber wir sollten nicht so deutsch sein, wie wir es sonst manchmal sind, und sagen: Jetzt erfinden wir eine Richtlinie, in der dieses Profil beschrieben wird; denn bis wir diese Richtlinie in den Gremien diskutiert haben, stimmt das Profil schon nicht mehr. Wir sollten der Wirklichkeit den Vorrang lassen und nicht der Beschreibung der Wirklichkeit in diesem Bereich. Aber Qualifizierung muss sein.

Für mich sind zwei Dinge neben dem, was ich beschrieben habe, in besonderer Weise wichtig. Das eine ist die Sprachkompetenz, die zunehmend hinzukommen wird, je internationaler der Markt wird. Ich setze darauf, dass wir mit Sprachkompetenzen in den osteuropäischen Markt hinein in Brandenburg einen Vorteil haben, den wir nutzen müssen. Polnische Sprachkenntnisse, russische Sprachkenntnisse werden eine große Rolle spielen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Fachkräfte zunehmend auch interkulturelle Kompetenz brauchen, dass sie also auch wissen müssen, auf welchem Markt sie sich mit dem, was sie tun, bewegen und mit welchen Kunden sie es zu tun haben.

Insgesamt, meine Damen und Herren: Die Technologieentwick-

lung und die Entwicklung virtueller Dienstleistungsplätze sind nicht voneinander zu trennen. Je offener wir bei der Ansiedlung technologisch führender Unternehmen sind, desto größer werden auch die Chancen für virtuelle Dienstleistungsarbeitsplätze in diesem Bereich sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion, an Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung vermittelt uns in ihrer Antwort das Bild der schönen neuen Welt der Callcenter, einer Welt mit sicheren Arbeitsplätzen, in der es gut ausgebildete Beschäftigte gibt, auf deren Wünsche nach flexiblen Arbeitszeiten Rücksicht genommen wird und die über gute Aufstiegschancen verfügen. Und weil die Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten so wunderbar und vertrauensvoll ist, braucht es natürlich auch keine Betriebsräte.

Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Chancen in der IT-Branche, Freude über Unternehmensgründungen und über neu angesiedelte Arbeitsplätze in Brandenburg, das alles kann ich teilen. Dies sollte uns aber nicht dazu verleiten, jeden kritischen Blick auf Entwicklungen zu verlieren und nur noch staunend zu applaudieren.

Es geht doch überhaupt nicht darum, eine Branche pauschal madig zu machen. Aber es geht um eine Branche mit höchst unterschiedlichen Unternehmen, was Sie auch wissen müssten, meine Damen und Herren, was die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung angeht, eine Branche, in der sich Beschäftigungs- und Sozialstandards erst herausbilden, und wo der eine oder andere auch nur die schnelle Mark zulasten seiner Beschäftigten und unter Mitnahme von Fördermitteln macht.

Warum sind denn die neuen Bundesländer so heiß begehrt für die Ansiedlung von Callcentern? - Weil die Fördergelder hier erheblich höher liegen als in den alten Bundesländern und weil es die Vielzahl von Arbeitslosen gibt, die dankbar sind für nahezu jeden Arbeitsplatz.

Der Mangel an „Normalarbeitsverhältnissen“ zwingt Menschen in prekäre Beschäftigung und hier braucht es gewerkschaftliche und politische Beachtung und Einflussnahme.

Als Interessenvertretung für Callcenter-Agents hat sich in Berlin die „Call Center Offensive“ gegründet, die sich auf Arbeitsbedingungen konzentriert, wo die Beschäftigten vertragslos, vertretungslos, auf Provisionsbasis für am Ende weniger als 12 Mark die Stunde ohne bezahlten Urlaub und ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall arbeiten. Solche Realitäten blendet die Landesregierung bewusst aus. Alle kritischen Aspekte werden in der Antwort nur sehr allgemein referiert.

Das Informationsdefizit, vor allem aber das Desinteresse der Landesregierung an der Einhaltung sozialer Standards für Beschäftigte in Callcentern, zieht sich wie ein roter Faden durch die Beantwortung der Großen Anfrage.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Dr. Schröder (PDS):

Ja, bitte.

Dr. Ehler (CDU):

Frau Kollegin, Sie sprachen von Realität. Auf welche Firma in Brandenburg beziehen Sie sich denn bei der Beschreibung der dramatischen sozialen Umstände oder Unternehmen, die - ich zitiere Sie da - die schnelle Mark machen wollen und ihre Mitarbeiter ausbeuten?

Frau Dr. Schröder (PDS):

In der Presse ist ein Fall sehr deutlich benannt, der dürfte auch Ihnen bekannt sein. Ich beziehe mich zudem auf Äußerungen von Gewerkschaftern. Vielleicht reden auch Sie auch einmal mit Gewerkschaftsvertretern über Arbeitsbedingungen von Beschäftigten.

(Dr. Ehler [CDU]: Ich habe schon mit mehr Gewerkschaftsvertretern geredet als Sie! - Weitere Zurufe)

Hier setzt die Kritik meiner Fraktion an. Herr Müller, wenn Sie die Beantwortung als unproblematisch bezeichnen, dann doch deshalb, weil Sie an Wirtschaft ohne soziale Verantwortung denken.

(Zurufe von der CDU)

Ich hoffe und ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass auch Ihnen der Zusammenhang noch einmal eingängig sein wird.

Aus Sicht der PDS gibt es sehr wohl Ungereimtheiten, Widersprüchliches und auch eine Reihe unbeantworteter Fragen. Einige Beispiele: Die Relation Vollzeit-/Teilzeitarbeit ist völlig unübersichtlich. Erst ist von 78 % Vollzeitverhältnissen die Rede, später heißt es, der größte Teil der Arbeitsverträge seien 4- bis 6-Stunden-Verträge. Auch hat das Wirtschaftsministerium offensichtlich Schwierigkeiten mit der Begriffsabgrenzung Arbeitskräfte versus Arbeitsplätze. Da ich hier mangelnde Kompetenz nicht annehme, bleibt als Erklärung für diese Unzulänglichkeit nur der Versuch, die Anzahl geförderter Arbeitsplätze zu verschleiern.

Präsident Dr. Knoblich:

Sind Sie bereit, noch eine Frage zu beantworten?

Frau Dr. Schröder (PDS):

Ja, bitte.

Müller (SPD):

Erste Frage: Frau Schröder, würden Sie mir zustimmen, dass das, was Sie gerade zu meiner Einstellung zu Arbeitsplätzen im Land Brandenburg gesagt haben, ungehörig war?

Zweitens frage ich, ob Sie mir zustimmen würden, dass der Eindruck entstehen kann, dass Ihre Ansicht über Arbeitsplätze eigentlich mehr in die Richtung geht: Nur ein abgeschaffter Arbeitsplatz ist ein guter; über diesen kann man besonders gut meckern.

(Beifall bei SPD und CDU)

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Müller, auf Ihre Polemik gehe ich nicht ein. Zum anderen: Ich habe in Ihrer Rede nicht einmal die Worte „sozial“ oder „Situation von Beschäftigten“ gehört. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

Nach eigener Berechnung werden ca. 80 % der Arbeitsplätze in Brandenburger Callcentern öffentlich gefördert - also keine geringe Förderquote.

Im Weiteren gibt es keine Angaben über weggefallene Arbeitsplätze. Gibt es per Saldo überhaupt noch einen Zuwachs? Mit keinem Wort wird auf den erfragten Zusammenhang zwischen der Arbeitsplatzentwicklung in Callcentern und dem mit Strukturveränderungen verbundenen Abbau von Arbeitsplätzen in anderen Bereichen eingegangen.

Ausweichend beantwortet wurde auch die Frage nach den Kriterien für die Fördermittelvergabe. Die Landesregierung verweist lediglich darauf, dass den Zuwendungsempfängern eine Informationspflicht auferlegt wird, wenn sich Abweichungen von festgelegten Prioritäten ergeben. Welche Prioritäten sind denn gemeint? Welche Kriterien bleiben unbeachtet? Wer kontrolliert eigentlich die Einhaltung der Informationspflicht? All das bleibt im Dunkeln.

In der Antwort zur Frage 12 wird behauptet, dass bisher nur in einem einzigen Fall Förderkriterien nicht eingehalten und ausbezahlte Fördergelder zurückgefordert wurden. Offen bleibt, ob diese auch tatsächlich und in welcher Höhe zurückgezahlt wurden.

Gegen verantwortungsvolle Förderpolitik sprechen die mangelnden Antworten auf die Fragen zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und ergonomischen Standards. Kontrollverfahren in diesen Bereichen sind unabhängig von der Vergabe öffentlicher Fördermittel. Der Landesregierung sollte bekannt sein, dass neben den von ihr erwähnten Gesetzen weitere Gesetze gelten, zum Beispiel das SGB IX, das Kündigungsschutzgesetz, Regelungen des BGB sowie das Arbeitsschutzgesetz. Warum wird die Einhaltung sozialer Standards nicht zur Bedingung für die Bewilligung von Fördergeldern gemacht?

Bekannt ist, dass Untersuchungen zu Arbeitsbedingungen zum Beispiel im Rahmen von Diplomarbeiten von den Callcenter-Betreibern nicht oder nur sehr zögernd zugelassen werden. Wenn eine Branche, in der Kommunikation doch alles ist, so widerwillig Einblicke in ihr Innenleben gewährt, muss das doch, wenn schon nicht im Wirtschaftsressort, dann doch wenigstens im Arbeits- und Sozialministerium zu denken geben.

Die von der Landesregierung behaupteten guten Aufstiegsmöglichkeiten für Mitarbeiter in Callcentern werden von Vertretern der Gewerkschaft ver.di als falsch bezeichnet. Callcenter zeich-

nen sich durch flache Hierarchien aus, dementsprechend gering sind die Aufstiegschancen. Zudem ist der Callcenter-Agent nach dem Berufsbildungsgesetz kein anerkannter Beruf. Mein Fraktionskollege Christoffers wies bereits darauf hin.

Die Aussage der Landesregierung, dass Beschäftigte in Callcentern ähnlichen Arbeitsbedingungen wie andere Büroangestellte ausgesetzt sind, ist mutig. Forscher des Instituts für Psychologie an der Frankfurter Goethe-Universität fanden schon vor einem Jahr heraus, dass Callcenter-Agents im Vergleich zu Bank- und Verwaltungsangestellten über deutlich mehr psychosomatische Beschwerden klagen.

(Dr. Ehler [CDU]: Noch mehr als Verwaltungsangestellte?)

Auch sollte der Landesregierung bekannt sein, dass Vorgesetzte jedes Kundengespräch ohne Wissen des Beschäftigten mithören können und über das so genannte Monitoring in Callcentern mitunter Gespräche aufgezeichnet werden. Muss man sich angesichts hoher psychischer Belastungen durch Stress, unzufriedene Kunden oder sexuelle Belästigungen per Telefon über Arbeitsbedingungen und Gefährdungsanalysen überhaupt keine Gedanken machen?

Viele Fragen bleiben unbeantwortet. Keine Angaben macht die Landesregierung beispielsweise zu geringfügiger Beschäftigung, zu Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, zu befristeten Arbeitsverhältnissen, zur Rolle der Marktsituation bei der Fördermittelvergabe oder zur Ausgestaltung lohnbezogener Förderung.

Meine Damen und Herren, die zentrale Frage ist doch, ob die neu geschaffenen Arbeitsplätze in Callcentern die zukunftsweisenden Arbeitsplätze für Brandenburg sind. Ich habe hier entsprechend meinen Ausführungen erhebliche Zweifel.

Herr Dr. Ehler, ich halte es für anmaßend, welche Arbeitsplätze Sie Frauen zuweisen.

(Dr. Ehler [CDU]: Was?)

Das kann auch nur aus dem Munde eines Mannes kommen, der wohl noch nie Einblick in die Arbeitswelt von Frauen genommen hat.

Die PDS-Fraktion setzt mit ihrer Großen Anfrage erst den Anfangspunkt einer konzentrierten Beschäftigung mit der Branche und deren Subventionierung. Wer fördert, meine Damen und Herren, darf auch fordern! In diesem Sinne sichere ich Ihnen weitere parlamentarische Aktivitäten meiner Fraktion zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 24, Drucksache 3/2983, zur Kenntnis genommen. Ich schließe Punkt 9 der heutigen Tagesordnung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a Grundgesetz „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ - Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung zum 31. Rahmenplan

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 3/3255

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, ist die Anmeldung der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Ich schließe auch diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Konzept zur Entwicklung der Feuerwehr

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3054

Weiterhin liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 3/3305, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Kaiser-Nicht, Sie haben das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr verehrte Anwesende! Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg hat vor über einem Jahr das umfangreiche Strategiepapier „Feuerwehr 2000“ vorgelegt. Es enthält unter anderem eine kritische Analyse des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der brandenburgischen Feuerwehren. Unter den Schlussfolgerungen in Form von 15 Grundsatzthesen finden sich konkrete Forderungen, vorrangig an das Land. Stichworte daraus sind personelle und technische Ausstattung, Gesetzesnovellierungen, Waldbrandgefahr, Brandschutzerziehung.

Leider habe ich zu den offenen Fragen und Forderungen im Brand- und Katastrophenschutzbericht 2000 der Landesregierung kaum etwas gefunden. Herr Schönbohm, die rosarote Koalitionsbrille mag Ihre Wahrnehmung ja angenehmer machen. Aber die Probleme der Feuerwehrleute sind doch nicht deshalb verschwunden, weil sie nicht in dem Bericht stehen.

(Dr. Niekisch [CDU]: Die rosarote Brille haben wir 1999 verhindert!)

Meine Damen und Herren, ich nutze die Gelegenheit, um dem Feuerwehrverband, der ausschließlich ehrenamtlich tätig ist, für seine Arbeit zu danken. Der Verband hat sein Strategiepapier allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Damit verband sich die Erwartung, dass sich der Landtag und die Landesregierung nicht

nur inhaltlich mit diesem Papier befassen, sondern daraus wirk-same Schlussfolgerungen zur Veränderung der kritikwürdigen Zustände ziehen. Obwohl das Papier jetzt seit etwa einem Jahr bekannt ist, mussten wir in Gesprächen mit dem Landesfeuerwehrverband und anderen Sachverständigen feststellen, dass sich die Situation nicht verbessert, sondern eher verschärft hat. Deshalb haben wir uns entschieden, den Landtag mit dem vorliegenden Antrag zu befassen.

Wenn die Feuerwehr den Grundschutz von Bürgerinnen und Bürgern nicht nur vor Bränden, sondern zunehmend auch vor anderen Unfällen und Katastrophen zu sichern hat, wenn Brandenburg aufgrund der natürlichen Bedingungen die höchste Waldbrandgefahr im gesamten Bundesgebiet aufweist und wenn durch die Auflösung der Feuerwehren von Bahn und Bundeswehr zusätzliche Anforderungen entstehen, denen letztlich die Gemeinden nachkommen müssen, dann ist Ihr Entschließungsantrag zwar sehr gut gemeint, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber er reicht meiner Meinung nach nicht aus. Natürlich ist es für die Feuerwehrleute schön, dass ihre Arbeit hier ausführlich gewürdigt wird; ansonsten aber hat Ihr Antrag eher den Charakter einer Grußadresse. Uns geht es mit unserem Antrag aber um ein detailliertes Konzept.

Der Landesfeuerwehrverband hat überzeugend darauf aufmerksam gemacht: Offensichtlich gibt es eine wachsende Diskrepanz zwischen den Anforderungen an die Feuerwehr und ihrer technischen und personellen Ausstattung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Erstens: Die technische Ausstattung der Feuerwehren ist vielfach unzureichend. Das bezieht sich insbesondere auf den Fahrzeugbestand. Von den Fahrzeugen, die zum großen Teil noch aus der DDR-Produktion stammen, sind ungefähr 48 % mehr als 20 Jahre im Einsatz. Damit verbinden sich erhebliche Defizite in der technischen Ausstattung und in der Sicherheit; in vielen Fällen entsprechen sie nicht mehr der DIN-Norm. Ein aktuelles - um nicht zu sagen: brennendes - Problem sind dabei die lebenswichtigen Atemschutzgeräte. In einigen Landkreisen ist es in den nächsten drei Monaten erforderlich, bis zu einem Drittel dieser Geräte auszutauschen. Ohne Sie, meine Damen und Herren, hier mit Details über Pressluftatmer und dazugehörige Druckflaschenventile strapazieren zu wollen, ist festzuhalten: Dass in Zukunft bei Bränden nur noch in zwei Dritteln der Fälle gefährliche Gase und Rauch entstehen dürfen, können wir vom Landtag aus kaum wirksam beeinflussen.

Es gibt schlicht einen enormen Investitionsstau, der immer größer wird. Wenn heute schon bei fast allen Tagesordnungspunkten auf die traurigen Ereignisse in den USA Bezug genommen wurde, dann sollten wir einig darin sein, dass uns die Sicherheit der Feuerwehrleute schon im eigenen Interesse vor-dringlich am Herzen liegen sollte.

Die kommunale Verantwortung kennen auch wir. Aber es geht darum, dass im gesamten Land Brandenburg und nicht nur in der Mehrzahl der Kreise und Gemeinden die Gewährleistung eines hohen Brandschutzniveaus gesichert ist. Es geht um die Frage, wie die Landesregierung ihre Verantwortung für die Gewährleistung des Brandschutzes im gesamten Land wahrnimmt. Hier sehen wir erhebliche Defizite. Eigentlich müsste es eine Selbstverständlichkeit sein, die mit dem Einsatz für die Feuerwehrleute verbundenen Risiken so gering wie möglich zu halten.

Zweitens geht es um die Rahmenbedingungen für die Arbeit und die Motivation der Feuerwehren. Im Land Brandenburg gibt es etwa 49 000 aktive Feuerwehrangehörige. Bedenklich dabei ist, dass sie immer öfter zu Einsätzen herangezogen werden, für die sie eigentlich nicht zuständig sind, etwa für die Beseitigung von Ästen und Ölspuren. Nach Einschätzung des Landesfeuerwehrverbandes sind die freiwilligen Feuerwehren an ihren Leistungsgrenzen angelangt und erfordert Abhilfe.

Seit Jahren wird natürlich auch das Problem der Aufwandsentschädigung diskutiert. Wir erwarten, dass sich das Land Brandenburg bei den laufenden Verhandlungen im Bundesrat dafür einsetzt, dass dieser unhaltbare Zustand beseitigt wird.

Unhaltbar ist des Weiteren, dass durch mangelnde Ausbildungskapazität an der Landesfeuerwehrschule die Ausbildung von Gruppenführern nicht gewährleistet werden kann. Mit den Gruppenführern steht und fällt die Einsatzbereitschaft. Der Investitionsbedarf an der Landesfeuerwehrschule ist seit längerem bekannt. Nun befürchtet die Feuerwehr, dass dieses Problem aufgrund der mit der Polizeistrukturenreform verbundenen Um- und Neubauten erneut in den Hintergrund gerät.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Ihrer Entschließung haben Sie auch auf die Medaille für verdienstvolle Feuerwehrleute Bezug genommen. Da möchte ich nur sagen: Es ist unverständlich, warum diese Auszeichnungen nicht auch denjenigen zugute kommen sollen, die zum Zeitpunkt der Einführung dieses Ehrenzeichens bereits länger als 50 Jahre in der freiwilligen Feuerwehr tätig waren. Da wiehert der Amtsschimmel; was diese Regelung betrifft, sollten wir nachbessern. Ich denke, die Überwindung dieser Probleme sollte vonseiten der Landesregierung stärker unterstützt werden.

Drittens komme ich auf die Defizite bei der Gesetzgebung zu sprechen: Seit Jahren wird eine Zusammenführung des Brandschutzgesetzes mit dem Katastrophenschutzgesetz betrieben. Ein solch übergreifendes Gesetz wäre aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen sinnvoll. Der Landesbeirat beim Landesbrandschutzmeister hat vor etwa drei Jahren konkrete Änderungsvorschläge für ein solches Gesetz vorgelegt, es tut sich jedoch nichts. Ich frage, Herr Innenminister: Wo bleibt der Gesetzentwurf? Aus welchen Gründen gibt es ihn noch nicht und wird dieser Prozess verschleppt?

Regelungsbedarf gibt es also reichlich. Die Festlegung von Einsatzzeiten und die Einführung von Kostenerstattungen für unzutreffende Alarmmeldungen sind nur zwei Beispiele. Ich will es bei diesen Erläuterungen belassen. Ich weiß, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass auch Sie wissen: Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Natürlich gibt es auch viel Positives zu erwähnen, wie die außerordentlich gute Entwicklung bei den Jugendfeuerwehren, deren Mitgliederzahlen seit 1994 von 5 600 auf 15 700 im Jahre 1999 gestiegen sind. Die freiwilligen Feuerwehren sind aus dem Leben der Gemeinden nicht wegzudenken. Umso wichtiger ist es jedoch, den Blick für die vorhandenen Probleme zu schärfen und schon aus Gründen der ganz persönlichen Sicherheit eines jeden von uns die Rahmenbedingungen für dieses gesellschaftlich notwendige ehrenamtliche Engagement zu verbessern.

Die oben genannten Probleme sind nicht alle sofort lösbar; das

wissen auch wir, aber sie müssen ernst genommen und zügig auf die Tagesordnung gesetzt werden, sonst wird es am Ende noch nötig, dass die Politik Feuerwehr für die Feuerwehr spielt. Das ist beiden Seiten nicht zu wünschen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Frosch - so lehrt uns die Neurophysiologie -, der in heißes Wasser geworfen wird, springt wieder heraus und überlebt, wenn auch verletzt. Wird das Wasser, in dem der Frosch sitzt, langsam erhitzt, erfolgt eine Reaktion jedoch erst dann, wenn es zu spät ist. Um diese Erkenntnis nicht im Bereich der Brandenburger Feuerwehren wirksam werden zu lassen, hat der Landesfeuerwehrverband Brandenburg ein Strategiepapier mit dem Titel „Feuerwehr 2000“ vorgelegt. Um in der Sprache der Feuerwehr zu bleiben: Es handelt sich in weiten Teilen um eine Brandschrift. Für die Vorlage des Papiers gebührt der Landesfeuerwehr unsere Anerkennung und unser Dank.

(Beifall bei der PDS)

Der sachkundigen Bestandsaufnahme folgt hier ein detaillierter Forderungskatalog, alles in allem ein Papier, welches die Lektüre für Kommunal- wie für Landespolitiker lohnt.

Sie können sicher sein, Frau Kaiser-Nicht, dass die Koalitionsfraktionen des Brandenburger Landtages das Papier, insbesondere die 15 Grundsatzthesen, ebenso ernst nehmen wie Sie, obwohl die Wertung naturgemäß eine andere ist.

Lassen Sie mich auch angesichts der Tatsache, dass das Jahr 2001 von der UNO zum Jahr des Ehrenamtes ausgerufen wurde, etwas Grundsätzliches zur Arbeit der Feuerwehrfrauen und -männer sagen. Wir leben in einem Gemeinwesen, in dem die Selbstverwirklichung des Menschen immer mehr in den Mittelpunkt rückt. Mitunter beschleicht mich aber das Gefühl, dass Selbstverwirklichung oftmals mit Egoismus verwechselt wird. Verantwortung für die Menschen übernehmen zu wollen gerät häufig zum Lippenbekenntnis. „Ich bin mir selbst der Nächste“ ist die Devise vieler, nach der sich das Leben mehr und mehr ausrichtet.

Das ehrenamtliche Engagement in einer freiwilligen Feuerwehr unterstreicht allerdings eindrucksvoll, dass Selbstlosigkeit und Selbstverwirklichung auch in unseren Tagen einander nicht ausschließen müssen, ja, nicht ausschließen können; denn gerade durch die freiwillige Mitwirkung bildet sich Gemeinsinn heraus, das Gefühl, an etwas Großartigem teilzuhaben.

Dieser immaterielle Gewinn, den die Männer und Frauen mit ihrer Tätigkeit ernten, sollte freilich öffentlich - da stimmen wir überein - noch besser dargestellt und gewürdigt werden. Die Kritik, die im diesbezüglichen Strategiepapier geäußert wird, ist durchaus berechtigt. Hier sind wir Abgeordneten gefordert, bei

unseren zahllosen Gesprächen mit Bürgern vor Ort immer wieder auf die selbstlose und ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrfrauen und -männer hinzuweisen. Viele von uns sind bei den öffentlichen Wettkämpfen anwesend, um gerade dies zu tun. Wir müssen herausstellen, wie wichtig ihre Tätigkeit für unser Gemeinwesen ist; denn - um mit Alt-Bundespräsident Theodor Heuss zu sprechen - vom Ehrenamt lebt die Demokratie. Daher begrüßen wir, wie in dem Papier bekräftigt, die Verleihung von Ehrenzeichen und Medaillen für die Dienste von Feuerwehrleuten. Dies wird auch schon praktiziert, muss jedoch nach meinem Dafürhalten ausgebaut werden.

Besonders erfreulich finde ich die positive Personalentwicklung im Bereich der Jugendfeuerwehren. Frau Kaiser-Nicht, Sie haben die Zahlen genannt; ich will sie nicht wiederholen. Das ist eine Entwicklung, die auf dem Engagement der älteren Kolleginnen und Kollegen beruht und nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Im Bereich der Jugend muss sich weiter herumsprechen - auch dazu sollten wir Abgeordneten beitragen -, dass von den Feuerwehren nicht nur Hilfe am Nächsten geleistet wird, sondern dort auch ein geselliges Vereinsleben stattfindet,

(Beifall bei der PDS)

ein Vereinsleben, das unsere Jugendlichen auch von der Straße holt und präventiven Charakter hat. Das alles können und werden wir leisten.

Ein Konzept der Landesregierung, wie es die PDS-Fraktion im vorliegenden Antrag fordert, ist unserer Meinung nach dazu nicht erforderlich. Wir müssen uns, um nur einen Aspekt herauszugreifen, auch an den finanziellen Gegebenheiten des Landeshaushaltes orientieren. - Ich sehe die Lampe leuchten, Herr Präsident, und komme ganz abrupt zum Schluss. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU zu verabschieden. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Wenn die gelbe Lampe leuchtet, haben Sie noch eine Minute Redezeit, können also noch in Ruhe ausformulieren. - Nun erhält die Fraktion der DVU das Wort. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte schön.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es brennt, braucht man die Feuerwehr. Die PDS-Fraktion hat nun festgestellt, dass es recht sinnvoll sein kann, vor dem Brand ein Konzept dafür zu haben, wie man im Krisenfall mit welchen Kräften effektiv handelt. Die Erarbeitung eines neuen Konzeptes scheint auch uns als DVU-Fraktion sinnvoll zu sein.

So wie in vielen anderen Bereichen auch steht und fällt der Einsatz für die Allgemeinheit mit der allernötigsten finanziellen Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit. Die allermeisten Gruppen der freiwilligen Feuerwehren sind nun einmal ehrenamtlich tätig. Diese Erkenntnis ist nicht neu. An rund 2 000 Standorten

leisten etwa 49 000 Brandenburger aktiven Dienst in den Feuerwehren. Darunter sind nur 830 Hauptberufliche. Geschuldet ist dies der Festlegung, dass nur Städte mit über 90 000 Einwohnern Anspruch auf eine Berufsfeuerwehr haben. Hier sehen wir noch ein erhebliches Einsparpotenzial, nämlich durch Beibehaltung derselben Politik, die bereits betrieben wird; denn es ist nur eine Frage der Zeit, bis es in Brandenburg keine fünf Städte mit der geforderten Einwohnerzahl mehr gibt.

(Zurufe von SPD und CDU: Fünf? - Zwei gibt es noch!)

Zur Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Schutzfunktionen ist es wenig hilfreich, Finanzmittel zu kürzen und gleichzeitig sozialen Zwangstätigkeiten das Wort zu reden; denn egal, ob Feuerwehreinätze mit oder ohne Zwang durchgeführt werden: Die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards bedarf einer entsprechenden technischen Ausstattung, die natürlich ihren Preis hat. Daher fordern wir als DVU-Fraktion die Landesregierung auf, die finanzielle Ausstattung der Wehren nicht weiter austrocknen zu lassen. Aber da die Kürzung der GFG-Mittel angesichts des desolaten Landeshaushaltes offenbar unumkehrbar ist, werden die Feuerwehrleute ihre Koppel noch enger schnallen müssen.

Nun hat der Landesfeuerwehrverband im letzten Jahr sein Strategiepapier „Feuerwehr 2000“ in Umlauf gebracht. Ein zentraler Punkt darin ist die Feststellung, dass 75 % der Löschfahrzeuge noch aus DDR-Produktion stammen. Das bedeutet, dass zukünftig der Beschaffung von Lösch- und Sonderfahrzeugen bei der finanziellen Förderung oberste Priorität einzuräumen ist. So lautet das Strategiepapier. Doch stattdessen sind die Investitionsmittel tatsächlich bereits seit 1994 kontinuierlich zurückgegangen. Die ersten professionellen deutschen Feuerwehren wurden meist von Mitgliedern der Turnvereine im 19. Jahrhundert gegründet. Die meisten Bürger sind ihrer Feuerwehr treu geblieben - von Generation zu Generation -, obwohl die Zeiten härter werden, gerade im Hinblick auf die noch arbeitenden Feuerwehrleute. Ihnen gebührt unser Dank.

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Antrag zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl schon mehrfach geschehen, möchte auch ich die Gelegenheit nutzen, den über 50 000 ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren in Brandenburg für ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohl der Allgemeinheit zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Ohne sie wäre der Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg nicht zu gewährleisten. Durch ihre Arbeit haben wir im

Land die Situation, dass wir stolz sein können, den Brand- und Katastrophenschutz in ausreichendem Maße zu gewährleisten.

An dieser Stelle - die Kollegen vor mir haben es schon getan - muss man auch auf die Wertigkeit dieser Arbeit hinweisen. Es ist nicht nur das ehrenamtliche Engagement; es ist auch die Gefahr, die von dieser Arbeit für die Kameradinnen und Kameraden ausgeht. Vielleicht sollte man noch einmal daran erinnern, dass sich unter den tausenden Opfern, die aufgrund der Terroranschläge in New York und in Washington zu beklagen sind, auch über 300 Frauen und Männer befinden, die trotz der Gefahr, die gerade bei den Twin-Towers in New York bestand, in diese Gebäude eingedrückt sind, Menschen aus diesen Gebäuden befreit und Leben gerettet haben. Sie mussten dieses Engagement und diesen Mut letztlich mit ihrem Leben bezahlen.

Zur Situation in Brandenburg: Ja, es ist richtig, wir haben Defizite. Es nützt nichts, diese wegzudiskutieren. Vielmehr glaube ich, dass die Politik gefordert ist, diese Defizite auch zu benennen.

Sie sind bei der technischen Ausstattung vorhanden, aber nicht überall im Land gleich ausgeprägt.

Defizite gibt es auch beim Fuhrpark, aber auch hier verzeichnen wir regionale Unterschiede. So stehen Fahrzeuge zur Verfügung, die zu einem nicht unbeträchtlichen Prozentsatz tatsächlich noch aus der DDR stammen und veraltet sind. Teilweise ergeben sich Schwierigkeiten, für diese Fahrzeuge noch Ersatzteile zu beschaffen.

Gleichzeitig verfügen wir in Brandenburg gerade im Umweltbereich über modernste Löschtechnik, und das in einer Anzahl, die einem Vergleich mit Ländern der Bundesrepublik, die bedeutend größer sind und wesentlich mehr Einwohner haben, standhält.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass wir im äußeren Entwicklungsraum die Situation vorfinden, dass die Feuerwehr junge Menschen ausbildet und befähigt, den Dienst in den Einheiten der freiwilligen Feuerwehren zu leisten, jedoch genau diese Menschen anschließend häufig diese Region verlassen und sich eine berufliche Perspektive in anderen Teilen des Landes, zum Beispiel im engeren Verflechtungsraum, oder auch in anderen Ländern, suchen. Damit stehen sie der freiwilligen Feuerwehr vor Ort nicht mehr zur Verfügung.

Weiterhin ergibt sich ein Problem bei der Bereitschaft der Arbeitgeber zur Unterstützung dieses Ehrenamtes. Es gibt Fälle, in denen der Arbeitgeber nicht bereit ist, das Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der freiwilligen Feuerwehr so zu akzeptieren, wie wir uns das vorstellen und wie man den Dienst an der Allgemeinheit akzeptieren sollte.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Am Ende bitte! - Ebenso haben wir ein Problem mit der steuerlichen Behandlung der Aufwandsentschädigungen. In der Vergangenheit ist insoweit einiges erreicht worden, aber ich glaube,

zu Recht sagen zu können, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange sein kann. Zur Lösung dieses Problems ist natürlich die Mehrheit im Deutschen Bundestag gefordert.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, tatsächlich einen Beitrag dazu leisten kann, dass die von mir geschilderten Probleme, aber auch die von Frau Kollegin Kaiser-Nicht angesprochenen Fragen tatsächlich gelöst werden. Man muss schon einmal die Rechtslage betrachten. Sie stellt sich folgendermaßen dar: Die Träger des Brandschutzes, nämlich die Ämter und die amtsfreien Gemeinden, sind für die Ausrüstung der Feuerwehren verantwortlich. Den Landkreisen obliegt die Verantwortung für die Leitstellen und die feuerwehrtechnischen Zentren. Das Land wiederum ist für die zentrale Ausbildung und die Schule verantwortlich. Ich denke, wir sollten das Land dort in die Pflicht nehmen, wo es in die Pflicht zu nehmen ist. Ein Ansatzpunkt ist die Schule. Ich hoffe, dass der Innenminister dazu noch Stellung nehmen wird. Dabei geht es um die Modernisierung und die Erweiterung des Angebots der Feuerweherschule. Es sollte ermöglicht werden, dass dieses Angebot sowohl inhaltlich als auch zahlenmäßig von mehr Kameradinnen und Kameraden genutzt werden kann.

Frau Kaiser-Nicht, eine Sorge kann ich Ihnen nehmen. In Ihrem Antrag sprechen Sie die Gemeindegebietsreform an. Ich betrachte sie nicht als Gefahr, sondern vielmehr als Chance für die freiwilligen Feuerwehren. Nach meiner Erfahrung wird sich in den Vertragsverhandlungen keine freiwillige Feuerwehr das Recht nehmen lassen, auch nach der Gemeindegebietsreform - nach Gemeindezusammenschlüssen oder nach der Umwandlung von Ämtern in amtsfreie Gemeinden - weiterhin zu existieren. Ein Aspekt der Gemeindegebietsreform ist ja gerade, dass sich die neu gebildeten Strukturen auf eine größere Einwohnerzahl stützen können und wirtschaftlich leistungsfähiger sind. Da diese neuen Strukturen dann Träger des Brandschutzes sind, können sie auch den Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr mehr zur Verfügung stellen.

Die Erarbeitung einer Konzeption auf Landesebene ist eine hehre Forderung. Letzten Endes muss jedoch die Konzeption, wie Brand- und Katastrophenschutz zu gewährleisten ist, vor Ort bei den Landkreisen und den Trägern erarbeitet werden. Das können wir vonseiten des Landes nicht leisten - weder von der gesetzlichen noch von der tatsächlichen Situation her.

Von dieser Stelle aus möchte ich allerdings an die Träger des Brandschutzes eine Aufforderung richten; insoweit sind natürlich auch alle Parteien gefordert, in ihren jeweiligen Kreistagsfraktionen, in den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen darauf einzuwirken, dass gerade dort eine stärkere Unterstützung erfolgt, wo es Defizite gibt, und dass diese Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch stärker erfolgt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Petke. - Ich gebe das Wort für die Landesregierung an Herrn Minister Schönbohm.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sie haben lange nichts gesagt!)

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, Sie haben in dem Antrag gefordert, den Bericht des Landesfeuerwehrverbandes nun endlich umzusetzen. Ich darf Sie beruhigen: Wir sind dabei; ich gehe gleich darauf ein.

Ich selbst habe regelmäßig Gespräche mit dem Landesfeuerwehrverband, dem Landesbrandmeister und den Kreisbrandmeistern geführt, und zwar insgesamt und bei verschiedenen Besuchen. Eines ist klar: Für den Aufbau der Feuerwehren in Brandenburg ist eine Menge geleistet worden. Das muss man zunächst einmal feststellen. Ebenso bleibt noch viel zu leisten. Dazu ist schon einiges gesagt worden.

Es ist vollkommen klar, dass die freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg für den Brandschutz unentbehrlich sind. Dies gilt aber auch für das kulturelle Leben in vielen Gemeinden. Sie übernehmen zusätzliche Aufgaben, für die sie nicht ausgebildet sind, aber sie bringen sich dort ein und sind wichtige Träger des gemeinschaftlichen Lebens im Dorf. Dieses Leistungsvermögen lebt vom Einsatz der freiwilligen Helfer, von der Motivation und der Unterstützung, die das Land den Kommunen gewährt. Ich möchte mich an dieser Stelle dem von den Vorrednern ausgesprochenen Dank anschließen. Dabei möchte ich besonders betonen, dass ich mich als Innenminister auch sehr stark um die Jugendfeuerwehren kümmere, denn ich glaube, dass diese eine wichtige Grundlage für die künftige Entwicklung sind.

Diese Bereitschaft unserer Mitbürger, sich ehrenamtlich in den Feuerwehren zu engagieren, bedarf einer dauerhaften Unterstützung. Darum ist es wichtig, die Attraktivität der ehrenamtlichen Arbeit durch größere politische Anerkennung und praktische Unterstützung nachhaltig zu festigen. Die Innenminister des Bundes und der Länder sind sich darüber einig; wir haben noch ein kleines Problem mit den Finanzministern.

Zu dieser ehrenamtlichen Unterstützung gehört es auch, dass die Träger des Brandschutzes die Arbeitgeber als echte Partner für die Feuerwehren gewinnen und von ihnen eine größere Zustimmung für die notwendige Freistellung - sei es zur Ausbildung, sei es für die Ausübung ihrer Tätigkeit, Wahrnehmung des Brandschutzes - erreichen.

Von dieser Stelle aus möchte ich auch noch einmal an die Arbeitgeber appellieren: Sie können auf Mitarbeiter stolz sein, die sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, auf Mitarbeiter, die für dieses Gemeinwesen, in dem Sie Ihre Unternehmung haben, tätig werden.

Der Nachholbedarf bei den Brandenburger Feuerwehren ist groß; das ist vollkommen richtig. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um diese Missstände zu beseitigen und auf diese Weise den Standard zu erhöhen.

Aber verantwortlich für diesen Bereich sind, wie schon gesagt wurde, die Kommunen oder Landkreise. Darum, denke ich, ist der erste Punkt, Frau Kaiser-Nicht: An dieser Aufgabenteilung wollen wir festhalten - es sei denn, Sie wollen, dass alles wieder zurückgeht in die Situation, die wir vor 1995 hatten. Wenn Sie dabei bleiben, muss die Aufgabenverteilung so wie bisher fortgeführt werden. Die Ämter als Träger des Brandschutzes müs-

sen eine leistungsfähige Feuerwehr vorhalten, die Landkreise die Leitstellen und das Land die Unterhaltung einer zentralen Ausbildungsstelle sowie technische Einrichtungen zur Stärkung des Brandschutzes.

Wie Sie wissen, entscheiden die Landkreise bzw. die Träger des Brandschutzes seit 1995 in eigener Zuständigkeit über die Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Von 1997 bis 1999 sind im Land Brandenburg pro Jahr rund 100 Millionen DM für Investitionen im Bereich der Feuerwehren zur Verfügung gestellt worden.

Es kann also nicht gesagt werden, dass nichts gemacht wurde, sondern es ist einiges getan worden, es könnte vielleicht noch mehr gemacht werden. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind groß. Wenn Sie sich dafür interessieren, dann schauen Sie sich einmal - ich möchte jetzt keine Namen nennen, weil ich dann möglicherweise irgendjemanden diskriminiere - Feuerwehrhäuser und deren Ausstattung in den verschiedenen Gemeinden und Städten an. Dabei sehen Sie, wie groß die Unterschiede sind.

Aus diesem Grunde habe ich mit den Landräten und Oberbürgermeistern in der letzten Konferenz über dieses Thema gesprochen. Der Landesbrandmeister hat einmal über die technische Ausstattung der Feuerwehr für das Land Brandenburg vorgetragen und bezogen auf die einzelnen Landkreise den Landräten Unterlagen in die Hand gegeben mit der Bitte, in Teilbereichen doch erheblich nachzusteuern.

Die Träger des Brandschutzes müssen eine langfristige Brandschutzkonzeption erarbeiten. Dies erst ermöglicht eine an der Sache orientierte Ausbildung und Arbeit.

Weiterhin sind die politischen Entscheidungsträger der Landkreise und Träger des Brandschutzes gefordert.

Meine Damen und Herren, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr setzt voraus, dass das, was hier angesprochen wurde, auch umgesetzt wird. Wir erarbeiten zurzeit entsprechende gesetzliche Regelungen, die wir im IV. Quartal in die Ressortabstimmung bringen. Ich gehe davon aus, dass wir diese im I. Quartal nächsten Jahres dem Parlament vortragen werden. Im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen, Frau Kaiser-Nicht, werden wir bestimmte Vorgaben für die Verantwortungsträger vor Ort vorlegen.

Von daher gesehen denke ich, dass es dieses Antrages der PDS nicht bedarf. Wir müssen als Landesregierung eine Sache machen - wenn wir den Haushalt verabschiedet haben, können wir das auch tun -: Es geht darum, die Situation an der Schule zu verbessern, weil die Ausbildungssituation dort in der Tat erheblich verbesserungsbedürftig ist.

Ein letzter Punkt: Am Sonnabend begeht die Landesfeuerwehrschule ihr zehnjähriges Bestehen. Ich lade Sie alle herzlich ein, dort hinzukommen und sich einmal anzusehen, was wir für eine Ausrüstung haben, was für motivierte Mitarbeiter wir haben. Zwischen 10 und 11 Uhr nehme ich zu diesen Themen öffentlich Stellung. Dort können Sie gern mitdiskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Wir sind am Ende der Aussprache angekommen und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/3054 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der Ihnen in der Drucksache 3/3305 vorliegt, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/3085

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und gebe der Fraktion der SPD das Wort. Herr Abgeordneter Dr. Sternagel, bitte.

Dr. Sternagel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Wende sind durch die Landesregierung auf dem Gebiet des Denkmalschutzes große Anstrengungen unternommen worden, die das Erscheinungsbild unserer Städte und Gemeinden positiv beeinflusst haben.

Prof. Karg, der Leiter der Denkmalfachbehörde, schätzt ein, dass indessen bei 60 % aller im Land Brandenburg erfassten Denkmäler - das sind immerhin 10 500 - der Bestand gesichert werden konnte. Bei weiteren 20 % konnte der Verfall gestoppt werden. Die restlichen 20 % sind in ihrer Substanz immer noch gefährdet.

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg wurde bereits im Jahre 1991 beschlossen und zum letzten Mal 1997 geringfügig überarbeitet. Es hat sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. In wesentlichen Regelungen wurde es sogar Vorbild für die Denkmalschutzgesetzgebung in anderen Bundesländern.

Angesichts der Dimension der zu bewältigenden Aufgaben ist es aber auch nicht verwunderlich, dass es bei der Denkmalerhaltung und -pflege immer wieder zu Konflikten kommt. Dabei liegen die Reibungspunkte nicht nur im Gesetzestext, sondern auch in der Umsetzung auf den unterschiedlichsten Ebenen. Es wurde deshalb bereits Anfang des Jahres 1999 begonnen, das Denkmalschutzgesetz auf den Prüfstand zu stellen mit der Ziel-

stellung, Schwachstellen zu beseitigen und Reibungspunkte zu minimieren.

Der letzte Referentenentwurf zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes stammt vom Mai des Jahres 2000. Hierzu hat bereits der Beirat der oberen Denkmalschutzbehörde ausführlich Stellung genommen. Auch der Landkreistag Brandenburg hatte die unteren Denkmalschutzbehörden zur Meinungsäußerung zu diesem Entwurf aufgefordert.

Es gilt nun, dass die Landesregierung auf dem vorliegenden Erkenntnisstand aller Beteiligten eine Neufassung zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes erarbeitet und diesen Entwurf dem Landtag bis zum 30. April 2002 zur Entscheidung vorlegt.

Ein wichtiger Schwerpunkt wird dabei die Entwicklung von Quantifizierungskriterien für die Zumutbarkeit und zum finanziellen Ausgleich über die Schaffung eines öffentlichen Denkmalfonds sein.

Die Präzisierung der Zumutbarkeitsregelung und die Schaffung eines Denkmalfonds sind deshalb besonders wichtig, weil damit der Denkmalschutz für die Bauherren kalkulierbarer wird. Über Finanzierung und Modalitäten dieses Denkmalfonds ist im Vorfeld bereits viel spekuliert worden. Ich denke, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind solche Spekulationen fehl am Platz. Zunächst ist die Landesregierung aufgefordert, uns, dem Parlament, einen realisierbaren Vorschlag zur Schaffung eines Denkmalfonds zu unterbreiten. Erst im zweiten Schritt werden wir uns als Gesetzgeber mit dem Entwurf der Landesregierung zu befassen haben.

Wir müssen natürlich auch bei der Novellierung über eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und eine Beschleunigung der Verfahren nachdenken.

Ein angedachter Wechsel des Eintragungsverfahrens von der zurzeit praktizierten konstitutiven zur nachrichtlichen Liste ist im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in Fachgremien ausführlich zu diskutieren. Dabei sind die Vor- und Nachteile beider Verfahren sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Weiterhin ist anzustreben, die Fristen zur Herstellung des Einvernehmens zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde von bisher drei Monaten auf sechs bis acht Wochen zu reduzieren.

Mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ist aber auch die Kompetenz der Kommunen weiter zu erhöhen. So sollte es zum Beispiel den unteren Denkmalschutzbehörden überlassen bleiben, ob sie ehrenamtliche Beiräte oder Beauftragte für Denkmalpflege berufen.

Auch die pauschalisierte Einvernehmensregelung bei Sammelgutachten ist in die Novelle aufzunehmen, was zur Vereinfachung der Verfahren und zur Stärkung der unteren Denkmalschutzbehörden beiträgt.

Im Rahmen der Einvernehmensregelung sollte jedoch bei Konflikten zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde nach wie vor das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die widerstreitenden Interessen

abwägen und unter Wahrnehmung seiner politischen Verantwortung die endgültige Entscheidung treffen.

Erfahrungsgemäß war das in der Vergangenheit nur bei weniger als einem Prozent aller Fälle notwendig, das heißt, in mehr als 99 % aller Fälle haben bisher die unteren Denkmalschutzbehörden abschließend entscheiden dürfen.

Weitere Zielstellungen und zu schaffende Voraussetzungen für die Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes sind in dem gemeinsamen Antrag von SPD und CDU dargelegt worden. Ich bitte dem Antrag zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes zuzustimmen und wünsche mir eine sachliche Diskussion in den Arbeitskreisen und Fachgremien, denn Denkmalschutz ist ein sensibles Thema mit vielen Facetten, die bei dieser Diskussion zu berücksichtigen sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Sternagel. - Ich gebe das Wort an Herrn Hammer für die Fraktion der PDS.

Hammer (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Kind habe ich, um mir die Strömungsgeschwindigkeit eines Flusses vorstellen zu können, kleine Papierschiffchen ins Wasser gesetzt. Völlig unabhängig von meinen Aktivitäten floss das Wasser trotzdem. Beim vorliegenden Antrag gehe ich davon aus: Sie wollen nicht wissen, ob das Wasser fließt, sondern bestenfalls, wie schnell es fließt.

Frau Wanka wird uns mitteilen, dass die Dinge längst im Fluss sind. Das ist gut so. Dennoch möchte ich einiges zu den unterbreiteten Vorschlägen anmerken.

Es klingt immer gut, wenn man fordert, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Verfahren zu beschleunigen. Noch besser ist es, die Kommunen zu stärken; dazu haben Sie einen entsprechenden Satz gesagt. Deshalb wird es auf die gesetzliche Ausgestaltung und vor allem darauf ankommen, wie die Interessen des Denkmalschutzes gewahrt werden. Eines können wir heute schon feststellen: Ungeachtet eines Novellierungsbedarfes war das bislang geltende Gesetz angesichts der Resultate in Brandenburg durchaus zu akzeptieren. Am Ende hängt alles am finanziellen Tisch Tuch, das hin- und hergezogen wird. Deshalb einige Bemerkungen zu den Forderungen.

Erstens: Die Einrichtung eines Denkmalfonds ist unterstützenswert. Gleichzeitig schließen wir uns den Bedenken des Städte- und Gemeindebundes an, dass die Kommunen des Landes zu stark belastet werden könnten:

„Der Fonds sollte der Ausstattung der vom Land geleisteten Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen und der Erhaltung, Pflege, Bergung und Dokumentation von Denkmalen dienen, soweit Verpflichtete oder Verursacher unzumutbar belastet oder die Gemeinden und Gemeindeverbände unverhältnismäßig in Anspruch genommen würden.“

Ein Fonds an sich hilft wenig, wenn nicht deutlich wird, welche Grundlagen gelten sollen, welche Kompetenzen gegeben sind und um welche Beträge verhandelt wird. Das wäre gleichzeitig ein wichtiger Beitrag, um kleinen und mittelständischen Betrieben eine Hilfestellung zu geben.

Zweitens: Aufwandsminimierung und Verfahrensbeschleunigung machen immer einen guten Eindruck im Kampf gegen Bürokratie. Dennoch müssen wir uns die Frage stellen, auf welchem Wege die in der Tat vorhandenen Konflikte zwischen Denkmalschutz und Bautätigkeit im weitesten Sinne geklärt werden sollen. Beschleunigungen zulasten des Denkmalschutzes darf es nicht geben. Trotz aufwendiger Verfahren muss den Bauherren vor der Stellung eines Bauantrages klar sein, was der Denkmalschutz ihm abverlangt. Das sollte unseres Erachtens nicht aufgegeben werden, obwohl ich Ihnen Recht gebe, dass die Schnittpunkte stärker beachtet werden müssten.

Die Austragung und Abwägung von vorhandenen Konfliktlagen muss weiterhin möglich sein. Was würde Schnelligkeit nützen, wenn auf diesem Wege Schützenswertes verloren ginge? Entscheidend sind für uns und für die unteren Denkmalschutzbehörden klare Aussagen zum Schutzgut. Die Unter-Schutz-Stellungen sind im Übrigen eine gute Grundlage für Aufträge an Brandenburger Firmen, die sich - das reicht vom Dachstein bis zur Restaurierung - schon zu einem Brandenburger Markenzeichen entwickeln konnten und entwickelt haben.

In diesem Zusammenhang merke ich nur an, dass das Bauneben-gewerbe, das auf denkmalpflegerischem Gebiet die entscheidenden Leistungen erbringt, einer spürbaren Förderung bedarf. Eine von der hessischen Landesregierung in Auftrag gegebene Studie zeigt zum Beispiel, wie eng Denkmalschutz, Auftragsvergabe und Arbeitsplatzsicherung bzw. -gewinnung zusammenhängen. Auf eine Kurzformel gebracht: Wer etwas für den Denkmalschutz tut, tut zugleich auch etwas für Arbeitsplätze in zumeist kleinen Unternehmen und für regionale Wirtschaftskreisläufe.

Drittens: Letztlich bleibt die Frage, wie man die Kompetenz der Kommunen wirklich stärken kann. Darüber sollte mit denjenigen, die vor Ort die praktische Arbeit leisten, diskutiert werden. An dieser Stelle rege ich an, im Ausschuss die konkreten Erfahrungen der Amtsleiter für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu hören. Aber die Denkmalschutz- und Denkmalpflegefonds in den kommunalen Haushalten lassen, höflich ausgedrückt, sehr zu wünschen übrig. Vielleicht kommen wir auf dem Weg über ein neues Gesetz auch hier zu besseren Lösungen. Denkmalschutz und Denkmalpflege leisten einen oft unspektakulären und häufig unterschätzten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen.

Summa summarum: Wir sagen Ja zu diesem Antrag. Am vorzulegenden Gesetzestext können wir weiter diskutieren. Es bleibt zu fragen, warum die Koalitionsfraktionen etwas beschließen lassen wollen, was die Ministerin ohnehin tut. Ich frage mich: Haben Sie kein Zutrauen? - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Hammer. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Denkmalschutz - das hat Herr Kollege Hammer gerade bewiesen - ist für viele ein Reizwort. Die einen finden es sehr reizvoll, sich um das kulturelle Erbe zu bemühen, es zu erhalten und zu pflegen; das ist durchaus zu begrüßen. Andere sind gereizt, wenn sie nur das Wort Denkmalschutz hören oder wenn sie mit dem Denkmalschutz in Berührung kommen, Auflagen zu erfüllen haben und dadurch auch Mehrkosten entstehen.

In einem sind wir uns alle einig: Es geht um die Bewahrung des kulturellen Erbes. Dies ist ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Anliegen. Kulturelles Erbe stiftet unsere Identität, egal, ob diese nun brandenburgisch oder preußisch definiert wird, ob sie in einigen Landesteilen sächsisch beeinflusst ist oder ob wir durch die vielen Einflüsse über die Jahrhunderte hinweg auch andere identitätsstiftende Merkmale der Denkmale hier im Land haben.

Wir alle sind aufgerufen, diese Wurzeln zu bewahren und uns dieser Wurzeln bewusst zu werden. Wir haben in Brandenburg tatsächlich eine sehr vielfältige Denkmallandschaft, die es zu erhalten gilt. Denkmalschutz und Denkmalpflege haben sichtbare, zumeist in Stein, Holz, Stahl oder anderen Materialien oder in Landschaft geformte Dokumente unserer Geschichte und unseres kulturellen Erbes zum Gegenstand. Wir haben im Osten auch nach elf Jahren einen starken Nachholbedarf in dieser Richtung.

Wir begingen vor einigen Wochen mit einer würdigen Festveranstaltung das zehnjährige Bestehen des Denkmalschutzgesetzes hier in Brandenburg, und zwar an einer herausragenden und würdigen Stätte, nämlich im Kloster Chorin. Gleichwohl ist kein Gesetz für die Ewigkeit und auf Dauer gemacht. Meine beiden Vorredner haben schon auf einige Überarbeitungsbedürftige Punkte aufmerksam gemacht. Das Gesetz hat sich in diesen zehn Jahren zum überwiegenden Teil sehr bewährt. Wir müssen nun aber alle praktischen Erfahrungen, die wir mit ihm gemacht haben, auf den Prüfstand stellen und Reibungsflächen und Verbesserungsbedürftige Punkte herausfinden.

Es gibt unterschiedliche und einander zum Teil widerstrebende Interessenlagen, wie ich es eingangs dargestellt habe. Diese gilt es miteinander in Einklang zu bringen. Es ist der öffentlichen Hand eben nicht möglich, alle Lasten der Bauunterhaltung allein zu tragen. Man muss sehen, wie diese Kosten in jedem Falle anteilig von den privaten, aber vor allem von den kirchlichen Trägern übernommen werden können. Dennoch sollte es weitergehende und flexiblere Möglichkeiten geben, um andere Eigentümer bei der Unterhaltung und Sanierung zu unterstützen.

Politisches Ziel sollte es sein, dass Investitionen in ein denkmalgeschütztes Gebäude zumindest genauso attraktiv, wenn nicht sogar noch attraktiver als die Investitionen in einen Neubau gestaltet werden. Gebäude, die weggerissen worden sind, sind unwiederbringlich verloren. Dies kann allerdings nur erreicht werden, wenn es nicht nur finanzielle Unterstützung gibt, sondern wenn auch der Verwaltungsablauf klar strukturiert, leicht zu bewältigen und zielführend organisiert ist.

Noch schädlicher als bestimmte Komplikationen im Verfahren selbst ist das häufige öffentliche Gerede über den Denkmal-

schutz als Investitionshemmnis. Genau das Gegenteil ist der Fall, denn Denkmalschutz ist ein herausragender und unverzichtbarer Standortfaktor. Gerade viele einheimische kleine und mittelständische Unternehmen profitieren davon. Wenn man einmal Vergleiche zieht, haben sie oftmals eine höhere Wertschöpfung aus Denkmalpflege als aus Neubau.

Auch aus diesen Gründen müssen die Verfahren den Erfahrungen der letzten zehn Jahre angepasst und möglichst vereinfacht werden.

Wir wollen die unteren Denkmalschutzbehörden stärken. Es soll eine bessere Qualifizierung erfolgen, damit sie mehr Kompetenzen wahrnehmen können. Sie sollen Entscheidungen treffen. Es sollen keine oder nur wenige Delegationen von Entscheidungen an die Denkmalfachbehörde oder an die oberste Denkmalschutzbehörde erfolgen - dies tatsächlich nur in Ausnahmefällen. Die Denkmalfachbehörde soll das sein, was der Name aussagt: Sie soll lediglich Fachaufsicht sein.

Es ist gelegentlich zu Irritationen und Meinungsverschiedenheiten aufgrund des schon vorhandenen Referentenentwurfs gekommen. Ich darf hier feststellen, dass die Stärkung dieser kommunalen Kompetenz, die ich gerade angemahnt habe, nicht ins Konnexitätsprinzip fällt; denn nach dem geltenden Gesetz - und dabei sollte es auch bleiben - ist der Denkmalschutz Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und somit nicht dem Konnexitätsprinzip unterworfen, wenn wir eine höhere Kompetenz, eine höhere Qualifizierung der unteren Denkmalschutzbehörden fordern. Man kann im Übrigen auch in anderen Leistungsgesetzen nachlesen, dass die kommunale Ebene dann auch entsprechendes fachliches Personal vorzuhalten hat.

Die Verfahrensdauer soll abgekürzt werden; wir sind noch im Gespräch, ob, wie Kollege Sternagel sagte, auf sechs bis acht Wochen oder vielleicht sogar auf einen Monat. Das werden der Gesetzentwurf und die Beratung zum Gesetzentwurf klären.

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass das nachrichtliche Verfahren, das wir anstreben, nicht zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Rechtsposition der betroffenen Bürger führen muss. Der Rechtsweg steht ja den Bürgern gleichwohl offen. Aber es sollte von diesem Verfahren durch die Denkmalschutzbehörden maßvoll Gebrauch gemacht werden und man sollte sich im Zweifelsfall vorher mit den Bauherren, mit den Eigentümern, mit den Investoren ins Benehmen setzen, damit alle möglichen Diskussionspunkte schon im Vorfeld ausgeräumt sind und es nicht aufgrund des nachrichtlichen Verfahrens zu Diskrepanzen kommt, die dann schwer zu beseitigen sind.

Die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und die Beschleunigung des Verfahrens stehen also in engem Zusammenhang mit der Stärkung der kommunalen Kompetenz. Ich denke, das sollte ein Schwerpunkt in diesem Gesetz sein.

Der nächste Punkt ist die Einführung des Denkmalfonds. Darüber wird es sicherlich eine schwierige Diskussion geben, dessen sind wir uns bewusst. Gleichwohl sind wir uns im Fachausschuss darüber einig geworden, dass wir einen Denkmalfonds einrichten wollen. Ich möchte dazu noch einmal kurz die Geschichte bemühen.

Im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1995

wurden erstmals Fördertöpfe aus verschiedenen Ministerien eingesammelt und ins GFG eingestellt. Man kann durchaus geteilter Meinung darüber sein, ob das richtig war. Das Grundanliegen war damals, die Gemeinden möglichst frei entscheiden zu lassen, was sie mit diesem Geld anstellen. - So weit, so gut und vielleicht auch ganz richtig.

Es sind damals 25 Millionen DM aus dem Kulturministerium ins GFG eingestellt worden. Es wäre nun interessant nachzufragen, ob diese 25 Millionen DM tatsächlich in jedem Jahr von der kommunalen Ebene für Denkmalschutz und Denkmalpflege ausgegeben worden sind.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Ich bin uneingeschränkt dafür, Zweckbindungen so weit wie möglich aufzuheben. Die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Dem kann man nur einhellig folgen. Deshalb wollen wir das GFG in den nächsten zwei Jahren so gestalten, dass es auf ein Finanzausgleichsgesetz ohne Zweckbindung hinwirkt. Aber ich bin für **eine** Zweckbindung und das ist der Denkmalfonds, damit Denkmalpflege nicht unterrepräsentiert ist und damit die Gemeinden genügend Geld dafür zur Verfügung haben.

Ich will damit überhaupt nicht der Diskussion das Wort reden, dass wir jetzt aus dem GFG Mittel abziehen, sondern wir müssen uns einfach Gedanken darüber machen, wie wir den Denkmalfonds einrichten. Hier ist noch alles offen. Wir sind in der Diskussion. Ich will keine Ängste schüren. Wir werden es schaffen, einen Denkmalfonds mit entsprechenden Mitteln einzurichten. Wir müssen uns noch darüber klar werden, in welcher Höhe wir ihn einrichten können, und wir müssen uns auch darüber klar werden, wie wir ihn inhaltlich gestalten.

Es geht vor allem um eines: dass die Interessen der Eigentümer, Investoren und Bauherren gewahrt werden, dass wir diesen Interessen entgegenkommen, dass denkmalpflegerischer Mehraufwand berücksichtigt und zum Teil auch kompensiert wird.

Ich will in dem Zusammenhang auf ein ganz großes Problem aufmerksam machen, nämlich die Bodendenkmalpflege. Ich könnte jetzt einige Beispiele dafür nennen - aus zeitlichen Gründen verzichte ich darauf -, dass Bauherren tatsächlich eine äußerst hohe Mehrbelastung durch den bodendenkmalpflegerischen Mehraufwand hatten oder haben, dass sie Investitionen nicht verwirklichen oder dass eine Stadt zum Beispiel für die Bodendenkmalpflege mehr Geld ausgeben muss, als die Sanierung einer 100 Meter langen Straße tatsächlich kostet. Ich bin der Auffassung: Wer die Musik bestellt, muss sie wenigstens zum Teil bezahlen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Das Denkmalschutzgesetz muss auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Denkmale sollen auch weiterhin das sein, was das Wort im übertragenen Sinne zum Ausdruck bringt, nämlich die Aufforderung: Denk mal! oder noch besser die Aufforderung, einen Prozess des Nachdenkens über unsere Geschichte und kulturellen Werte in Gang zu bringen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und darf gleichzeitig das zuständige Ministerium bitten, den Gesetzentwurf fristgemäß vorzulegen.

Ich darf in dem Zusammenhang auch sagen: Herr Kollege Hammer, wir haben da keine Befürchtungen und keine Ängste, sondern wir wollen das in großer Gemeinsamkeit zwischen dem Fachausschuss und dem Ministerium bewältigen. Das ist der Sinn des Antrages. Ihre Befürchtungen sind insofern nicht Gegenstand einer Diskussion. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Werner und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Denkmalschutz ist selbstverständlich eine wichtige Landesaufgabe. Deshalb stimmen wir als Fraktion der DVU der Errichtung eines öffentlichen Denkmalfonds zur Unterstützung von Bauherren sowie der öffentlichen Vertretungskörperschaften grundsätzlich zu.

Das Land Brandenburg braucht dringend einen Denkmalfonds. Die derzeitige Praxis der Denkmalschutzförderung hat sich nicht bewährt. Im Jahr 1995 ist aus dem Budget des Kulturministeriums eine Summe von 25 Millionen DM herausgelöst worden. Die Mittel werden seither den Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz direkt überwiesen. Die Entscheidung für die Umlage der Mittel erfolgt allerdings bis jetzt ohne jede Zweckbindung an den Denkmalschutz. Den 10 500 unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden und den rund 25 000 verzeichneten Bodendenkmalen kam dieses Geld bisher in nicht ausreichendem Maße zugute.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU ist jedoch in der jetzigen Fassung nicht ausgegoren. Natürlich unterstützen wir die Zielsetzungen, insbesondere Privateigentümer zu entlasten, die ihre Denkmale im Interesse der Allgemeinheit erhalten, sowie die vielen orts- und regionalansässigen kleinen und mittelständischen Unternehmen zu fördern. Der Antrag der Koalitionsfraktionen stellt allerdings nicht klar, dass das Land Brandenburg weiter für die Denkmalpflege in der Pflicht bleiben muss.

Weiterhin geht auch aus diesem Antrag, meine Damen und Herren von CDU und SPD, nicht hervor, dass eine Mittelvergabe durch den Denkmalfonds einer strengen Zweckbindung an die Ziele des Denkmalschutzes unterliegen muss. Es müssen klare und detaillierte Vorgaben für die Mittelvergabe in die Satzung aufgenommen werden.

Und wie definieren Sie eigentlich die von Ihnen geforderte „Zumutbarkeitsgrenze zur Vermeidung von unzumutbaren Härten“? Das kann aus Sicht unserer Fraktion nur heißen, dass die Bauherren im Rahmen ihrer Erhaltungspflicht insofern unterstützt werden müssen, als ihnen ein Anspruch auf Ersatz der Differenz zwischen den auflagenbedingten Mehraufwendungen und den Kosten einer normalen bautechnischen Sanierung zugerechnet wird.

Natürlich muss die Förderung im Einzelfall auch die Kosten erforderlicher bau- und sanierungstechnischer Gutachten umfas-

sen. Dabei muss selbstverständlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bauherrn im Einzelfall Berücksichtigung finden, und zwar nach klaren Vorgaben. Das Land hat schließlich kein Geld, um es an Spekulanten und Sanierungsbetrüger zu verschleudern, die sich ihre Geldbeutel mit Fondsgeldern stopfen, während redliche Grundbesitzer leer ausgehen.

Des Weiteren muss in der Satzung eines Denkmalfonds dargestellt sein, dass überschüssige Mittel nicht irgendwie in den Haushalt fließen, sondern zweckgebunden den mit dem Wiederaufbau zerstörter historischer Gebäude befassten Vereinigungen oder Gebietskörperschaften zufließen müssen, die sich redlicherweise mit dem Wiederaufbau zerstörter historischer Gebäude, so zum Beispiel der Garnisonkirche, befassen.

Aufgrund all der genannten Unzulänglichkeiten können wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Einer Ausschussüberweisung würden wir uns jedoch nicht entgegenstellen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung, an Frau Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner tausendjährigen Geschichte hat Brandenburg viele bedeutende Denkmale hervorgebracht. Das Spektrum ist sehr weit. Es reicht vom Weltkulturerbe der Schlösser und Gärten in Potsdam über Denkmale von europäischem und nationalem Rang bis zu einer Vielzahl von Denkmalen, die mehr regionale und lokale Bedeutung haben.

Aufgrund der verfehlten Baupolitik und der Mangelwirtschaft sowie politisch bedingter Denkmalzerstörung war der Zustand der Bausubstanz nach der Wende katastrophal. Und sehr schnell, nämlich nur acht Monate nach der Konstituierung des Landes Brandenburg, verabschiedete der Landtag Brandenburg das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz und schuf damit die Grundlage für das Handeln der Denkmalschutz- und -fachbehörden.

Ein Jahr später wurde die Aufgabe des Denkmalschutzes mit Verfassungsrang ausgestattet. Wir haben - Herr Werner wies schon darauf hin - in diesem Jahr den zehnten Jahrestag des Inkraft-Tretens dieses Gesetzes in Chorin feierlich begangen. Manche fanden das angesichts der Diskussion, die es um den Denkmalschutz immer wieder gibt, außerordentlich mutig.

Ich denke, dass sich nicht alles aus diesem Gesetz, mit dem Brandenburg die letzten zehn Jahre hantiert hat, bewährt hat. Vielleicht war manches von Anfang an falsch, weil man ein Gesetz aus den alten Bundesländern transportiert hat und auf gewisse spezielle Besonderheiten - wenn ich allein an die massiven Straßen- und Eisenbahnbauten denke, die im Bereich der Bodendenkmale mit einem Schlag sehr viel bewirkten - nicht achtete. Das war vielleicht nicht sehr geschickt.

Aber unabhängig davon, dass sich manches nicht bewährt hat, haben sich jetzt auch die Rahmenbedingungen für den Denkmalschutz verändert, sodass es sehr sinnvoll ist, über eine Neufassung des Gesetzes nachzudenken. Die Koalitionsfraktionen haben sich deshalb bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass in der Legislatur das Denkmalschutzgesetz novelliert wird. Der nunmehr vorliegende Antrag setzt diese Politik konsequent fort und ist insbesondere deshalb zu begrüßen, weil er ganz wichtige Ziele der Novelle betont, die da sind: erstens, das kulturelle Erbe Brandenburgs wirksam und dauerhaft zu bewahren; zweitens, Investitionen - das wollen wir ja alle - zu begünstigen; drittens, den Mittelstand und den Arbeitsmarkt zu stärken sowie die touristische Infrastruktur zu entwickeln.

Herr Hammer, Sie hatten gesagt, das sei schon im Fluss. Wir haben noch keinen festen Referentenentwurf. Das, was Sie zum Teil als Referentenentwurf aus dem letzten Sommer kennen, ist wesentlich verändert worden. Die eigenen internen Diskussionen - auch die mit der obersten Denkmalschutzbehörde - sind im Haus noch nicht abgeschlossen.

Ich sage nur einige wenige Punkte, in welche Richtung sich das Gesetz, das wir im nächsten April vorlegen wollen, bewegt. Noch unentschieden, obwohl ich innerlich entschieden bin, ist die Frage, ob wir vom konstitutiven Verfahren zum nachrichtlichen bzw. deklaratorischen gehen. Das ist eine ganz spannende Entscheidung, weil außer mir alle dagegen sind; also sowohl Herr Karg als auch die Kommunen. Es ist aus ganz unterschiedlichen Motivationen dort eine Gegnerschaft zu erwarten.

(Fritsch [SPD]: Wir werden Sie stützen.)

Ich denke aber, man sollte trotzdem zu diesem deklaratorischen Verfahren übergehen.

Hier wurde angemerkt, dass das Verkürzen von Fristen immer mit qualitativen Abstrichen zu tun hat. Ich denke, das Verwaltungsverfahren kann man straffen und die Fristen wesentlich verkürzen. Ich finde aber die leicht verlogenen Varianten - man schreibt statt drei Monaten sechs Wochen oder vier Wochen - nicht zutreffend. Da muss man das ganze Verfahren genauer anschauen. Ich finde, man muss es vor allem - das gilt für dieses Gesetz und das gilt auch für andere Bundesländer - bürgerfreundlicher machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, man muss - das steht nicht unbedingt im Gesetz, sondern in Verordnungen - vor allem den Bürgern eine größere Sicherheit geben, damit sie wissen, was dann einzureichen ist. Ansonsten haben sie eine Frist von vier Wochen. Und dann wird immer geschrieben: Da fehlt noch dieses und da fehlt noch jenes. - Dies ist wieder ein Prozess, den niemand steuern kann. Das sind wichtigere Dinge als die Frage, ob es vier oder sechs Wochen sind. Aber wir verkürzen.

Der Umgebungsschutz ist oftmals eine Quelle der Unsicherheit. Ich denke, dass wir den Umgebungsschutz in Brandenburg etwas restriktiver handhaben sollten, ohne dass deswegen gegen den Denkmalschutz agiert wird. Wir wollen auch die Herstellung des Einvernehmens mit den unteren Denkmalschutzbehörden auf das Erlaubnisverfahren beschränken, also nicht auf Anordnung, wo es jetzt noch zutreffend ist.

Insgesamt ist sehr wohl geplant, dass die unteren Denkmal-schutzbehörden mehr Kompetenzen erhalten, sodass mehr vor Ort entschieden werden kann. Das ist aber - das gibt dann sicher eine ganz friedliche Diskussion - wahrscheinlich mit Qualitätsanforderungen an die Kommunen, an die Gemeinden verbunden. Man kann vielleicht auch daran denken, dass die Gemeinden, die diese Qualitätsanforderungen erfüllen, größere Kompetenzen erhalten. In diese Richtung gehen verschiedene Überlegungen unsererseits. Sie werden sicher noch in den Diskussionen interessant sein. Insgesamt sollen die berechtigten Interessen - der Tenor liegt auf „berechtigten Interessen“ - der Eigentümer und Investoren stärker hervorgehoben werden.

Damit sind wir bei dem Punkt der Zumutbarkeit. Es gab schon Versuche, Zumutbarkeit recht simpel an Summen oder Ähnlichem zu definieren. Das ist ganz schwierig. Wir haben in den alten Bundesländern das Problem überhaupt nicht, da man dort solche Fälle mit finanziellen Mitteln ausgleichen kann. Deswegen finde ich es sehr schön, dass in dem Antrag der Koalitionsfraktionen die Einrichtung eines Denkmalfonds gefordert wird. Man kann das ganz sinnvoll machen. Ich habe auch schon mit Gemeinden darüber diskutiert. Die Kommunen haben gute Ideen, wie man ihn auch von ihrer Seite aus immateriell speisen kann.

Ich glaube, es wird ein sehr interessantes und für Brandenburg nicht unwichtiges Gesetz. Die Fristsetzung ist relativ ehrgeizig, aber es geht. - Danke.

(Homeyer [CDU]: Können wir schaffen! - Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, der Ihnen in der Drucksache 3/3085 vorliegt, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Prüfung von Bauvorhaben im Abwasserbereich durch den Landesrechnungshof (Drucksache 3/2887)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3276

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Dobberstein, Sie haben das Wort.

Dobberstein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Abwasser im Land Brandenburg ist ein Thema mit vielen Facetten. So müssen wir uns im Parlament nicht nur mit der Gesetzgebung aus-

einander setzen, sondern auch immer wieder mit den Konsequenzen beschäftigen, die sich für die Bürgerinnen und Bürger aus der Umsetzung ergeben. Hervorzuheben ist dabei der Beschluss über die Zuweisung von 69 Millionen DM an den Schuldenmanagementfonds. Mit diesem Geld sollen die Gebühren im Land auf unter 10 DM je Kubikmeter gebracht werden. Zum Vergleich: Der Durchschnitt der alten Bundesländer liegt bei 4,50 DM.

Grundsätzlich halte ich es für den falschen Ansatz, mit noch mehr Geld diejenigen zu beglücken, die durch Missmanagement die Skandale verursacht haben. Wir müssen stattdessen endlich beginnen, nach den Ursachen zu suchen und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Bezogen auf die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum gilt, dass die Überleitungskosten, also die Kanalisation, circa 80 % der Gesamtkosten verursachen und ab einer Überleitungsentfernung von 2,5 bis 3 Kilometern ein zentraler Anschluss in der Regel unrentabel ist.

Tatsache ist, dass weiterhin versucht wird, den Bau von Kläranlagen und Kanalisationen in diesem Stile durchzusetzen. Walddrehna ist das jüngste Beispiel für eine zielgerichtete Einflussnahme der obersten Behörde.

Meine Damen und Herren! Was geschieht eigentlich in diesem Land mit jährlich 120 Millionen DM Fördermitteln? Sie dienen der Anteilsfinanzierung von Abwasserprojekten zu rund 50 %. Das bedeutet, dass mit den Vorgaben der Förderrichtlinie und der Verwendungskontrolle durch die Landesregierung maßgeblich Einfluss auf die Gestaltung der Abwasserentsorgung im Land genommen wird.

Wie sich diese Einflussnahme in der Praxis gestaltet, können Sie im Bericht des Landesrechnungshofs nachlesen. Ihr Bedarf an Kriminalromanen dürfte dadurch für eine längere Zeit gedeckt sein.

Öffentliche Mittel, die teils vom Bund, teils von der EU kommen, wurden und werden systematisch verschwendet. Mit dieser Art der Wirtschaftsförderung wurde eine auf Jahrzehnte ausgelegte unsägliche Belastung der privaten und der kommunalen Haushalte verursacht, die um ein Vielfaches über den Effekten bei einigen Bauunternehmen und Planungsbüros liegt. Auf der sicheren Seite sind einzig die Banken.

Man mag sich die Frage stellen: Was bringt es, in der Vergangenheit zu wühlen? Es ist die Sorge um die Zukunft. Der mir vorliegende Entwurf der neuen Abwasserförderrichtlinie belegt, dass die Verantwortlichen ohne Bedenken an der von ihnen favorisierten Form der Zuwendung festhalten, ja diese sogar erweitern wollen. Eine transparente Erarbeitung der Richtlinie wurde trotz Versprechen des Ministers, seiner Staatssekretäre und einer eindeutigen Beschlusslage im Ausschuss nicht gewährleistet. Es gab, wie allgemein bekannt, zu dieser Thematik zwei richtungweisende Beschlüsse zur Sicherung einer ökonomisch effektiven und ökologisch vorbildlichen Abwasserentsorgung, die von allen Parteien im Landtag getragen wurde. Allein, die Landesregierung arbeitet nach meiner Auffassung sehr zögerlich an der Umsetzung dieses Beschlusses.

Meine Damen und Herren, für dieses Thema bleibt nur noch das

Parlament. Neben einem Schuldenstand von rund 3 Milliarden DM bei den Abwasserzweckverbänden nehmen sich die Verluste bei LEG und Flughafen geradezu bescheiden aus. Es steht vor uns nach meiner Meinung die gemeinsame Aufgabe, die richtungweisenden Beschlüsse des Landtages zum Problem der Abwasserentsorgung allseitig zielstrebig in hoher Qualität zu realisieren. Wir sind dazu bereit.

Überlegen Sie, prüfen Sie unseren Antrag sehr gründlich! Er hat zum Ziel, Zeit zu gewinnen. Sie wissen: Zeitverlust kostet Geld und Geld ist Kraft. - Recht vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dobberstein. - Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Gemmel.

Gemmel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushalts bereits ausgiebig über den Einsatz von Steuermitteln zur Umsetzung politischer Ziele diskutiert und beraten. Es wurde wieder einmal überaus deutlich: Nur der sparsame und zielgenaue Einsatz von Fördermitteln erhält uns den Spielraum, unsere Ziele tatsächlich zu erreichen und die Infrastruktur zu verbessern.

Dazu gehört aber auch eine wirksame Kontrolle. Hier ist natürlich der Landesrechnungshof gefragt und er ist offensichtlich fündig geworden. Die Kritik des Landesrechnungshofs an den Bauvorhaben im Abwasserbereich ist sehr deutlich. Wir nehmen diese Kritik sehr ernst. Wir haben hierzu ähnliche Fragen wie die PDS.

Wir sollten aber nicht ohne eine intensive Befassung im Fachausschuss schon die Prüfergebnisse bewerten und vorverurteilen. Um die richtigen Schlüsse zu ziehen, sollten wir intensiv im Ausschuss diskutieren. Deshalb plädiert die SPD-Fraktion dafür, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

Herr Dobberstein, noch eines: Wir sollten abwarten, wie die neue Förderrichtlinie, die der Landtag mit auf den Weg gebracht hat, wirken wird. Wir sollten also hier etwas Druck herausnehmen, aber wir sollten den Druck bei der Bewertung der Altprobleme nicht verringern, weil man nur aus Fehlern lernen kann. Deshalb ist eine Bewertung von uns vorzunehmen. Ich will auf die einzelnen Punkte nicht inhaltlich eingehen. Das ist heute nicht zu leisten und ist auch nicht sinnvoll. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Gemmel. - Das Wort erhält die Fraktion der DVU, Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Kaum ein Thema nimmt im Land einen so breiten Raum ein wie die unendliche

Geschichte mit dem Thema Abwasser. Mittlerweile dürfte auch ohne die Anträge, die wir laufend einbringen, dem Letzten aufgefallen sein, dass das Festhalten am Status quo den Bürgern die Zukunft raubt.

Weshalb also werden die Fehler, die buchstäblich zum Greifen sind, nicht wenigstens entschärft? Herr Dobberstein hat es auch schon angesprochen. Des Rätsels Lösung sind die ständig stärker sprudelnden Zinseinnahmen der Banken, für die sich dank der politischen Entscheidungen noch der SPD mit den an die zwangsangeschlossenen Grundstückseigentümer vergebenen Krediten wahre Goldgruben aufgetan haben. Vergessen wir auch nicht die steigenden Einnahmen für die so genannten Abwasserzweckverbände und die Kommunen. Hier geht man offenbar nach dem Motto vor: Wenn ich schon keine Gewerbesteuern mehr habe, schaue ich mich eben nach anderen Geldeinnahmequellen um.

Die Landeshilfen werden sich auch in der Zukunft auf symbolische Unterstützungen beschränken. Schauen Sie sich doch den Haushalt des Landes an, in dem die Zinszahlungen nur noch durch die Neuaufnahme von Krediten bedient werden können! Jedem kleinen privaten Haushalt hätte man bei dieser Lage schon längst das Licht abgedreht.

Der Bürger muss also durch ständig steigende Gebühreuzahlungen nichts anderes tun, als bankrotte Haushalte über Wasser zu halten. Daher ist es keine Frage, dass wir dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen und ihn selbstverständlich unterstützen, auch wenn wir wissen, dass damit den Bürgern im Land noch immer nicht effektiv geholfen ist. Denn die überdimensionierten Anlagen stehen in der Landschaft herum, die Schuldenberge türmen sich auf und sind auf keinen Fall mehr abzutragen. Herr Dobberstein sagte es bereits: Die Kredite belaufen sich mittlerweile auf über 3 Milliarden DM.

Dennoch ist der beantragte Bericht wichtig, kann er doch dazu dienen, eines Tages einmal die Haftungsfrage für den angerichteten Schaden besser zu klären.

Mittlerweile ist es sogar dem Landesrechnungshof aufgefallen, welches Ausmaß die Zerstörung von Volksvermögen durch die Abwasserpolitik der Landesregierung angenommen hat. Der im Jahresbericht hierzu enthaltene Abschnitt kommt aber über eine im Schonwaschgang behandelte Sprachregelung und das Darstellen einiger weniger Beispiele nicht hinaus. Eine persönliche Haftung von Entscheidungsträgern für bereits angerichtete Schäden wird gar nicht erst angesprochen.

Trotz des zukünftigen Berichts der Landesregierung bleibt dem Bürger das Abwasserproblem weiterhin erhalten. Wir werden bei diesem Thema weiter am Ball bleiben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und erteile das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abwasser ist völlig

zu Recht eines der meistdiskutierten Probleme in diesem Haus. Die Abwasserproblematik im Allgemeinen für das Land Brandenburg immer wieder als Kritikpunkt darzustellen trägt aber der fleißigen Arbeit vieler Mitarbeiter und Mitglieder in den Entsorgungsverbänden nicht angemessenen Rechnung. Gerade die Politik sollte anerkennen, dass es Abwasserentsorgungsverbände in Brandenburg gibt, die eine gute Arbeit leisten, die ihre Verbände auf eine solide Grundlage gestellt haben, sowohl in juristischer als auch zunehmend in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Ursachen für die eine wie für die andere Entwicklung sind sehr vielschichtig. Darauf möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Das heißt nicht, dass wir uns mit dem gegenwärtigen Stand zufrieden geben oder dass wir gewillt sind, über Fehler und Mängel in der Abwasserpolitik und bei einzelnen Entscheidungen hinwegzusehen. Die Arbeit des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung belegt auch etwas anderes. Wir haben uns der Probleme sehr kritisch angenommen und uns durchaus der Kritik und den Anregungen von Verbänden und Bürgern gestellt, um gemeinsam mit der Landesregierung daran zu arbeiten, die Unzulänglichkeiten abzustellen.

Die Anhörung des Ausschusses vom Frühjahr dieses Jahres und der Antrag der Koalitionsfraktionen vom 28. Juni dieses Jahres möchte ich dafür nur stellvertretend nennen. Bei dieser Arbeit sind uns die Ergebnisse der Prüfung des Landesrechnungshofes stets hilfreich gewesen.

Gerade auch der vorliegende Jahresbericht 2001 des Rechnungshofes verdeutlicht, dass die Mitarbeiter des Landesrechnungshofes sehr ernsthaft und sehr konsequent die Abwasserproblematik und die damit verbundene Aufgabe verfolgen und uns in dem Bestreben unterstützen, für die Bürger bezahlbare und akzeptierte Gebühren zu erreichen.

Zur Vorgehensweise des Rechnungshofes gehört es dabei selbstverständlich, nicht nur Ergebnisse festzustellen und kritisch anzumerken, sondern diese Ergebnisse mit dem entsprechenden Fachbereich abzuklären und dieser Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Jahresbericht 2001 gefällt es uns, der CDU, nicht, dass die Folgerungen des Landesrechnungshofes und die Forderungen an das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, auf den Seiten 113 und 114 zu lesen, unter Punkt 4, Stellungnahme des MLUR, nur die lapidare Bemerkung enthalten: Das MLUR hat die Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen. - Man hätte sich an dieser Stelle zumindest auch teilweise inhaltlich äußern können, wie das Ministerium mit diesen Anmerkungen umgehen will. Ich sage sehr deutlich: Das ist der CDU bei der Vielzahl von Beanstandungen, die der Landesrechnungshof festgestellt hat, zu wenig.

Der Rechnungshof bemerkt auch völlig richtig, dass das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Von daher hat das Ministerium auch noch Gelegenheit, seine Konsequenzen darzustellen.

Wenn im Bericht des Landesrechnungshofes - auch der Kollege Dobberstein hat das genannt - festgestellt wird, dass der Kubikmeterpreis mit 6,48 DM an der Spitze aller Bundesländer liegt, dann ist das leider richtig. Es relativiert sich aber ein bisschen,

wenn man dann zur Kenntnis nimmt, dass die Jahresbelastung für die Bürger im Land Brandenburg pro Einwohner bei 286 DM liegt. Da hätte man noch einfügen können, dass mit der Jahresbelastung die Belastung im Land Brandenburg wiederum in etwa in der Mitte des in der Bundesrepublik Deutschland Üblichen liegt.

Das heißt nicht, dass wir uns darauf zurückziehen können. Selbstverständlich haben wir hier noch Optimierungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Der Landtag hat dazu auch schon Entscheidungen getroffen, die darauf hinführen sollen, dass zukünftige Investitionsentscheidungen - die alten können wir nicht mehr rückgängig machen - genauer betrachtet werden, bevor man sich entscheidet, um welche Abwasserlösung es am Ende gehen wird.

Im Fachausschuss ist die Entwicklung in der Abwasserentsorgung des Landes ständiges Thema und bereits für die Tagesordnung des nächsten Ausschusses vorgesehen. Ich meine, der Fachausschuss - mein Kollege Gemmel hat das auch schon gesagt - ist das geeignete Gremium, in dem wir solche Probleme viel tiefergründiger und viel intensiver diskutieren können. Ich denke, dass wir dort zu gemeinsamen und guten Entscheidungen kommen werden.

Auch ich beantrage für unsere Fraktion die Überweisung des Antrages in den Fachausschuss. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Dombrowski und gebe das Wort an die Landesregierung, an Herrn Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile die Ansicht, dass das Thema Abwasser in dieser Legislaturperiode zu einem der meistdiskutierten Themen im Parlament geworden ist, nicht. Ich kann mich da an wildere Schlachten in den vergangenen Legislaturperioden erinnern. Ich glaube auch, das Problem Abwasser ist im Grundsatz gelöst. Natürlich wissen wir, welche Schritte noch zu folgen haben und wie lange es dauern wird, die Fehler aus der Anfangszeit zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, bezüglich der Aufforderung der Fraktion der PDS, zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes im Jahresbericht 2001 über den Umgang mit Fördermitteln bei Bauvorhaben im Abwasserbereich auf einer Landtags-sitzung im Oktober zu berichten, möchte ich betonen, dass mein Haus gegenüber dem Parlament bereits Stellung genommen hat. Diese Stellungnahme ist dem Ausschuss für Haushaltskontrolle übermittelt worden, der sich am 10. Oktober im Rahmen der Behandlung des Jahresberichtes 2001 des Landesrechnungshofes damit befassen wird.

Mein Haus und die Investitionsbank als Geschäftsbesorger haben bei der Umsetzung der Förderung durchaus Verbesserungsbedarf im eigenen Bereich erkannt. Ganz wesentlich ist allerdings auch die Erkenntnis der Notwendigkeit der weiteren intensiven Qualifizierung der Geschäftsführung der Abwasser-

zweckverbände, gerade auch im Umgang mit Fördermitteln. Diese Aufgabe ist offensichtlich noch nicht abgeschlossen.

Eines möchte ich aber bereits jetzt und hier nachdrücklich klarstellen: Die Annahme der Fraktion der PDS, der Beschluss des Landtages zur Durchsetzung einer nachhaltigen, sozialverträglichen und ökologischen Abwasserentsorgung, Drucksache 3/2965, werde durch die neue Richtlinie des MLUR zur Abwasserförderung unterlaufen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Dieser Entwurf wird derzeit in der Landesregierung abgestimmt. Dem Landtagsbeschluss sollte dabei klar Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Feststellungen des Landesrechnungshofes sinnvollerweise im Haushaltskontrollausschuss zu behandeln sind. Die Zukunft der Abwasserentsorgung werden wir selbstverständlich im Fachausschuss beraten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Birthler und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Dobberstein.

Dobberstein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße an und für sich die Stellungnahme der SPD und der CDU. Ich begrüße in diesem Zusammenhang auch das Unterstreichen und das Wollen, aktiv die Räder des Wagens Abwasser so zu bewegen, dass wir irgendwie schrittweise, aber erkennbar ein Ziel erreichen.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang nicht die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss, sondern wir sollten zweierlei Dinge berücksichtigen: Der Bericht, den die Regierung zu erarbeiten hat, ist eigentlich eine Vertiefung dessen, was bisher im Ausschuss beraten wurde. Wenn ich jetzt die vorletzte Sit-

zung des Ausschusses betrachte und dabei sehe, wie von den Vertretern, Staatssekretären und auch vom Minister die Fragen beantwortet wurden, dann stelle ich fest, dass sie sehr unzureichend und nach meinem Dafürhalten zum Teil auch ein bisschen unwillig dargelegt wurden. Ich weiß, wie kompliziert und schwierig die Geschichte ist, aber das ändert nichts an den Fakten.

Ich kann mir vorstellen, dass die Mehrheit des Hauses unseren Antrag ablehnt. Ich bedaure das. Aber mir ist natürlich der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Deshalb werden wir im Ausschuss darüber beraten. Ich möchte nur daran appellieren, dass der Minister, seine Staatssekretäre und die Amtsträger, die auf diesem Gebiet zuständig sind, wirklich in die Lage versetzt werden, aktiv die Beeinflussung dieser Probleme zu vollziehen. - Recht schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dobberstein und stelle fest, dass wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, die Drucksache 3/3276 der Fraktion der PDS an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig dem Überweisungsantrag zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und ich schließe die 41. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend, entweder auf dem Gelände der BUGA oder in Ihren heimischen vier Wänden. Morgen um 10 Uhr sehen wir uns wieder.

Ende der Sitzung: 17.29 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zum TOP 11:

Konzept zur Entwicklung der Feuerwehr

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 19. September 2001 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Förderung und Unterstützung der Feuerwehren im Land Brandenburg

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA und die folgenden Rettungsmaßnahmen haben allen Menschen sehr deutlich vor Augen geführt, welchen Dienst die Feuerwehrmänner und -frauen für die Gesellschaft leisten. Doch nicht nur bei der Hilfeleistung nach Unglücksfällen und bei öffentlichen Notlagen, sondern auch im Bereich der Brandprävention, im kulturellen und im sozialen Bereich, sind die Feuerwehren im Land Brandenburg unverzichtbar.

1. Der Landtag begrüÙt die Bereitschaft von 50 000 Männern und Frauen, sich ehrenamtlich bei der Feuerwehr zu engagieren und einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten, und will diese Arbeit nach Kräften unterstützen. Diese Unterstützung beschränkt sich nicht nur auf die Arbeit der Feuerwehren im Bereich des Katastrophenschutzes; die Anliegen der Feuerwehr müssen auch in allen Bereichen des Engagements der Feuerwehren Berücksichtigung finden. Beispielhaft hierfür sind zu nennen:
 - Kommunalpolitik: Gerade im ländlichen Bereich sind Feuerwehren oft die wichtigsten gesellschaftlichen Organisationen und bedürfen der vollen Unterstützung, auch durch die Kommunen.
 - Jugendpolitik: Bei der Bereitstellung von Freizeitangeboten gerade für junge Menschen ist die Arbeit der Jugendfeuerwehren von unermesslichem Wert. Die personelle Situation der Jugendfeuerwehren soll nicht unter mangelndem Ausbildungsplatzangebot im ländlichen Raum leiden.
 - Umwelt- und Naturschutzpolitik: Insbesondere im Bereich des Waldbrandschutzes leistet die Feuerwehr unschätzbare Arbeit zur Erhaltung der brandenburgischen Natur.
 - Sportpolitik: Brandenburgs Feuerwehrsportler sind erfolgreiche Botschafter unseres Landes. Eine über die allgemeine Sportförderung hinausgehende Wertschätzung ist daher erforderlich.
 - Gesundheitspolitik: Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr garantieren Gesundheitsschutz für die Bevölkerung; daher versteht es der Landtag als seine unverrückbare Pflicht, bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Feuerwehr zu schaffen, die ein größtmögliches Maß an Sicherheit für die Brandbekämpfer garantieren.

Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben! Das bedeutet, dass ehrenamtlich Tätige nicht Hauptamtlichen gleichgestellt werden können. Trotzdem sollen sie aber eine angemessene Wertschätzung erfahren: Wer für die Gesellschaft Freizeit opfert und nicht selten Leib und Leben riskiert, soll keinen finanziellen Nachteil erleiden, in seinem Tun unterstützt werden und Anerkennung auch durch Auszeichnung erfahren. Daher begrüÙt der Landtag die Verleihung von Ehrenzeichen und Medaillen für treue Dienste an Feuerwehrangehörige.

Die Analyse des Landesfeuerwehrverbandes 'Strategiepapier Feuerwehr 2000' kann nicht alleiniger Inhalt unserer Arbeit zur Unterstützung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren sein; der Landtag greift jedoch die Kritikpunkte und Hinweise dieses Papiers immer wieder auf, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen akutem Handlungsdruck und wünschenswertem Änderungsbedarf zu finden, für den eine Orientierung an den finanziellen Gegebenheiten des Landes Brandenburg der Maßstab sein muss.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - den Vorschlag zur Erhöhung der steuerfreien Pauschale auf Bundesebene zu unterstützen;
 - die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Freiwilligen vor Ort ihre Tätigkeit ausüben können, ohne hierbei von Normen und Standards in ihrem Betätigungsfeld über das erforderliche Maß hinaus eingeschränkt zu werden;
 - weiterhin in allen Bereichen auf eine Berücksichtigung der Belange der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Land hinzuwirken."

Zum TOP 12:

Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 19. September 2001 folgenden Beschluss gefasst:

- „Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag einen Entwurf einer Novelle zum Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz bis zum 30. April 2002 zuzuleiten, in dem die Voraussetzungen für
- die Errichtung eines öffentlichen Denkmalfonds zur Unterstützung der Bauherren,
 - die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und die Beschleunigung der Verfahren und
 - die Stärkung der Kompetenz der Kommunen
- geschaffen werden, um das kulturelle Erbe Brandenburgs wirksam und dauerhaft zu bewahren, Investitionen zu

begünstigen, den Mittelstand und den Arbeitsmarkt zu stärken und die touristische Infrastruktur zu entwickeln.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - Einrichtung einer Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3274

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Ludwig (PDS)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Dr. Schröder (PDS)
 Frau Schulz (CDU)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Lunacek (CDU)

Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Redepenning (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (SPD)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (SPD)
 Senfleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Freese (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Nachtrag zur Fragestunde in der 38. Plenarsitzung

Frage 777

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- „Gewalt gegen Frauen“ -

Auf einer bundesweiten Konferenz „Gewalt gegen Frauen“ erklärte die Staatssekretärin Thiel-Vigh, dass geprüft werde, für Brandenburg ein Kriseninterventionsprojekt gegen Gewalt gegen Frauen einzurichten, in dem zunächst ein thematisches Gutachten zu diesem Sachverhalt erstellt wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wann soll mit einem Interventionsprojekt „Gewalt gegen Frauen“ begonnen werden?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretärin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter in Vertretung

Frau Staatssekretärin Thiel-Vigh hat die von Ihnen zitierte Aussage im Rahmen ihrer Ausführungen auf einem Treffen der Frauenräte der Bundesländer zum Aktionsplan getroffen. Die Absichten und das Vorgehen der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurden hier gestern unter TOP 8 ausführlicher erläutert. Ich will das deshalb nicht wiederholen, Frau Bednarsky. Unser Ziel ist klar: Wir wollen diesen landeseigenen Aktionsplan bis zum 25. November und wir werden

auch die bundesgesetzlichen Vorhaben (nationaler Aktionsplan, Gewaltschutzgesetz) weiter aktiv unterstützen.

Wir werden im Rahmen unseres Aktionsplanes auch die Möglichkeit eines solchen Interventionsprojekts prüfen. Überhaupt sind wir mit den Frauenprojekten, den Fraueninitiativen, dem Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser in enger Diskussion über die politischen Ziele und die Eckpunkte unseres Aktionsplanes. Aber zunächst müssen wir die konkreten Bedingungen vor Ort, in den Kommunen, kennen, bevor ein solches Projekt entwickelt werden kann. Wir müssen dafür die bestehenden Strukturen nutzen und die Einbeziehung möglichst vieler Initiativen, Akteurinnen und Akteure gewährleisten.

Das alles muss möglichst aus der wirksamsten Nutzung des Vorhandenen entwickelt werden. Sie kennen unsere finanzielle Lage und die Eckpunkte, unter denen der künftige Doppelhaushalt diskutiert wird. Da ist kein Spielraum mehr und wir müssen das Wünschbare mit den stringenten Haushaltsmöglichkeiten in Einklang bringen. In dieser Situation müssen wir also zunächst die Analyse des Sachstandes vor Ort abwarten, bevor wir uns zu Terminen äußern können.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. September 2001

Frage 843 Fraktion der CDU Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch - Sportplatz auf dem Campus der Fachhochschule Brandenburg an der Havel -

Östlich des Studentenwohnheims an der Fachhochschule in Brandenburg an der Havel befindet sich ein unbebautes Areal, das für die Anlage eines Sportplatzes vorgesehen ist. Jedoch scheitert die Umsetzung offensichtlich an unterschiedlichen Zuständigkeiten für das Grundstück (Studentenwerk der FH?).

Ich frage daher die Landesregierung: Was kann getan werden, um die Anlage dieses Sportplatzes an der FH Brandenburg schnellstmöglich umzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Das in der Anfrage beschriebene Grundstück für die Anlage des Sportplatzes für die FH Brandenburg befindet sich im Eigentum der Brandenburgischen Bau- und Boden-Gesellschaft und wird derzeit in Erbpacht vom Studentenwerk Potsdam verwaltet.

Die Fachhochschule Brandenburg prüft in Abstimmung mit dem MWFK derzeit mehrere Wege, wie der Bau des Sportplatzes vorangetrieben werden kann. Das MWFK geht nach den bisherigen Abstimmungen, auch mit dem MdF, davon aus, dass diese Prüfung dazu führen wird, dass der Sportplatz im nächsten Jahr realisiert werden kann.

Frage 851 Fraktion der PDS Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann - Verbot der Käfighaltung von Legehennen -

Die Bundesverbraucherschutzministerin Frau Künast hat eine Initiative in den Bundesrat eingebracht, die Käfighaltung von Legehennen zu verbieten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zu dem genannten Vorschlag?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werden Anforderungen an Haltungseinrichtungen, an die Versorgung sowie an die Kontrolle von Legehennen näher bestimmt. Die Regelung der Anforderungen an die Haltung von Legehennen ist zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in innerstaatliches Recht erforderlich. Sie soll auch der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. Juli 1999 zur Hennenhaltung dienen.

Mit den neuen Regelungen für die Hennenhaltung, die deutlich über die Mindestanforderungen der EU-Regelung hinausgehen, möchte die Bundesregierung eine Vorreiterrolle für den Tierschutz in der EU übernehmen und die Neuorientierung der Agrarpolitik in der Tierhaltung sowie die gewachsene Bedeutung des Tierschutzes dokumentieren.

Herkömmliche Käfigbatterien sollen nur noch bis Ende 2006 betrieben werden.

Für bereits genehmigte oder in Benutzung genommene so genannte ausgestaltete Käfige, in denen jeder Legehennen 750 cm² sowie Nest, Sitzstange und Scharbereich zur Verfügung stehen, ist eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2011 vorgesehen. Nach dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung ist der ausgestaltete Käfig als Intensivhaltungssystem, auch wenn die Tiere darin ihren Grundbedürfnissen nachkommen können, nicht mehr zugelassen.

Dies entspricht einem generellen Verbot der Käfighaltung von Legehennen in Deutschland.

Problematisch erscheint das Verbot der ausgestalteten Käfige (Kleingruppenhaltung), die in der EU-Richtlinie vorgesehen sind. Die Bundesregierung selbst hat in Zusammenarbeit mit der deutschen Geflügelwirtschaft die Praxiserprobung dieser neuen Haltungsform initiiert und mit Forschungsgeldern ausgestattet.

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist es unter bestimmten Bedingungen auch in so genannten ausgestalteten Käfigen möglich, dass die Tiere darin ihren Grundbedürfnissen nachkommen können und lediglich das Bewegungsverhalten der Tiere eingeschränkt wird.

Gleichzeitig sprechen für die Beibehaltung der Käfighaltung in

ausgestalteten Käfigen auch positive Aspekte der Tiergesundheit (niedrige Infektionsrate und Parasitenbefall, guter Gesundheitsstatus), weniger Emissionen inklusive Schadgase, niedrigere Staubbelastung, höhere Produktqualität (niedrige Kontamination mit Kot, Krankheitserregern), gute Arbeitsbedingungen und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger am Markt.

In Vorbereitung dieser Unterausschusssitzung nutzen einige Bundesländer die Möglichkeit Anträge zu stellen bzw. Vorschläge zu unterbreiten.

Der niedersächsische Landwirtschaftsminister plant einen Änderungsantrag in das Bundesratsverfahren einzubringen.

Dieser Vorschlag, der den ausgestalteten Käfig und die Einführung von Prüfverfahren auf Tiergerechtigkeit aller Haltungssysteme für Legehennen beinhaltet, soll die Weiterentwicklung tiergerechterer Haltungssysteme fördern.

Praxiserfahrungen zeigen, dass auch Boden- und Volierenhaltungen den Anforderungen an die Tiergerechtigkeit nur dann genügen können, wenn die Einrichtungsteile so angeordnet und beschaffen sind, dass die Tiere sie auch tatsächlich nutzen können. Dieses kann nur unzureichend durch die Vorgabe einzuhaltender Mindestmaße erreicht werden.

Über die Verordnung wird zwischen Bund und Ländern auch am Rande der Agrarministerkonferenz morgen und übermorgen in Prenzlau gesprochen werden.

Eine abschließende Meinung wird sich die Landesregierung zum Abschluss des Bundesratsverfahrens bilden.

Frage 852

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Verkehrsentwicklungsplan für Berlin und Brandenburg -

In der 20. Landtagssitzung im September 2000 teilte der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mit, dass sich die Regierungen der Länder Brandenburg und Berlin in der gemeinsamen Sitzung im Frühjahr 2000 darauf verständigt hätten, eine gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung für den Gesamttraum zu betreiben. Ein Zwischenbericht soll im Jahr 2001 behandelt werden. Aufgrund dieser positiven Entwicklung in der Zusammenarbeit der beiden Länder erübrigte sich die partielle Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes alleine für das Land Brandenburg.

In Erinnerung an die Antwort auf meine Anfrage in der Sache vom November 1998, April 1999, August und September 2000 frage ich die Landesregierung erneut nach dem Stand der Dinge.

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

In der Sitzung der Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg am 7. März 2000 wurde vereinbart, die gemeinsame Verkehrsentwicklungsplanung für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg zu aktivieren und in einer ersten Arbeitsstufe einen aktuellen Sachstand in Form eines Zwischenberichtes zu erarbeiten.

Dieser Bericht wird eine analytische Bewertung des erreichten Standes bei der Entwicklung des Verkehrssystems, der Entwicklung der Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Verkehrsplanung in beiden Ländern beinhalten.

Auf dieser Grundlage wird der entsprechende Handlungsbedarf für die Weiterarbeit der gemeinsamen Verkehrsentwicklungsplanung der Länder Berlin und Brandenburg abgeleitet. Die Arbeiten dazu befinden sich in einer fortgeschrittenen Phase - ein Vorentwurf wird gegenwärtig qualifiziert -, sodass wir davon ausgehen, zum Jahresanfang 2002 diesen Zwischenbericht zur Verkehrsentwicklungsplanung für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg vorlegen zu können.

Frage 853

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Entschädigung für die Opfer von DDR-Schulunrecht -

In Sachsen erhalten Opfer der SED, denen aus politischen Gründen in der DDR eine höhere Schulausbildung verweigert wurde, was zu Nachteilen für die spätere Karriere führte, aus Landesmitteln Entschädigungen zwischen 1 000 DM und 10 000 DM.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie nach dem Vorbild Sachsens ebenfalls eine Entschädigung für die Opfer von DDR-Schulunrecht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Die Landesregierung plant keine Entschädigung für die Opfer des DDR-Schulrechts nach dem Vorbild Sachsens. Es handelt sich im Falle Sachsens um freiwillige Leistungen ohne Rechtsanspruch, die in Härtefällen eine einmalige Entschädigung vorsehen. Dies ist eine humanitäre Geste, keine Entschädigung im rechtlichen Sinne. Ich wüsste auch gar nicht, woher wir diese Mittel nehmen sollten und wie das zu erklären wäre angesichts der Tatsache, dass wir zahlreiche andere Leistungen zurückfahren müssen.

Die Landesregierung ist allerdings dafür, dass der Bund dies aufgreift und mit seinen Möglichkeiten löst. Denn wir meinen, die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation von Verfolgten des SED-Regimes fällt als eine gesamtstaatliche Aufgabe in die Zuständigkeit des Bundes. Dieser Verantwortung ist der Bund ja auch mit dem 1. und 2. Unrechtsbereinigungsgesetz und den ergänzenden Fassungen der Rehabilitations- und Rentengesetzgebung nachgekommen.

Das berufliche Rehabilitationsgesetz berücksichtigt in § 3 auch beruflich verfolgte Schüler. Mit den seit August 2001 geltenden Regelungen erhalten sie erstmals ihre schulischen Ausbildungszeiten bis zum Doppelten der allgemein geltenden Höchstdauer bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet. Das gilt auch für Betroffene, die bereits eine Rente erhalten.

Angesichts dieser bundeseinheitlichen Festlegungen halten wir zusätzliche Regelungen auf Landesebene für nicht zweckmäßig und nicht erforderlich. Sinnvoller wäre es, offenkundige Unstimmigkeiten bei der Rehabilitation von Verfolgten durch Änderung der Rehabilitationsgesetze zu erreichen.

Frage 854**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Auswirkungen des Urteils zum LEPeV auf die weitere Bearbeitung des LEP GR -**

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Frankfurt (Oder) zum Landesentwicklungsplan engerer Verflechtungsraum (LEPeV) im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Großflughafen BBI auf das bisherige Beteiligungsverfahren und die weitere Bearbeitung des Landesentwicklungsplanes für den Gesamttraum (LEP GR), der im Entwurf den LEPeV in der geltenden Fassung komplett übernimmt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Das Oberverwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hat allein den Plansatz 6.5.1 des LEPeV zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld für nichtig erklärt, alle übrigen Plansätze gelten unverändert fort.

Der gemeinsame Landesentwicklungsplan für den Gesamttraum enthält ausschließlich raumordnerische Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum. Daher trägt er richtigerweise in seiner Bezeichnung auch den präzisierenden Untertitel „LEP GR - ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum“.

Der LEP GR übernimmt lediglich in einer Verkleinerung die zeichnerische Darstellung des LEPeV nachrichtlich. Im Entwurf des LEP GR ist ausdrücklich klargestellt, dass diese nachrichtliche Darstellung keine eigene Rechtswirkung entfaltet und sie auch nicht „Gegenstand des Planungs- und Beteiligungsverfahrens“ ist. Folglich bleibt das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Frankfurt (Oder) ohne Folgen für das laufende Aufstellungsverfahren zum LEP GR.

Frage 855**Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke****- Bericht des Landesrechnungshofes zur Hochschulfinanzierung -**

Im August hat der Landesrechnungshof einen Bericht zu ausgewählten Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Hochschulfinanzierung vorgelegt. Die darin enthaltenen Prüfergebnisse und Empfehlungen unterstützen den Prozess der Flexibilisierung, Globalisierung und Budgetierung der Hochschulhaushalte. Dazu gehören zum Beispiel landesweit zwingend einheitliche Veranschlagungsgrundsätze, einheitliche Gruppierungs- und Kostenartenpläne sowie Produkt- und Aufgabenrahmenpläne.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um den im Bericht des Landesrechnungshofes festgestellten Hinweisen und

Empfehlungen zur künftigen Hochschulfinanzierung sowie zur Kosten- und Leistungsrechnung gerecht zu werden?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur****Prof. Dr. Wanka**

Mit dem im Jahr 2000 begonnenen Modellversuch „Globalisierung“ erhalten die Hochschulen größere haushaltswirtschaftliche Spielräume. Ein wichtiger Bestandteil des Modellversuchs ist die Kosten- und Leistungsabrechnung, weil sie als internes Steuerungsinstrument für die Wahrnehmung der dezentralen Ressourcenverantwortung unverzichtbar ist. Die Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument der Steuerung des Haushalts muss auf die internen Belange der Hochschulen ausgerichtet werden, das heißt, eine Vereinheitlichung, wie sie in der Fragestellung zum Ausdruck kommt, ist nur insoweit notwendig, als sie sinnvoll ist.

Seit Beginn des Modellversuchs haben das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Hochschulen gemeinsam große Anstrengungen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung unternommen. Leider spiegeln sich diese Anstrengungen nicht in dem Bericht des Landesrechnungshofes wider, da er den Zeitraum des Beginns des Modellversuchs, das heißt das Jahr 2000, erfasst, nicht aber die im weiteren Verlauf erreichten Fortschritte und Präzisierungen.

Die am Modellversuch beteiligten Hochschulen werden bereits zum Ende des Jahres 2001 die Einführung wichtiger Elemente der Kosten- und Leistungsrechnung abgeschlossen haben, so zum Beispiel die Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, sodass es in der Folgezeit hauptsächlich um die Gestaltung einer Leistungsrechnung gehen wird.

Die Einführung wichtiger Grundelemente der Kosten- und Leistungsrechnung innerhalb eines so kurzen Zeitraumes war möglich, weil das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

- die Hochschulen bei der Auswahl einer einheitlichen Software unterstützt hat. Die Anwendung der von der HIS GmbH für die speziellen Belange der Hochschulen entwickelten Software gewährleistet ein weitgehend einheitliches Vorgehen der Hochschulen, insbesondere in Bezug auf die Kostenarten- und Kostenstellenpläne;

- zusätzliche finanzielle Mittel im Haushalt 2001 für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zur Verfügung gestellt hat. Auch für die Fortsetzung der Arbeiten im kommenden Haushaltsjahr ist finanzielle Vorsorge getroffen worden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird auch künftig die Hochschulen koordinierend begleiten und unterstützen. Dabei wird der Schwerpunkt auf der Leistungsmessung und -bewertung liegen, die entscheidende Voraussetzungen für den Übergang zur leistungsbezogenen Mittelvergabe und den Abschluss von Zielvereinbarungen sind.